

▶ **Geprüfter
Jahresabschluss 2012**



**des
Kreises Unna**

 **Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012
des Kreises Unna**

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Leitung Renate Klute

Druck

Hausdruckerei Kreis Unna

Stand

September 2013

1	Prüfungsauftrag	3
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
2.1	Lage des Kreises Unna.....	3
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	3
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	3
2.1.1.2	Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen.....	5
2.3	sonstige Prüfungsfeststellungen	5
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Jahresabschluss 2011	9
4.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
4.1.3	Jahresabschluss	9
4.1.4	Lagebericht	10
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.3	Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.....	11
4.3.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	11
4.3.1.1	Haushaltsverfahren	11
4.3.1.2	Haushaltssatzung 2012.....	11
4.3.1.3	Ermächtigungsübertragungen.....	12
4.3.2	Ertragslage.....	14
4.3.2.1	Ergebnisrechnung	14
4.3.2.2	Ergebnisanalyse nach der Haushaltsplanung.....	16
4.3.3	Vermögens- und Schuldenlage	17
4.3.3.1	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	17
4.3.3.2	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen.....	20
4.3.3.2.1	Rückstellung Zentraldeponie Fröndenberg.....	20
4.3.3.2.2	Rückstellungen.....	21
4.3.3.2.3	Forderungen.....	21
4.3.4	Finanzrechnung	22
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	24
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:	24
5.2	Schlussbemerkung.....	25

6	Sach- und Ordnungsprüfungen	26
6.1	FB 40 – Schulen und Bildung Medienzentrums	26
6.2	FB 50 Arbeit und Soziales Leistungen und Hilfen bei Behinderung - Eingliederungshilfe –	27
6.3	FB 50 Arbeit und Soziales Heimaufsicht	32
6.4	FB 50 Arbeit und Soziales 50.02.02 Investitionskostenförderung	35
6.5	FB 51 Familie und Jugend Hilfen zur Erziehung – Ambulante Hilfen	37
6.6	FB 62 Vermessung und Kataster Katasterführung	41
6.7	FD 11.1 Service und Logistik	50
6.8	FD 11.2 Zentrale Dienste – Personal –	54
7	Vergaben	60
7.1	Allgemeines	60
7.2	VOB / VOF Vergaben	62
7.3	VOL Vergaben	66
7.4	Vergabeprüfungen von IT-Leistungen 2012	68
8	Delegierte Leistungen nach dem SGB XII	73
9	Übertragene Aufgaben	73
10	Prüfung der Zahlungsabwicklung	74
10.1	Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	74
10.2	Prüfung Handvorschüsse	77
10.2.1	Einzahlungsautomat Zulassungsstelle Kreishaus Unna	77
10.2.2	Handvorschuss Schloss Cappenberg – FB 41 Kultur –	78
10.2.3	Handvorschuss Betreuungsstelle – FB 51 Jugend und Familie –	79
10.2.4	Handvorschuss Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede – FB 41 Schule –	80
11	Anlagen	82

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung	14
Tabelle 2: Vermögensstruktur	17
Tabelle 3: Kapitalstruktur	19
Tabelle 4: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich	23

1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Kreises Unna.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) und die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Unna

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung hat der Landrat als Verantwortlicher im Jahresabschluss sowie im Lagebericht die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Unna getroffen:

Das Jahr 2012 wurde mit einem **Jahresüberschuss von 2.274.402,89 €** abgeschlossen. Die ordentlichen Erträge waren um 2.202.322,47 € höher als die ordentlichen Aufwendungen, das Finanzergebnis trug mit 72.080,42 € zu dem Jahresüberschuss bei.

Die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Kommunen den Haushaltsausgleich nicht erreichen und Haushaltssanierungskonzepte beschlossen haben bzw. dass drei Kommunen am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage konnte gegenüber dem Vorjahr auf 47,53 v.H. gesenkt werden. Da die Umlagegrundlagen stiegen, erhöhte sich der von den kreisangehörigen Kommunen tatsächlich zu zahlende Betrag der Allgemeinen Kreisumlage trotz Senkung des Hebesatzes.

Die größte Einzelposition bei den ordentlichen Erträgen stellen wie im Vorjahr die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 295 Mio. € dar (davon 227,3 Mio. € Allgemeine Kreisumlage). Die größte Einzelposition bei den ordentlichen Aufwendungen machen auch in 2012 wieder die Transferaufwendungen mit 173 Mio. € aus (davon 81 Mio. € Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Die Leistungsbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende mit 85 Mio. € ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das **Eigenkapital**, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss, betrug am Abschlussstichtag 5.017.306,12 €

Es wurde in 2012 ein Kredit für Investitionen in Höhe von 2,93 Mio. € neu aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen veränderten sich durch Tilgung und Neuaufnahme im Lauf des Jahres 2012 nur geringfügig und erreichten am 31.12.2012 einen Stand von 47,3 Mio. €. Liquiditätskredite bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die liquiden Mittel betragen 4 Mio. € am 31.12.2012 und stimmen mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 7,6 Mio. € auf 161 Mio. € und bestehen neben der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtungen der Zentraldeponie Fröndenberg (11,6 Mio. €) und Rückstellungen aufgrund verschiedener Sachverhalte überwiegend aus der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (127,7 Mio. € und damit 79% des Gesamtwertes der Rückstellungen).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 stieg gegenüber dem Wert des Vorjahres um ca. 2,3 Mio. € auf nunmehr rund 377 Mio. €.

Im Lagebericht wird ein ausführlicher Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 gegeben, indem die Entwicklung in den einzelnen Budgets anhand der Plan- und Istdaten dargelegt wird.

Der Lagebericht enthält eine Kennzahlenübersicht auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (Kennzahlenset).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die in Jahresabschluss und Lagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna wieder mit der Einschränkung der Bewertung der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht traf der Landrat nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken des Kreises Unna:

Wie auch in den Vorjahren stellen die steigenden Sozialleistungen sowohl für den Kreis als auch für die kreisangehörigen Kommunen das prägende Risiko dar.

Chancen für die künftige Entwicklung werden in einer Verbesserung der Konjunktur und damit einhergehendem Rückgang der Arbeitslosigkeit gesehen. Dadurch würden die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sinken und die finanziellen Spielräume für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen erhöht.

Die begonnene Änderung des Finanzierungssystems in NRW lässt auf Erhöhungen der Kreisschlüsselzuwendungen durch stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes und damit auf Entlastungen für Kreis und Kommunen hoffen.

Die bereits begonnene schrittweise Übernahme der Nettoaufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund lässt weitere Entlastungen des Kreishaushalts erwarten.

Als Risiko in der künftigen Entwicklung werden ausschließlich die Sozialleistungen gesehen, die durch den Kreis bzw. indirekt über die Landschaftsumlage aus dem Kreishaushalt finanziert werden müssen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten, stieg im Kreis Unna trotz der wirtschaftlichen Lage und der Bemühungen des JobCenters weiter an.

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weist kontinuierlich Steigerungsraten aus.

Der demografische Wandel lässt einen steigenden Finanzierungsbedarf bei der Hilfe zur Pflege erwarten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt zutreffend die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wieder.

2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Rechnungsprüfung ist nach den Prüfungsstandards verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Unregelmäßigkeiten in diesem Sinne sind unbeabsichtigt falsche Angaben oder beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze (s. IDW Prüfungsstandard 210). Im Folgenden werden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen kurz dargestellt, um einen ersten Überblick zu ermöglichen. Ausführlichere Darstellungen finden sich in den weiteren Abschnitten dieses Prüfberichtes.

Rückstellungen für Deponien

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, entspricht die Bilanzierung der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Es ist der Nominalwert anzusetzen, eine Abzinsung ist nicht zulässig. In der Bilanz zum 31.12.2012 wurde anstelle des Nominalwerts von ca. 26,5 Mio. € lediglich der Barwert in Höhe von ca. 11,7 Mio. € angesetzt. Dies stellt einen Verstoß gegen die bindenden rechtlichen Regelungen dar. Die Bezirksregierung Arnsberg hat diese Bewertung bis zum 31.12.2012 geduldet. Der festgestellte Mangel ist wesentlich und führt nach wie vor zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

2.3 sonstige Prüfungsfeststellungen

Unter diesem Gliederungspunkt sind von der Rechnungsprüfung Fristversäumnisse darzustellen.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (somit zum 30.11.2011) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Sollvorschrift wurde nicht eingehalten, die Haushaltssatzung wurde erst am 20.12.2011 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben vom 27.12.2011 der Bezirksregierung vorgelegt.

Gemäß § 95 Absatz 3 S. 2 GO NRW iVm § 53 KrO NRW ist der vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bis 31.03.2012) dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2012 wurde am 18.06.2013 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (s. Drucksache 070/13).

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Termine hat keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna und damit auf den Bestätigungsvermerk.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Unna.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 des Kreises Unna geprüft.

Es wurden darüber hinaus Sach- und Ordnungsprüfungen aufgrund eines mehrjährigen Prüfplanes durchgeführt, über die unter den Punkten 6ff berichtet wird. Die Sach- und Ordnungsprüfungen tragen als Beleg- und Einzelfallprüfung zu der Beurteilung des Jahresabschlusses bei. Die aus den Sach- und Ordnungsprüfungen auch der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse werden in die Planung der Abschlussprüfung einbezogen, da hieraus Erkenntnisse über die Abläufe, das interne Kontrollsystem und das Fehlerrisiko der einzelnen Bereiche gewonnen werden können.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Auch anlässlich der Prüfung sind derartige rechtswidrige oder schädliche Handlungen den Abschlussprüfern nicht bekannt geworden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (siehe u.a. IDW Prüfungsstandard 450, IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Ermächtigungsübertragungen
- Rückstellungen
- Finanzrechnung
- Transferaufwendungen
- Forderungen

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2011.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Jahresabschluss 2011

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Kreises Unna gemäß § 96 GO NRW erfolgte in der Kreistagsitzung am 11.12.2012. Die Entlastung des Landrates durch den Kreistag fand in der gleichen Sitzung statt.

Im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 52/2012 vom 14.12.2012 wurden die Beschlüsse des Kreistages zum Jahresabschluss 2011 bekannt gemacht.

4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Im Bereich der Rückstellungen wurde der in diesem Prüfungsbericht näher erläuterte Mangel festgestellt, der im Fall der Rückstellung wegen der Zentraldeponie Fröndenberg zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führt.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis Unna angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit der in diesem Prüfungsbericht genannten Ausnahme ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.4 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- mit Ausnahme der in Punkt 2 erläuterten Feststellungen ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt;
- nach § 48 GemHVO NRW erforderliche Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind gem. § 36 Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten als Nominalwert anzusetzen. Der Kreis Unna hat diese Rückstellung mit dem Barwert bewertet. Es wurde anstelle der gesetzlich geforderten Rückstellung von ca. 26,5 Mio. € eine Rückstellung von ca. 11,7 Mio. € bilanziert. Die Bewertung der Rückstellung mit dem Nominalwert hätte ein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna ergeben. Aus diesem Grund ist auch weiterhin der Bestätigungsvermerk einzuschränken.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises Unna verwiesen.

4.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

In die Prüfung wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ einbezogen.

4.3.1.1 Haushaltsverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte in der Kreistagsitzung vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 183/11).

Die kreisangehörigen Kommunen wurden gem. § 55 KrO NRW beteiligt.

In der Sitzung am 20.12.2011 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2012 gem. § 80 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 53 KrO beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.12.2011 (Eingang bei der Bezirksregierung am 30.12.2011) erfolgte die Anzeige bei der Bezirksregierung Arnsberg, vom 07.02.2012 datiert das Genehmigungsschreiben der Bezirksregierung und am 17.02.2012 wurde die Haushaltssatzung 2012 im Amtsblatt Nr. 07/2012 des Kreises Unna bekannt gemacht.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 17.02.2012 galten die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung des § 82 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW. Seit dem 03.01.2011 ist beim Kreis Unna eine „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ in Kraft, die die Regelungen des § 82 GO NRW konkretisiert und das einzuhaltende Verfahren festlegt. Eine Prüfung der Kontierungsanordnungen und Belege für die haushaltslose Zeit ergab keine Feststellungen.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (hier: 30.11.2011) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Der vorgegebene Termin wurde geringfügig überschritten.

4.3.1.2 Haushaltssatzung 2012

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW hat der Kreis Unna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan enthält die in § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sowie der Stellenplan und die sonstigen in § 1 GemHVO NRW geforderten Anlagen sind beigefügt.

Haushaltssatzung

Der Haushalt ist nach der Planung in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf 8.181.705 € (gegenüber 0 € im Vorjahr). Im Februar 2012 wurde ein Investitionskredit bei der NRW.Bank in Höhe von 2,9 Mio. € aufgenommen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beträgt 15.820.000 € (gegenüber 17.712.000 € im Vorjahr).

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage war nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 30 Mio. € festgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Liquiditätskredite jeweils für kurze Zeiträume aufgenommen wurden. Überwiegend wurden Kredite zum Monatsende in Anspruch genommen und in der ersten Hälfte des folgenden Monats zurückgezahlt. Der festgelegte Höchstbetrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zum Abschlussstichtag wurden Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen. Die Kreditaufnahme erfolgte bei der Sparkasse Unna/Kamen.

Der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wurde auf 47,53 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt (Vorjahr 49,04 v.H. nach Nachtragssatzung). Daneben wurden die Hebesätze für die Differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend sowie die Mehrbelastung zur Kreisumlage durch den Betrieb der Förderschule „Regenbogenschule“ festgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kreisumlagen korrekt berechnet wurden.

In der Haushaltssatzung werden Regelungen zur Budgetbildung sowie zur Berichterstattung des Kämmers gegenüber dem Kreistag getroffen. Die Budgetberichte wurden regelmäßig dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Vorbericht gem. § 7 GemHVO

Der dem Haushaltsplan beigefügte Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Er stellt die Entwicklung und die aktuelle Lage dar. Die Planungen für die folgenden drei Jahre und die Rahmenbedingungen der Planung sind enthalten.

4.3.1.3 Ermächtigungsübertragungen

Als ein Schwerpunkt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde das Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen gewählt.

Gemäß §22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW regelt der Landrat mit Zustimmung des Kreistages die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Mit der Drucksache 015/13 wurde dem Kreistag der Entwurf der „Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ zur Zustimmung vorgelegt. Die Dienstanweisung schreibt das bisher beim Kreis Unna praktizierte Verfahren fest. Es sind grundsätzlich Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans unter Beachtung der sachlichen Bindung übertragbar. Beim Umfang der Ermächtigungsübertragungen ist ein restriktiver Maßstab anzulegen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungsübertragungen sind nach einem vorgegebenen Muster mit Begründung schriftlich zu beantragen. Der Kämmerer entscheidet über

Höhe und Umfang der zu übertragenden Ermächtigungen. Der Kreistag wird über die übertragenen Ermächtigungen und die Auswirkungen auf den Finanzplan informiert. Die Dienstanweisung gilt erstmals für den Jahresabschluss 2012.

Der Kreistag stimmte dem Entwurf der Dienstanweisung in seiner Sitzung vom 26.02.2013 einstimmig zu. Die Dienstanweisung wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Unna in einer Intranetveröffentlichung vom 11.03.2013 bekannt gegeben. Die Dienstanweisung kann über das Intranet eingesehen werden.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Regelungen der GemHVO NRW und der kreiseigenen Dienstanweisung eingehalten wurden. Eine fachliche Prüfung, ob eine beschleunigte Abwicklung der Baumaßnahmen erforderlich und möglich wäre, erfolgte nicht, weil dies nicht Aufgabe der Jahresabschlussprüfung ist.

Die Gesamtsumme der übertragenen Ermächtigungen beträgt 8.098.985,38 €. Dem Kreistag war eine Aufstellung mit einem um 211.365,59 € höheren Gesamtbetrag vorgelegt worden. Die Differenz ergibt sich daraus, dass zwischenzeitlich im Zug der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 noch Buchungen zu drei Investitionsmaßnahmen (Erweiterungsbau Naturwissenschaftliches Zentrum, Gartenanlage Haus Opherdicke, K40n Südkamener Str.) in das Jahr 2012 getätigt wurden. Diese Haushaltsmittel sind in 2012 verbraucht und eine Übertragung nach 2013 ist insofern weder erforderlich noch möglich.

Die Prüfung der aus dem Vorjahr 2011 übertragenen Ermächtigungen hat ergeben, dass die übertragenen Haushaltsmittel überwiegend auch tatsächlich benötigt wurden, d.h. zu Auszahlungen im Jahr 2012 für die jeweiligen Investitionen führten. Es lässt sich nicht vermeiden, dass es Abweichungen zwischen den übertragenen und den tatsächlich in Anspruch genommenen Beträgen gibt, denn Planung enthält grundsätzlich ein gewisses Maß an Ungenauigkeit.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich das praktizierte Verfahren zur Beantragung, Genehmigung und Bereitstellung von Ermächtigungsübertragungen erläutern lassen und Einzelfälle geprüft. Die von den Fachbereichen auf einem Vordruck gestellten, mit Begründung versehenen und vom Budgetverantwortlichen unterschriebenen Anträge werden von dem Fachdienst 10 (10.1) auf Erforderlichkeit der Übertragung und Vorhandensein der (restlichen) Haushaltsmittel unter Zuhilfenahme von Auswertungen aus der Finanzsoftware geprüft. Die Daten werden zusammengefasst und dem Kreistag zur Kenntnis gebracht. Anschließend erfolgt die Anordnung der Beträge durch den Kämmerer und die Buchung in der Finanzsoftware zu der einzelnen Investitionsmaßnahme auf den entsprechenden Sachkonten, d.h. unter Wahrung der sachlichen Bindung der Mittel.

Bei der Prüfung der Einzelfälle hat die Rechnungsprüfung festgestellt, dass sich die Anträge ausschließlich auf Investitionen bezogen (wie in den Regelungen des Kreises vorgegeben). Die Begründungen für die Erforderlichkeit der Übertragung von Mitteln waren für die Rechnungsprüfung nachvollziehbar. Die übertragenen Mittel standen laut den Auswertungen aus der Finanzsoftware zur Verfügung.

Die aus dem Vorjahr in das Jahr 2012 übertragenen Ermächtigungen sind in den Teilfinanzrechnungen Teil B gemäß § 39 GemHVO NRW in einer gesonderten Spalte ausgewiesen. Die Beträge stimmen mit den dem Kreistag zur Kenntnis gegebenen Informationen überein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beim Kreis Unna ein funktionierendes geordnetes mehrstufiges System zur Beantragung, Genehmigung und Bereitstellung von Ermächtigungsübertragungen existiert. Der Kreistag wird im Rahmen seines Budgetrechtes informiert.

4.3.2 Ertragslage

4.3.2.1 Ergebnisrechnung

Pos.	Name	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.855.222,14	7.533.000,00	9.751.676,92	2.218.676,92
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.912.771,85	300.377.354,34	295.118.822,94	-5.258.531,40
003	Sonstige Transfererträge	3.007.292,80	2.961.922,00	2.885.410,06	-76.511,94
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.677.649,79	30.178.005,00	30.202.920,70	24.915,70
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.876.857,16	3.273.240,00	3.346.681,01	73.441,01
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.142.072,31	40.261.785,00	46.901.191,58	6.639.406,58
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.941.811,40	4.785.427,00	8.184.500,83	3.399.073,83
008	Aktivierete Eigenleistungen	647.166,00	300.000,00	374.326,00	74.326,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	375.060.843,45	389.670.733,34	396.765.530,04	7.094.796,70
011	Personalaufwendungen	-52.436.106,07	-50.290.174,00	-53.633.381,24	-3.343.207,24
012	Versorgungsaufwendungen	-6.116.455,24	-5.520.000,00	-4.754.621,69	765.378,31
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.388.953,89	-23.380.358,80	-21.827.941,52	1.552.417,28
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.411.429,34	-7.831.227,00	-8.655.521,94	-824.294,94
015	Transferaufwendungen	161.633.815,03	173.415.826,00	-173.028.753,02	387.072,98
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.567.613,52	130.110.013,84	-132.662.988,16	-2.552.974,32
017	Ordentliche Aufwendungen	375.554.373,09	390.547.599,64	-394.563.207,57	-4.015.607,93
018	Ordentliches Ergebnis	-493.529,64	-876.866,30	2.202.322,47	3.079.188,77
019	Finanzerträge	4.623.366,26	4.393.500,00	4.439.750,98	46.250,98
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.835.630,52	-4.061.557,00	-4.367.670,56	-306.113,56
021	Finanzergebnis	787.735,74	331.943,00	72.080,42	-259.862,58
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	294.206,10	-544.923,30	2.274.402,89	2.819.326,19
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	294.206,10	-544.923,30	2.274.402,89	2.819.326,19
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	294.206,10	-544.923,30	2.274.402,89	2.819.326,19
270	Erträge aus internen Leistungsbez.	10.883.054,20	10.356.690,00	10.862.397,59	505.707,59
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.883.054,20	-10.356.690,00	-10.862.397,59	-505.707,59
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	294.206,10	-544.923,30	2.274.402,89	2.819.326,19

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

NKF- Kennzahlen

Anhand der dem Lagebericht unter Punkt 6.8 beigefügten Übersicht über die NKF- Kennzahlen kann das Jahresergebnis 2012 analysiert werden. Auf die Ergebnisrechnung beziehen sich die Kennzahlen „Allgemeine Umlagenquote“, „Personalintensität“ und „Transferaufwandsquote“.

Allgemeine Umlagenquote: 61,18 %

Im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wird zu der Allgemeinen Umlagenquote ein Durchschnittswert der Kreise in NRW im Jahr 2010 von 63 % genannt. Der Orientierungswert liege nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörden bei 55%. Die entsprechenden Werte beim Kreis Unna in den Jahren 2009 bis 2012 bewegen sich im Rahmen der Durchschnittswerte und übertreffen den Orientierungswert.

Personalintensität: 13,59%

Die Personalintensität ist im Lagebericht entsprechend der Angaben im Kennzahlenerlass aus den Personalaufwendungen nach Zeile 011 der Ergebnisrechnung in Relation zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen (Zeile 017) ermittelt worden. Im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufwendungen gemäß der Kontengruppen 50 und 51 und somit neben den Personalaufwendungen auch die Versorgungsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt werden. Die Kennzahl würde sich bei dieser Berechnungsweise von 13,59% auf 14,8% erhöhen.

Transferaufwandsquote 43,85%

Zu der Transferaufwandsquote wird im Handbuch zum NKF-Kennzahlenset darauf hingewiesen, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote könne z.B. mit der Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetze zusammenhängen. Die Quote setzt sich aus einer Vielzahl von Aufwandsfaktoren zusammen, die zum überwiegenden Teil rechtlich oder faktisch bedingt seien. Einflussfaktoren seien z.B. rechtliche Vorgaben durch das Sozialgesetzbuch oder Umlagefestsetzungen (z.B. LWL-Umlage). Der Durchschnittswert aus 2010 für die Kreise in NRW lag bei 56,8%. Beim Kreis Unna bewegte sich die Quote in den Jahren 2009 bis 2012 um einen Wert von 43%.

Beim Kreis Unna setzt sich der Transferaufwand u.a. zusammen aus

- Zuwendungen für laufende Zwecke, z.B. an verbundene Unternehmen / Beteiligungen, Investitionskostenpauschale ambulante Pflegedienste, Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Verbraucherberatung,
- Sozialleistungen an natürliche Personen
- Landschaftsumlage / Regionalverband Ruhr-Umlage
- Zuweisungen/ Zuschüsse im Rahmen des ÖPNV
- KiBizpauschalen und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen / Familienzentren

Die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr betragen insgesamt 84,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 7,5 Mio. € (= fast 9%).

Insgesamt wurden die Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. € erhöht (= 7%). Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergab sich eine Verringerung von 380 T€.

4.3.2.2 Ergebnisanalyse nach der Haushaltsplanung

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist auch die Abweichungsanalyse zwischen dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan und den tatsächlichen Ergebnissen zu betrachten.

Im Lagebericht, Punkt 6.4 Ertragslage werden die Teilergebnispositionen dargestellt und erläutert, sofern die Planansätze erheblich über- oder unterschritten wurden.

§ 8 der Haushaltssatzung regelt, dass der Kämmerer 3xjährlich dem Kreistag über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. die Auszahlungen und Einzahlungen sowie über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen berichtet (Budgetberichte). Diese Budgetberichte wurden dem Kreistag in seinen Sitzungen am 26.06.2012, am 30.10.2012 und am 11.12.2012 zur Kenntnis gegeben.

Durch die Rechnungsprüfung wurde auch das Verfahren zur Beantragung und Bereitstellung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben geprüft. Mängel wurden nicht festgestellt. Die erforderlichen Informationen wurden dem Kreistag im Lauf des Jahres 2012 durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

4.3.3 Vermögens- und Schuldenlage

4.3.3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Zusammengefasst stellt sich die Vermögensstruktur im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010		31.12.2009	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.180	0,31	1.246	0,33	1.255	0,35	811	0,23
Sachanlagen	248.196	65,85	245.915	65,67	241.011	66,67	234.303	66,37
davon Infrastrukturvermögen	92.039	24,42	91.176	24,35	89.438	24,74	91.505	25,92
Finanzanlagen	100.615	26,69	100.080	26,73	98.455	27,24	98.105	27,79
Anlagevermögen insgesamt	348.812	92,54	347.240	92,73	340.721	94,25	333.299	94,41
Vorräte	353	0,09	706	0,19	156	0,04	149	0,04
öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	8.602	2,28	9.566	2,55	8.417	2,33	11.074	3,14
Privatrechtliche Forderungen	3.979	1,06	5.091	1,36	2.391	0,66	973	0,28
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	11.127	2,95	10.522	2,81	9.399	2,60	7.070	2,00
Liquide Mittel	4.042	1,07	1.354	0,36	417	0,12	478	0,14
Bilanzsumme	376.914	100	374.480	100	361.501	100	353.044	100

Tabelle 2: Vermögensstruktur

Zu der Vermögenslage sind in der Anlage zum Lagebericht die Kennzahlen Infrastrukturquote, Abschreibungsintensität, Drittfinanzierungsquote und Investitionsquote angegeben.

Infrastrukturquote 24,42 %

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens wie z.B. Brücken und Tunnel, Straßennetz sowie sonstige Bauten und dazugehörigem Grund und Boden an der Bilanzsumme. Einfluss auf diese Kennzahl haben auch Faktoren wie Gebietsgröße, Siedlungsdichte, Topographie sowie Auslagerung von Aufgaben (z.B. im Bereich Entwässerung und Abwasser).

Das „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ NRW nennt für das Jahr 2009 einen Durchschnittswert der Kreise von 27,6%. Die Festlegung eines Orientierungswertes erscheine derzeit nicht sachgerecht, da die Kennzahl sehr stark von der Struktur der Kommune und dem Auslagerungsgrad abhängt.

Weil das Infrastrukturvermögen in der Regel langfristig angelegt ist, verändert sich die Quote im Jahresvergleich kaum. Eine Änderung aus rechnerischen Gründen erfolgte in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht, da sowohl das Infrastrukturvermögen als auch die Bilanzsumme angestiegen sind.

Abschreibungsintensität 2,19%

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen) werden ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen.

Nach dem „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset“ NRW betrug der durchschnittliche Wert bei den Kreisen 2,7% im Jahr 2010. Ein Orientierungswert ist noch nicht festgelegt.

Beim Kreis Unna lag die Kennzahl in den vergangenen Jahren um 2%. Der Abschreibungsbetrag stieg 2012 gegenüber dem Vorjahr zwar im höheren Maß als die ordentlichen Aufwendungen, eine rechnerische Auswirkung auf die Kennzahl ergibt sich dadurch nicht.

Drittfinanzierungsquote 45,02%

Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Eine hohe Quote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Der Durchschnittswert betrug im Jahr 2012 bei den Kreisen NRW 49,3%. Ein Orientierungswert ist nicht festgelegt.

Investitionsquote 112,35%

Die Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen) des Anlagevermögens werden zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt.

Der Durchschnittswert im Jahr 2009 der Kreise NRW betrug 57,5%. Ein Orientierungswert ist nicht festgelegt.

Die über 100% liegende Quote beim Kreis Unna zeigt, dass die Zugänge die Abschreibungen und Abgänge übertrafen. Bei den Zugängen handelt es sich u.a. um Grundstückserwerb zum Zweck des Straßenbaues bzw. des Naturschutzes.

Die Kennzahl Anlagenintensität ist nicht mehr im Kennzahlenerlass NRW enthalten.

Die Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010		31.12.2009	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Allgemeine Rücklage	2.666	0,71	2.372	0,63	985	0,27	153	0,04
Ausgleichsrücklage	77	0,02	77	0,02	77	0,02	77	0,02
Jahresergebnis	2.274	0,60	294	0,08	1.387	0,38	831	0,24
Eigenkapital	5.017	1,33	2.743	0,73	2.449	0,68	1.061	0,30
Sonderposten Zuwendungen	120.664	32,01	116.846	31,20	113.991	31,53	116.967	33,13
Sonderposten Beiträge / Gebührenausgleich	17	0,00	17	0,00	0	0,00	0	0,00
sonstige Sonderposten	2.926	0,78	2.617	0,70	288	0,08	279	0,08
Pensionsrückstellungen	127.715	33,88	125.293	33,46	118.898	32,89	117.195	33,20
Rückstellungen Deponien und Altlasten	12.419	3,29	11.864	3,17	14.386	3,98	10.069	2,85
Instandhaltungsrückstellungen	867	0,23	500	0,13	1.713	0,47	333	0,09
sonstige Rückstellungen	20.152	5,35	15.897	4,25	15.449	4,27	14.731	4,17
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.304	12,55	47.206	12,61	42.683	11,81	45.513	12,89
übrige langfristige Verbindlichkeiten	21.235	5,63	21.898	5,85	22.527	6,23	23.127	6,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.273	0,60	3.690	0,99	2.863	0,79	2.384	0,68
übrige Verbindlichkeiten und RAP	16.325	4,33	25.901	6,92	26.255	7,26	21.384	6,06
langfristiges Fremdkapital (über 5 Jahre)	51.897	13,77	52.801	14,10	47.817	13,23	49.882	14,13
mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)	13.109	3,48	12.913	3,45	14.293	3,95	15.332	4,34
Bilanzsumme	376.914	100,00	374.480	100,00	361.501	100,00	353.044	100,00

Tabelle 3: Kapitalstruktur

Folgende Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW können zur Interpretation herangezogen werden:

Eigenkapitalquote 1: 1,33%

Der Anteil des Eigenkapitals an dem Gesamtkapital (= Bilanzsumme) wird errechnet.

Als Durchschnittswert für das Jahr 2009 in den Kreisen NRW gibt das „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ einen Wert von 25,3% an. Als Orientierungswert wird eine Quote von mindestens 20-30% angesehen.

Gegenüber den Vorjahren stieg die Eigenkapitalquote im Abschluss 2012 an, liegt aber weit unter den o.a. Werten.

An der Eigenkapitalquote kann abgelesen werden, wie weit der Kreis vom Überschuldungsverbot aus § 75 Abs.7 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO entfernt ist.

Eigenkapitalquote 2: 33,34%

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen, Gebühren, Beiträgen etc. dem Eigenkapital hinzugerechnet und ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme.

Der Durchschnittswert für Kreise in NRW lag im Jahr 2009 bei 48,1%, als Orientierungswert wird eine Quote von etwa 45% angegeben.

4.3.3.2 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

4.3.3.2.1. Rückstellung Zentraldeponie Fröndenberg

Für die Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr - Ostbüren wird der Kreis Unna ab dem 01.01.2016 aufgrund eines Vertrages mit der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet (AGR) deren aus § 36 KrW-/ AbfG entstandene gesetzliche Verpflichtung zur Nachsorge und Überwachung des Deponiegeländes übernehmen. Von der AGR erhielt der Kreis im Jahr 1999 eine Zahlung von umgerechnet 7.119.406,74 €, die einer kameralen Sonderrücklage zugeführt wurde und aktuell als Sparbrief bei der Sparkasse Unna angelegt ist (bilanziert als Finanzanlage).

Die zu erwartenden Gesamtkosten der Nachsorge einschließlich Preissteigerungen wurden durch ein Gutachten der Ingenieur- und Beratungsgesellschaft Asmus + Prabucki vom August 2007 ermittelt und mit ca. 26,5 Mio. € angegeben, dies entsprach zum Zeitpunkt 01.01.2007 einem Barwert von ca. 8,7 Mio. €.

In dem Gutachten wird der für die Nachsorge erforderliche Gesamtbetrag entsprechend den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen abgezinst. Dabei werden nicht die tatsächlichen Verhältnisse des Kapitalmarktes, sondern der für die Verzinsung von Pensionsrückstellungen vorgegebene Zinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Die sich weiter aus dem Vertrag ergebenden Gegenleistungsansprüche sind bisher nicht berücksichtigt.

In der Bilanz des Kreises Unna wird die Rückstellung nicht mit den im Gutachten angegebenen Gesamtkosten von 26,5 Mio. € bewertet, sondern mit einem abgezinsten Betrag von 11,6 Mio. €. Bei der Ermittlung dieses Wertes wurde von dem im Gutachten angegebenen Barwert zum 01.01.2007 in Höhe von ca. 8,7 Mio. € ausgegangen und mit einem Zinssatz von 5 % gerechnet. Diese Berechnung des Wertes zum 31.12.2011 ist nachvollziehbar und rechnerisch richtig.

Der Gesetzgeber hat auch zum jetzigen Prüfungszeitpunkt noch nicht die Möglichkeit eingeräumt, nur das verfügbare Anfangskapital mit einem Barwert zu bilanzieren. Laut dem Gesetzestext des § 36 Abs. 2 GemHVO NW sind die Gesamtkosten mit dem Nominalwert als Rückstellung zu bilanzieren. Gegen diese Regelung hat der Kreis Unna bereits bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse verstoßen. Hintergrund für diese Entscheidung waren die Auswirkungen einer gesetzeskonformen Bilanzierung auf das Eigenkapital und damit auf die Allgemeine Kreisumlage und die Absicht, die Nachsorgeverpflichtung künftig auf die Tochtergesellschaft VBU zu übertragen, die nach handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und damit die Rückstellung für eine Deponie abzinsen könnte.

Die Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Arnsberg hat mit Schreiben vom 10.08.2010 erklärt, dass sie bereit ist, die vorgenommene Bewertung der Rückstellung befristet bis zum 31.12.2012 zu dulden.

Da es sich bei der Bewertung der Rückstellung um einen Verstoß gegen geltendes Recht handelt und der Kreis Unna eine Korrektur der Bewertung auch im Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen hat, ist – wie bereits bei den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse geschehen – der Bestätigungsvermerk einzuschränken. Der festgestellte Mangel im Jahresabschluss ist bezogen auf seine Auswirkungen auf das Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna als wesentlich anzusehen.

4.3.3.2.2. Rückstellungen

Neben der oben erläuterten Rückstellung für die Zentraldeponie enthält die Bilanz wie in den Vorjahren Rückstellungen für die Altlasten Massen 3|4 (763 T€), für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen (127,7 Mio. €), für beabsichtigte Instandhaltungen (867 T€) sowie die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 20,2 Mio. €. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die einzelnen Rückstellungssachverhalte aufgeführt und beschrieben. Die Rückstellungen im Bereich Personal belaufen sich auf 7,7 Mio. €. Davon sind 3,8 Mio. € für Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen gebildet worden. Die Urlaubsansprüche der Bediensteten aus 2012, die in das Jahr 2013 übertragen werden, sind mit 1,45 Mio. € bewertet worden. Im Vorjahr belief sich diese Rückstellung auf 1,63 Mio. €. Es ist ein Rückgang von 184 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig stiegen die Rückstellungen für übertragene Überstunden und Gleitzeitguthaben um 98 T€. Die Regelungen zur stufenweisen Reduktion der Anzahl der übertragbaren Urlaubstage (von 2012 nach 2013 sind maximal 10 Tage übertragbar, ab 2013 maximal 5 Tage) scheinen erste Auswirkungen zu zeigen.

Die Darstellung im Rückstellungsspiegel ist nicht korrekt. Besonders im Personalbereich werden die Inanspruchnahmen der Rückstellungen und die benötigten Zuführungen aufgrund des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes nicht immer gebucht, sondern es wird lediglich die Differenz zwischen dem Wert der Rückstellung am Beginn und am Ende des Jahres als Zuführung oder Auflösung gebucht (die sogenannte „Spitze“). Die Abbildung des Wertes der Rückstellung in der Bilanz und auch die Darstellung des Personalaufwandes in der Ergebnisrechnung sind bei diesem Verfahren korrekt, jedoch werden die Werte nicht richtig im Rückstellungsspiegel gezeigt. Z.B. ist im Rückstellungsspiegel die Inanspruchnahme der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub mit Null gezeigt, obwohl selbstverständlich die Bediensteten ihre aus dem Jahr 2011 nach 2012 übertragenen Urlaubstage im Jahr 2012 (zumindest überwiegend) genommen haben, denn sonst wäre dieser Urlaubsanspruch nach den tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Regelungen verfallen. Die in 2012 genommenen „alten“ Urlaubstage stellen eine Inanspruchnahme der Rückstellung dar und wären korrekterweise nicht als Personalaufwand, sondern gegen die Rückstellung zu buchen. Der Rechnungsprüfung ist verständlich, dass diese Vorgehensweise aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes und des vergleichsweise geringen Erkenntnisgewinns nicht angewandt wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass der Rückstellungsspiegel insofern die tatsächlichen Verhältnisse nicht widerspiegelt. Bei der überwiegenden Anzahl der Sachverhalte sind Inanspruchnahme, Zuführung und Auflösung der Rückstellung korrekt im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Rückstellungen, die erstmalig im Jahresabschluss 2012 gebildet wurden, haben insgesamt einen Wert von 6,5 Mio. € (überwiegend Refinanzierung des Öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit VKU und Rückberechnung Kosten der Unterkunft und Heizung).

Vollständig aufgelöst bzw. in Anspruch genommen wurden Rückstellungen im Wert von 2,8 Mio. €, die größte Position ist dabei die Rückstellung für die Verlustabdeckung VKU.

4.3.3.2.3. Forderungen

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Analyse, in welcher Höhe die Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen sind. Dabei wurde festgestellt, dass die Forderungen überwiegend in der ersten Jahreshälfte 2013 beglichen wurden. Bei weiterhin bestehenden Forderungen konnte geklärt werden, aus welchem

Grund diese noch nicht ausgeglichen sind (z.B. spätere Fälligkeit, Sachverhalt nicht abschließend geklärt, langfristige Forderung wegen Dienstherrwechsel).

Ältere Forderungen werden durch die Organisationseinheit Zahlungsabwicklung und Vollstreckung regelmäßig einer Altersstrukturanalyse unterzogen und die daraus erforderlich werdenden Wertberichtigungen fließen (als Verringerung der Forderungen) in die Bilanz mit ein.

4.3.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bei der Interpretation der Finanzrechnung ist zu beachten, dass in ihr nicht – wie sich nach dem Wortlaut des § 39 GemHVO NRW vermuten ließe – ausschließlich die tatsächlichen Zahlungsströme des Haushaltsjahres 2012 abgebildet werden. Nach Auskunft der Fa. INFOMA ist die Finanzsoftware navision in Absprache mit dem Land NRW dergestalt programmiert, dass fiktive Zahlungsströme abgebildet werden, wenn Umbuchungen, Aufrechnungen und Korrekturen (auch für Vorjahre) vorgenommen werden. Dies entspräche auch den Vorgaben in der Finanzstatistik NRW. Die Abbildung auch der fiktiven Zahlungsströme führt ggfls. sogar dazu, dass negative Ergebnisse in einzelnen Zeilen dargestellt werden. Die Aussagekraft der Finanzrechnung ist insoweit eingeschränkt.

Verlässlich ist die Darstellung der Veränderung der Liquididen Mittel im Jahresverlauf. Sowohl der Anfangsbestand an Liquididen Mitteln in Zeile 39 als auch der Gesamtbestand an Liquididen Mitteln am Ende des Jahres 2012 stimmen mit den Bilanzwerten überein. Die Richtigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Werte wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge von der Rechnungsprüfung festgestellt.

Im Folgenden wird ein Vergleich der Finanzrechnung 2012 mit dem Vorjahr 2011 dargestellt.

Pos.	Name	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Vergleich 2011/ 2012
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.858.393,85	9.753.154,60	2.894.760,75
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.991.558,82	293.130.125,94	17.138.567,12
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.018.757,46	1.872.956,32	- 145.801,14
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.663.435,20	29.959.172,74	- 704.262,46
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.160.711,70	3.243.209,47	82.497,77
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.212.853,69	54.025.142,37	24.812.288,68
07	Sonstige Einzahlungen	15.667.490,87	-4.162.888,74	- 19.830.379,61
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323.356,84	7.751.448,27	7.428.091,43
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.896.558,43	395.572.320,97	31.675.762,54
10	Personalauszahlungen	-46.118.054,39	-48.756.441,25	- 2.638.386,86
11	Versorgungsauszahlungen	-4.880.797,58	-6.051.354,47	- 1.170.556,89
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.749.889,76	-21.852.235,68	- 1.102.345,92
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.218.538,90	-4.064.528,81	- 845.989,91
14	Transferauszahlungen	-163.294.182,39	-174.099.471,75	- 10.805.289,36
15	Sonstige Auszahlungen	-121.235.609,91	-126.312.654,85	- 5.077.044,94
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.497.072,93	-381.136.686,81	- 21.639.613,88
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.399.485,50	14.435.634,16	10.036.148,66

Pos.	Name	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Vergleich 2011/ 2012
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.522.985,19	3.897.409,90	- 7.625.575,29
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.937,57	240.476,42	142.538,85
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	283,23		
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	669,37		
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.621.875,36	4.137.886,32	- 7.483.989,04
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-100.558,66	-1.656.768,59	- 1.556.209,93
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.297.685,61	-5.520.134,74	4.777.550,87
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-1.848.444,36	-2.434.846,12	- 586.401,76
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-191.450,72	-211.219,63	- 19.768,91
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-884.718,00	-712.682,00	172.036,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-411.531,10	-469.229,03	- 57.697,93
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.734.388,45	-11.004.880,11	2.729.508,34
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.112.513,09	-6.866.993,79	- 4.754.480,70
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	2.286.972,41	7.568.640,37	5.281.667,96
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.220.403,53	2.946.433,18	- 4.273.970,35
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	63.000.000,00	186.500.000,00	123.500.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.252.268,35	-3.557.882,96	- 305.614,61
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-68.000.000,00	-191.500.000,00	- 123.500.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.031.864,82	-5.611.449,78	- 4.579.584,96
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.255.107,59	1.957.190,59	702.083,00
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	416.777,58	1.353.944,23	937.166,65
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-317.940,94	730.881,00	1.048.821,94
41	Liquide Mittel	1.353.944,23	4.042.015,82	2.688.071,59
42	zzgl. SPM-Konto			
43	Gesamtbestand lt. Bilanz	1.353.944,23	4.042.015,82	2.688.071,59

Tabelle 4: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem Barwert von 11.655.782,21 € in der Bilanz zum 31.12.2012 und nicht mit den nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwartenden gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 € angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden. Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes ist die hier ausgewiesene Rückstellung zu niedrig angesetzt worden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im wesentlichen zutreffend dar.

Unna, den 23.09.2013

Renate Klute

Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

5.2 Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund dieses Bestätigungsvermerks bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrats.

Unna, den 23.09.2013

Renate Klute
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

6 Sach- und Ordnungsprüfungen

Auch nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gehört es zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der zu erzielenden Erträge in den Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten in Verbindung mit dem Jahresabschluss zu prüfen.

Schwerpunktmäßig ist zu prüfen, ob bei den in den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen abgebildeten Aufwendungen, Erträgen, Auszahlungen und Einzahlungen die gesetzlichen Vorschriften, Erlasse, Verfügungen und ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die sich hierbei möglicherweise ergebenden Feststellungen fließen in die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit ein.

6.1 FB 40 – Schulen und Bildung Medienzentrum

Das Medienzentrum stellt Medien und technische Ausstattung den Schulen und gemeinnützigen anerkannten Vereinen für Veranstaltungen, die nicht gewinnorientierten Zielen dienen, kostenlos zur Verfügung.

Andere Benutzer können die Möglichkeiten ebenfalls in Anspruch nehmen. Hierbei fallen Gebühren im Rahmen der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Unna an.

Das Studio dient der Aufzeichnung, Überspielung und der projektorientierten Arbeit mit Audio- und Videomaterial. Zusätzlich unterstützt das Medienzentrum das Kompetenzteam im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Das Medienzentrum dient als lokales Unterstützungssystem der kommunalen Medienbildung vor Ort und nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Medienverleih
- Online-Versorgung der Schulen mit Unterrichtsmedien durch EDMOND
- Beratung/Bereitstellung von Präsentationstechnik
- Unterstützung und Beratung bei der Lehrerfortbildung
- Unterstützung von Medienprojekten
- Unterstützung von außerschulischen Medienaktivitäten
- Lern- und Veranstaltungsort

Für die Inanspruchnahme von audiovisuellen Medien und Geräten werden Gebühren nach der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der zurzeit gültigen Fassung erhoben.

Die Ausleihe von Schulen ist für einen Zeitraum von 8 Tagen kostenlos. Die Ausleihe an als gemeinnützig anerkannte Vereine für Veranstaltungen, die nicht der wirtschaftlichen Gewinnerzielung dienen, ist bis zu 3 Tagen gebührenfrei.

Auch für sonstige Dienstleistungen (z. B. Überspielen, Kopieren von Audio-, Videokassette, DVD u. a. sowie Reparatur, Wartung von Geräten etc.) werden Gebühren erhoben.

Es erfolgte eine Belegprüfung zu den betreffenden Sachkonten. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die richtigen Konten angesprochen worden sind und die Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna, Ziffer 4 Medienzentrum (Inanspruchnahme von audiovisuellen Medien und Geräten) beachtet wurde.

Für die Durchführung der Prüfung stellte der FB 40 (Medienzentrum) der Rechnungsprüfung sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen zur Verfügung.

In die Prüfung wurden folgende Sachkonten einbezogen:

Sachkonto-Nummer	Sachkonto Bezeichnung	Betrag €
4321.98	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.434,00
4423.002	Kostenerstattungen von Schulen (FB 40)	2.634,61
4899.98	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84,80
0110.01	Lizenzen und Software - Zugang	25.314,72
0820.01	Geringwertige Wirtschaftsgüter - Zugang	6.471,01
5234.98	Haltung von Fahrzeugen *	2.809,08
5236.001	Unterhaltung der Bilder, Geräte (FB 40)	2.241,38
5236.98	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	277,40
5439.98	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.203,93

*Das Medienzentrum hat die Haltung des eigenen Dienstfahrzeuges Mitte 2012 aufgegeben.

Die Belege waren vollständig und stimmten mit den Buchungen überein.

Die auf den Sachkonten durchgeführten Buchungen waren vollständig und korrekt. Die Gebühren wurden korrekt berechnet und gebucht.

Da die Aktenführung sehr geordnet und übersichtlich war, konnte die Prüfung problemlos durchgeführt werden.

Im gesamten Prüfungsverlauf haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6.2 FB 50 Arbeit und Soziales

Leistungen und Hilfen bei Behinderung

- Eingliederungshilfe –

Behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe als Pflichtleistungen. Kein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn die Behinderung nur vorübergehend oder nicht wesentlich oder beides ist.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Eingliederungshilfe zu gewähren, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Eingliederungshilfe wird u. a. gewährt in Form von

- Frühförderung / heilpädagogische Leistungen behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung.

Aus der Produktgruppe 50.01.04 –Leistungen und Hilfen bei Behinderung- (außerhalb von Einrichtungen) wurden nachstehende Teilbereiche in die Prüfung einbezogen:

- 50.01.04.11 – Hilfen zur angemessenen Schulbildung
- 50.01.04.12 – Sonstige Eingliederungshilfe.

Die laufenden Zahlungen werden über das Sachkonto 5331.98 – Sozialhilfeleistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen - abgewickelt.

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung gehören zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung insbesondere die Kostenübernahme für Integrationshilfen/Schulbegleitungen. Auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen soll behinderten Schülern im Sinne einer Inklusion der Zugang zu den Regelschulen ermöglicht werden.

Wenn der pädagogisch/pflegerische Aufwand der Schule überschritten wird, z. B. Hilfestellung bei Fördermaßnahmen und für die Integration in den Klassenverband erforderlich ist, wird der Einsatz einer Integrationshilfe/Schulbegleitung notwendig. In der Regel reichen Nichtfachkräfte für die Unterstützung des Kindes aus. Integrationshelfer/Schulbegleitungen stellen z. B. eine Betreuung während des Schulunterrichtes sicher und ermöglichen dadurch wesentlich die Teilnahme am Schulleben.

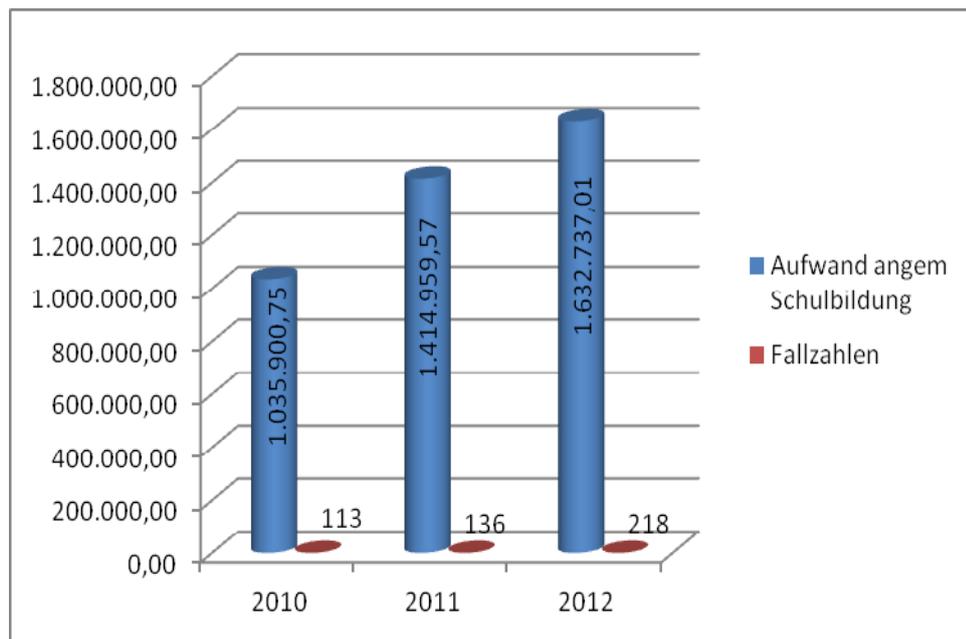
Bevor diese Hilfe gewährt bzw. weiter bewilligt werden kann, wird grundsätzlich der Amtsarzt beteiligt. Dann wird entweder im Vorfeld durch die Amtsärztin nach Aktenlage entschieden oder wenn sich aus Art und Schwere der Behinderung ein Bedarf nicht schlüssig ableiten lässt, durch eine Begutachtung in der jeweiligen Schule. Die Amtsärztin stellt fest, ob das Kind dem Personenkreis nach § 53 SGB XII zugeordnet wird und die beantragte Hilfe gewährt werden kann bzw. bei einem Weiterbewilligungsantrag, ob das Kind nach wie vor zu dem v. g. Personenkreis gehört und die Weiterbewilligung der Hilfeleistung befürwortet wird.

Der Bewilligungszeitraum für die Integrationshilfe/Schulbegleitung erstreckt sich in der Regel über ein Schuljahr.

Die monatlichen Dienst- und Leistungsnachweise und Rechnungen des Leistungserbringers werden dem Kostenträger zugeleitet. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Leistungserbringer.

Die Kosten- und Fallzahlentwicklung bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung stellt sich seit dem

Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:



Der gestiegene Aufwand liegt darin begründet, dass behinderte Kinder vermehrt die Regelschule besuchen und am gemeinsamen Unterricht teilnehmen und folglich der pädagogisch/pflegerische Aufwand der Schule überschritten wird, so dass die Kinder dann entsprechende Hilfestellung durch Integrationshelfer/Schulbegleiter benötigen.

Geprüft wurden 30 Einzelfälle, die nach dem Zufallsprinzip aus dem betreffenden Sachkonto für das Haushaltsjahr 2012 ausgewählt worden sind.

Die Vorgänge wurden der Rechnungsprüfung komplett zur Verfügung gestellt.

In den jeweiligen Einzelakten befanden sich die schulischen Stellungnahmen/Berichte, amtsärztlichen Stellungnahmen sowie die Abrechnungen mit Leistungsnachweisen der Leistungserbringer und die entsprechenden Kontierungsbelege.

Die ausgewählten Einzelakten waren im Wesentlichen geordnet und nachvollziehbar, sodass eine Prüfung gut möglich war.

Die Kontierungsanweisungen erfolgen grundsätzlich nach dem 4-Augenprinzip.

Geringfügige nicht nennenswerte Feststellungen wurden direkt im Prüfungsverlauf besprochen und bereinigt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Sonstige Eingliederungshilfe

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst u. a. die Kosten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Menschen, die Autismus-Förderung, Wohnungsanpassung/ -erhaltung.

Für die Prüfung wurden 20 Einzelfälle nach dem Zufallsprinzip aus den Buchungen des entsprechenden Sachkontos des laufenden Haushaltsjahres 2012 ausgewählt.

Die Leistungen werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Dem Antrag sind Unterlagen über die vorliegenden Behinderungen (z. B. Schwerbehindertenausweis) sowie über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Hilfesuchenden sowie seiner Familienangehörigen beizufügen.

Die Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kann auch in Form eines „Persönlichen Budgets“ beantragt und gewährt werden. Diese pauschalierte Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Kino, Freunde besuchen, sonstige Freizeitgestaltung) wird im Rahmen der vom Kreistag des Kreises Unna am 22. 06. 2004 verabschiedeten Richtlinie in der zurzeit gültigen Fassung gewährt.

Die Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird gem. § 54 Absatz 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Ziffer 7 SGB IX sowie § 58 SGB IX erbracht.

Die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind ab Einschulung einkommens- und vermögensabhängig.

Sind die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt, werden die Leistungen zeitlich befristet bewilligt (mit Ausnahme der Wohnungsanpassung/-erhaltung).

Bei Beantragung und Bewilligung des „Persönlichen Budgets“ wird zwischen dem Kreis Unna als zuständigen Leistungsträger und der Budgetnehmerin/des Budgetnehmers eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Zielvereinbarung beinhaltet die maßgeblichen Regularien wie z.B. Bewilligungszeitraum, Höhe des „Persönlichen Budgets“, Mittelverwendung/Nachweise, Qualitätssicherung, Beendigung/Änderung der Zielvereinbarung.

Das Persönliche Budget soll dem Leistungsempfänger eine flexible, individuelle und selbstbestimmte Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen ermöglichen. Das Persönliche Budget dient der Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierunter fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Dem Menschen mit Behinderung soll die Begegnung und der Umgang mit nichtbehinderten Menschen und generell die Teilhabe am privaten und öffentlichen Leben ermöglicht, erleichtert und erhalten werden. Ziel ist die soziale Integration der behinderten Menschen (außerhalb des Elternhauses und außerhalb von Sondereinrichtungen) und in diesem Zusammenhang vorrangig eine Unterstützung bei deren Freizeitgestaltung.

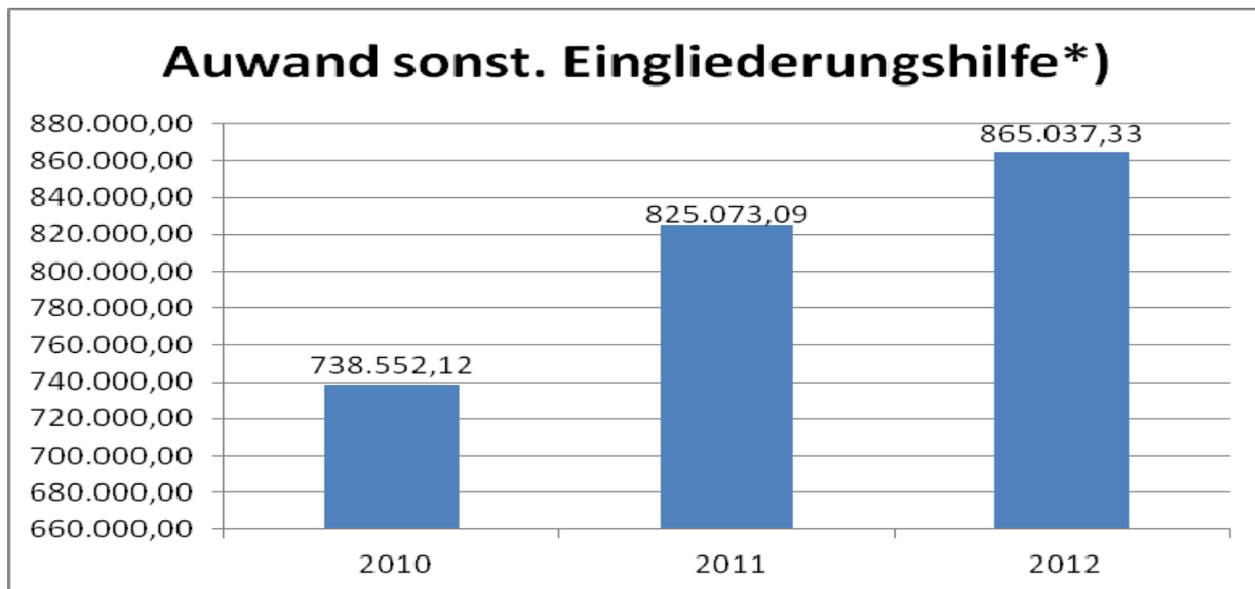
Die Bewilligung der Leistung „Persönliches Budget“ umfasst ein festgelegtes monatliches Stundenkontingent sowie den festgesetzten monatlichen Pauschalbetrag. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich in der Regel auf 12 Monate. Das für den Bewilligungszeitraum errechnete Gesamtbudget (Pauschalbetrag) wird in monatlichen Abschlägen bereitgestellt. Beim „Persönlichen Budget“ hat der/die Leistungsempfänger/-in die Möglichkeit, über das bewilligte Stundenkontingent und den pauschalierten Geldbetrag eigenverantwortlich zu verfügen. Wird in einem Monat das Stundenkontingent und die finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft, so können die verbliebenen Anteile auf andere Monate übertragen werden. Die Mittel des „Persönlichen Budgets“ sind zweckgebunden nur zur Bedarfsdeckung der konkretisierten Hilfen einzusetzen.

Nachweise über die entsprechende Verwendung der Mittel sind nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu erbringen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckgebunden eingesetzte Mittel sind dem Kreis Unna zu erstatten.

Im Rahmen der Wohnungsanpassung/ -erhaltung wird behinderten Menschen z. B. der Einbau eines Treppenliftes oder eines behindertengerechten Bades mitfinanziert. Den behinderten Menschen soll durch diese Ein- / Umbaumaßnahmen der Verbleib in ihrer Wohnung ermöglicht werden.

Mit an der Finanzierung beteiligt sind ggf. die Pflegekassen. Die Leistungsgewährung erfolgt auch unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Antragstellerin / des Antragstellers, ggf. ist ein Kostenbeitrag zu fordern. Aufgrund der finanziellen Situation der Antragsteller/innen war in den geprüften Fällen kein Kostenbeitrag zu fordern.

Die Kostenentwicklung bei der Sonstigen Eingliederungshilfe stellt sich in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 wie folgt dar:



*) In den Beträgen ist auch die Förderung der Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen enthalten. Dieser Zuschuss ist ab 2012 budgetiert und bis 30.06.2015 festgeschrieben.

Auch hier ist eine Kostensteigerung erkennbar, die für das Jahr 2012 im Wesentlichen in der Erhöhung des Stundensatzes von 14,50 € auf 16,73 € für den Bereich Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft begründet liegt.

Der Vergütungssatz ergibt sich aus der Anlage 3 zum Vertrag zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW und den Krankenkassen gem. §§ 132, 132 a Abs. 2 SGB V zur Durchführung der häuslichen Krankenpflege vom 01. 04. 2010. Maßgebend ist der Vergütungssatz für Haushaltshilfe durch eine nicht staatlich anerkannte Kraft nach Ziff. 4.c der Anlage 3 zum vorgenannten Vertrag in der jeweils gültigen Fassung.

Die ausgewählten Einzelakten waren im Wesentlichen geordnet und nachvollziehbar, sodass eine Prüfung gut möglich war.

Geringfügige nicht nennenswerte Feststellungen wurden direkt im Prüfungsverlauf besprochen und bereinigt wurden.

Die Kontierungsanweisungen erfolgen grundsätzlich nach dem 4-Augenprinzip.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.3 FB 50 Arbeit und Soziales Heimaufsicht

Auftragsgrundlage für die Heimaufsicht sind das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen, das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW vom 10.12.2008), die Durchführungsverordnung zum WTG, zahlreiche Erlasse zum WTG sowie das Landespflegegesetz.

Das WTG NRW hat das frühere Heimgesetz NRW im Jahre 2008 abgelöst.

Der Geltungsbereich des WTG definiert den Begriff der Betreuungseinrichtungen, auf die das WTG grundsätzlich angewendet werden soll. Damit soll eine klare Abgrenzung zwischen Betreuungseinrichtungen, die unter das WTG fallen einerseits und den rein ambulant versorgten Einrichtungen andererseits erfolgen.

Das WTG hat den Zweck, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern, das selbstbestimmte Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in Betreuungseinrichtungen unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen.

Zu den Betreuungseinrichtungen gehören Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Hospize, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ggf. auch Wohngemeinschaften und betreute Wohnanlagen.

Ziel der Heimaufsicht ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsstandards in den Betreuungseinrichtungen sowie der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die in den Betreuungseinrichtungen leben.

Bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Pflegeeinrichtungen hat der Kreis Unna keine direkte Einflussmöglichkeit im Sinne einer Angebotssteuerung. Daher werden bereits erste Planungsüberlegungen von Investoren / Betreibern engmaschig begleitet, um eine bedarfsgerechte und Bewohner orientierte Projektierung zu gewährleisten.

Die im Kreis Unna geführten Betreuungseinrichtungen werden durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen (Begehungen) überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus finden Besuche in den Betreuungseinrichtungen aufgrund von Beschwerden, Mängeln oder Nachschauen statt.

Bewohner, deren Angehörige oder Betreuer, aber auch Personal von Einrichtungen können sich bei Problemen oder mit allgemeinen Fragen an die Heimaufsicht wenden.

Für Amtshandlungen der Heimaufsicht nach dem WTG werden Verwaltungsgebühren gemäß der jeweiligen Tarifstelle der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW in Verbindung mit der jeweils gültigen Dienstanweisung des Kreises Unna erhoben. Zu den gebührenpflichtigen Amtshandlungen gehören z.B. wiederkehrende und anlassbezogene Begehungen, Anzeigeprüfung bei beabsichtigter Inbetriebnahme einer Betreuungseinrichtung oder bei Trägerwechsel; Wechsel der Heim- und/oder Pflegedienstleitung, Befreiung von diversen Anforderungen etc.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach unterschiedlichen Kriterien wie z. B. Verwaltungsaufwand, Anzahl der betreffenden Plätze.

Bei Neubaumaßnahmen hat eine baufachliche Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO) zu erfolgen.

Aufgrund der am 12. 05. 2004, mit Wirkung vom 01. 02. 2004, mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) abgeschlossenen Vereinbarung, zuletzt angepasst zum 01. 07. 2008, führt dieser die baufachliche Prüfung für den Kreis Unna durch und gibt eine baufachliche Stellungnahme ab. Für diese Tätigkeit stellt der LWL dem Kreis Unna entsprechend der Vereinbarung einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.750,00 € in Rechnung.

Nach § 6 der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der zurzeit gültigen Fassung sind für Verwaltungsleistungen nach § 1 Buchst. a) der Satzung besondere bare Auslagen, die bei Vornahme oder Vorbereitung einer Handlung entstehen, zu ersetzen. Darauf basierend werden die dem Kreis Unna für die baufachliche Prüfung entstehenden Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

In den Bescheiden über die Kostenentscheidung nach Prüfung der Baumaßnahme hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO) wird in dem Absatz „Kostenentscheidung“ auf die Änderungssatzung vom 04.12.2002 hingewiesen. Diese Änderungssatzung bezieht sich nicht auf die Heimaufsicht und nach dem Jahr 2002 sind noch zahlreiche Änderungssatzungen beschlossen worden. Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher, den Hinweis aus der Kostenentscheidung zu entfernen und durch die Formulierung „in der zurzeit gültigen Fassung“ zu ersetzen.

Für Prüfungen nach dem WTG (z.B. Begehungen, Trägerwechsel etc.) ergeht der Gebührenbescheid aufgrund eines Bearbeitungsbogens, der von der jeweiligen Sachbearbeitung mit den maßgeblichen Angaben erstellt worden ist.

Die Gebührenbescheide für die Heimaufsicht und die jeweiligen Kontierungen werden zentral im Sachgebiet erstellt.

Am 31. 12. 2012 existierten im Kreis Unna insgesamt 69 stationäre Einrichtungen mit 4.373 Plätzen, die unter das WTG fallen.

Diese unterteilen sich wie folgt:

47 Pflegeheime	3933 Plätze
8 Kurzzeitpflege-Einrichtungen	114 Plätze
1 Hospiz	5 Plätze
13 Einrichtungen für behinderte Volljährige	321 Plätze

In die Prüfung wurden nachstehende Sachkonten einbezogen, für das Haushaltsjahr 2012 stellen sich die Erträge und Aufwendungen auf den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Sachkonto- Nummer	Betrag €	Bezeichnung
Ertrag		
4311.98	61.344,96	Verwaltungsgebühren
4428.98	7.848,30	ö.r. Kostenerstattung von priv. Unternehmen
Aufwand		
5412.98	1.032,25	Aus- und Fortbildung
5439.98	8.288,64	Geschäftsaufwendungen

Auf dem Sachkonto 4311.98 werden sämtliche Gebühren vereinnahmt, die aufgrund von Handlungen nach dem WTG entstanden sind.

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass im Haushaltsjahr 2012 die Erträge auf dem Sachkonto „Verwaltungsgebühren“ den Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 Euro per 31. 12. 2012 um 31.344,96 Euro übersteigen. Wobei auch zu erwähnen ist, dass die Erträge stark variieren und sich nicht regelmäßig in dieser Größenordnung bewegen.

Im Haushaltsjahr 2012 waren die erheblichen Mehreinnahmen durch erfolgte Trägerwechsel, Abstimmungsbescheinigungen, Befreiungen etc. zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat es viele anlassbezogene Begehungen und auch Gebührenerhöhungen gegeben.

Die dem Kreis Unna entstehenden Kosten für die fachlichen Stellungnahmen durch den LWL werden zunächst im Sachkonto 5439.98 gebucht.

Diese Kosten werden, wie bereits angeführt, den Antragstellern in Rechnung gestellt und als Ertrag auf dem Sachkonto 4428.98 gebucht.

Der Rechnungsprüfung wurden sämtliche maßgeblichen Unterlagen (Bearbeitungsbögen, Bescheide, Kontierungen) zur Verfügung gestellt. Alle Belege wurden geprüft.

Die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW in Verbindung mit der maßgeblichen Dienstanweisung des Kreises Unna wurde korrekt angewandt.

Die Belege waren vollständig und stimmten mit den Buchungen überein.

Die auf den Sachkonten durchgeführten Buchungen waren vollständig und korrekt.

Da die Aktenführung sehr geordnet und übersichtlich war, konnte die Prüfung problemlos durchgeführt werden.

Im gesamten Prüfungsverlauf haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6.4 FB 50 Arbeit und Soziales

50.02.02 Investitionskostenförderung

Grundlagen

- Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)
- Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Förderung der Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie über den bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen „Pflegewohngeld“ (Pflegeeinrichtungsförderverordnung – PflFEinVO) in der zurzeit gültigen Fassung
- Festsetzung der Investitionskosten durch die Pflegesatzkommission beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Pflegebedürftige haben nach § 41 Abs. 1 SGB XI Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege u. a. nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Gem. § 42 Abs. 1 SGB XI besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Nach § 11 Abs. 2 PfG NW i. V. m. § 2 PflFEinVO wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt.

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen in der Pflegesatzkommission werden auch die Investitionskosten festgelegt, die belegungstäglich abgerechnet werden dürfen. Die Höhe dieses Betrages liegt momentan in der Tagespflege zwischen 2,39 Euro und 9,85 Euro und in der Kurzzeitpflege zwischen 4,54 Euro und 24,26 Euro pro Tag. Da die Investitionsaufwendungen in den Einrichtungen unterschiedlich sind, wird dieser Betrag separat für jede Einrichtung ermittelt.

Zugelassene Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die eine vertragliche Regelung nach § 85 SGB XI haben, haben einen Anspruch gegen den zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe auf Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen der Pflegeeinrichtungen nach § 82 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 SGB XI für die Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Gemäß § 1 Nr. 4 PflFEinVO werden Plätze in Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege gefördert, wenn diese tatsächlich von Pflegebedürftigen genutzt werden, die einen Anspruch auf Leistungen nach den § 39, 41 und 42 SGB XI haben.

Der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss wird gem. § 3 PflFEinVO auf Antrag gewährt. Dieser Antrag ist monatlich bis zum 15. des folgenden Kalendermonats von der jeweiligen Einrichtung zu stellen.

Prüfungsverlauf

Tagespflege (TP)

Tagespflegeeinrichtungen für ältere Menschen helfen ihnen, so lange wie möglich zuhause zu leben. Sie entlasten pflegende Angehörige, bieten Pflege und Strukturierung des Tagesablaufes und fördert soziale Kontakte.

Für den Besuch der Tagespflegeeinrichtung gibt es keine zeitliche Begrenzung, d. h. die TP kann täglich, in der Regel bis zu 5 Tagen in der Woche, besucht werden.

Die Rechnungsprüfung hat nach dem Zufallsprinzip 10 TP ausgewählt und in die Prüfung einbezogen.

Von jeder ausgewählten Einrichtung wurde pro Quartal eine Abrechnung geprüft. Im Haushaltsjahr 2012 betrug der Aufwand für den Investitionskostenzuschuss bei TP insgesamt 128.865,93 Euro.

In den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2012 stellen sich die Nutzungsdauer der TP und der Aufwand wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Nutzungsdauer (Tage)	Aufwand €
2010	22.814	80.076,27
2011	27.598	145.676,73
2012	27.173	128.865,93

Kurzzeitpflege (KZP)

Kurzzeitpflegen sind eigenständige Einrichtungen oder separate Abteilungen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen. Bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um Dauerpflegeplätze in Pflegeheimen, die sporadisch nicht belegt sind und daher vorübergehend als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden.

Fachliche Pflege und Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen wird in der Regel jeweils für etwa vier Wochen im Jahr gewährleistet.

Die Betroffenen leben in dieser Zeit in der Einrichtung. Die KZP entlastet pflegende Angehörige (z. B. während eines Urlaubes oder eigener Krankheit). Sie kann auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt gewährt werden.

Sämtliche KZP haben Verträge mit den Pflegekassen geschlossen und wurden von der Heimaufsicht anerkannt.

Bei der KZP erschließt sich die Anspruchsdauer von maximal 2 mal 28 Tagen im Kalenderjahr aus § 39 SGB XI und § 42 Abs. 1 und 2 SGB XI.

Die Rechnungsprüfung hat nach dem Zufallsprinzip 20 KZP ausgewählt und in die Prüfung einbezogen.

Von jeder ausgewählten Einrichtung wurden die monatlichen Abrechnungen geprüft.

Bei der Prüfung wurde darauf geachtet, dass die genehmigten Investitionskosten richtig angewendet und die max. Aufenthaltstage korrekt mit diesen multipliziert worden sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der jeweilige Investitionskostenzuschuss dem entsprechenden Sachkonto korrekt zugeordnet und gezahlt worden ist.

Im Haushaltsjahr 2012 betrug der Aufwand für den Investitionskostenzuschuss bei KZP insgesamt 940.825,83 Euro.

In den Haushaltsjahren 2010, 2011 und 2012 stellen sich die Nutzungsdauer der KZP und der Aufwand wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Nutzungsdauer (Tage)	Aufwand €
2010	49.216	738.718,21
2011	52.412	813.050,31
2012	57.071	940.825,83

In den vergangenen drei Haushaltsjahren ist von Jahr zu Jahr eine deutliche Steigerung zu erkennen.

Prüfungsergebnis

Über das Sachkonto 5339.98 – Sonstige soziale Leistungen – wird der Investitionskostenzuschuss sowohl für vollstationäre Einrichtungen (Pflegeheime) als auch für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen abgerechnet.

Die maßgeblichen Bestimmungen wurden beachtet, die Berechnungen waren korrekt. Der jeweils ermittelte Investitionskostenzuschuss ist korrekt auf dem maßgeblichen Sachkonto gebucht worden und wurde auch korrekt an die betreffende Einrichtung ausgezahlt.

Feststellungen haben sich im Bereich Tagespflege nicht ergeben.

Im Bereich Kurzzeitpflege wurde eine kleine nicht nennenswerte Feststellung direkt im Prüfungsverlauf besprochen und bereinigt.

Aufgrund der sehr geordneten und übersichtlichen Aktenführung war eine Prüfung ohne Weiteres möglich.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgte immer zeitnah und ohne Verzögerung.

6.5 FB 51 Familie und Jugend Hilfen zur Erziehung – Ambulante Hilfen

Gem. § 27 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz / Sozialgesetzbuch Achtes Buch (KJHG / SGB VIII) hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Art und Umfang der Hilfe zur Erziehung richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Die Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen, u. a. die hier prüfungsrelevante Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe und die Soziale Gruppenarbeit.

Zuständig für die Erfüllung dieses Anspruches ist der Kreis Unna als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ergeben sich aus den §§ 85 und 86 KJHG / SGB VIII.

Sobald der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) von einem evtl. Hilfebedarf Kenntnis erhält, nimmt dieser Kontakt zu der Familie auf und stellt fest, ob und ggf. welcher Hilfebedarf besteht.

Gem. § 36 KJHG / SGB VIII sind der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche vor Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten.

Hierbei ist auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen.

Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen die beteiligten Fachkräfte gem. § 36 KJHG / SGB VIII zusammen mit dem Sorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe ist in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung zu überprüfen.

Die Vermittlung von Personen oder Diensten für die Leistungserbringung der festgestellten Hilfeart erfolgt durch den ASD bzw. durch die Psychologische Beratungsstelle (PSB) in Absprache mit den Hilfeempfängern.

Hilfe zur Erziehung in der Familie gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII

Für diese Hilfeleistung ist ein Antrag bei der Psychologischen Beratungsstelle (PSB) des Kreises Unna erforderlich. Hier wird Art und Umfang der Hilfe ermittelt und festgestellt. Ferner erfolgt von hier aus die Erteilung des Bewilligungsbescheides über die notwendige Hilfe.

Die Hilfeleistung erfolgt in der Regel durch heilpädagogische Therapien (z. B. bei Lese- und Rechtschreibschwäche).

Die Rechnungen der Leistungsanbieter sind zunächst an die PSB gerichtet und werden dort auf sachliche Richtigkeit geprüft. Von dort werden die Rechnungen zur Begleichung an die WJH weitergeleitet.

In die Prüfung wurden 15 Fälle einbezogen. Die Auswahl erfolgte nach dem Zufallsprinzip aus der Zahlliste für die Wochenzahlung vom 21. 09. 2012.

Sachkonto 5334.98 – Jugendhilfeleistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen.

Der Aufwand und die Fallzahlen stellen sich hier bei dem maßgeblichen Kostenträger wie folgt dar:

Kostenträger	Betrag HHJ 2011 Euro	Betrag HHJ 2012 Euro	Fallzahl 31.12.2011	Stand	Fallzahl 31.12.2012	Stand
51.02.01.03	125.119,72	136.090,20	49		60	

Der erhöhte Aufwand im Vergleich zum HHJ 2011 liegt in der Steigerung der Fallzahlen begründet.

Die ausgewählten Vorgänge wurden der Rechnungsprüfung komplett zur Verfügung gestellt. Die Rechnungen waren vollständig und sind dem entsprechenden Sachkonto korrekt zugeordnet worden. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts soll soziale Gruppenarbeit die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Bei der sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, die teilweise auch in Ergänzung zur SPFH erbracht wird.

Für die soziale Gruppenarbeit ist ein formeller Antrag nicht zwingend erforderlich. Die Hilfe kann erbracht werden, sobald der ASD von der Situation Kenntnis erlangt und eine Notwendigkeit festgestellt hat.

Ziele dieser Hilfe können im Einzelfall u. a. sein:

- Stärkung der sozialen Kompetenz (z. B. Selbstwert und Selbstbild)
- Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Aufbau einer Gruppenfähigkeit
- Sich an Regeln und Grenzen halten können
- u. v. m.

Im Kreis Unna wird die soziale Gruppenarbeit nur vom Schwerter Netz angeboten.

In die Prüfung wurden 15 Fälle einbezogen. Die Auswahl erfolgte nach dem Zufallsprinzip aus der Zahlliste für die Wochenzahlung vom 06. 11. 2012.

Geprüft wurden in allen Fällen die einzelnen Rechnungen und die Zuordnung zum Sachkonto.

Die Kontierungsbelege waren korrekt und vollständig vorhanden.

In den Akten waren die Hilfepläne und Hilfeplanfortschreibungen enthalten.

Im Prüfungsverlauf hat sich herausgestellt, dass vielfach keine Dokumentation darüber vorhanden ist, aus welchem Grund die Leistung erbracht wird. Ferner ist häufig keine Dokumentation der Hilfeplanfortschreibung im Vorgang vorhanden, dennoch werden Rechnungen für erbrachte Leistungen bezahlt.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher der wirtschaftlichen Jugendhilfe darauf zu achten, dass die v. g. Unterlagen vom ASD beigebracht werden und sich im Vorgang befinden.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt außerdem, das als Vordruck zur Verfügung stehende Vorblatt in jedem Einzelfall zu verwenden, um hierdurch die familiären Verhältnisse zu verdeutlichen und es erkennbar wird, wer die Eltern sind.

Nach dem der ASD den Hilfebedarf festgestellt hat und das Fachgespräch mit allen Beteiligten erfolgt ist, wird der Fall an das Schwerter Netz für die Leistungserbringung weitervermittelt. Der ASD gibt den jeweiligen Fall in die Software OKJug ein und leitet diesen zwecks Abrechnung online an die WJH weiter.

Das Schwerter Netz rechnet direkt mit der WJH ab, wobei die Rechnungen zunächst dem ASD zugeleitet werden, um die sachliche Richtigkeit zu prüfen zu lassen, anschließend erfolgt die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit und die Kontierung durch die WJH.

Als Grundlage für die Abrechnung erstellt das Schwerter Netz für das Leistungsangebot Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII eine Kostenberechnung, basierend auf einen Monat und 8 Teilnehmern, die sog. „Gruppenkostenpauschale“. Da die Abrechnung pro Kind erfolgt, wird die gleichbleibende Gruppenkostenpauschale durch die Anzahl der teilnehmenden Kinder dividiert und stellt damit die Kosten für das betreffende Kind dar.

Sachkonto 5334.98 – Jugendhilfeleistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen.

Der Aufwand und die Fallzahlen stellen sich hier bei dem maßgeblichen Kostenträger wie folgt dar:

Kostenträger	Betrag HHJ 2011 Euro	Betrag HHJ 2012 Euro	Fallzahl Stand 31.12.2011	Fallzahl Stand 31.12.2012
51.02.01.04	50.875,36	82.494,50	37	52

Der erhöhte Aufwand im Vergleich zum HHJ 2011 liegt in der Steigerung der Fallzahlen begründet.

Die ausgewählten Vorgänge wurden der Rechnungsprüfung komplett zur Verfügung gestellt. Die Rechnungen waren vollständig und sind dem entsprechenden Sachkonto korrekt zugeordnet worden. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Gemäß § 31 SGB VIII soll die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) durch intensive Beratung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Die Abwicklung und Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalles erfolgt im Wesentlichen über das Programm „OKJug“.

Zunächst stellt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) bzw. die Psychologische Beratungsstelle (PB) den Hilfebedarf fest und sucht die entsprechende Institution aus. Der/die ASD/PB gibt den jeweiligen Fall in OKJug ein, wählt dabei das Produkt (Hilfeart) aus und legt den Zeitraum (Beginn u. Ende) der Hilfeleistung fest.

Nach erfolgtem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten erfolgt eine Gewährung der Hilfe durch die WJH. Der Hilfeplan und die Gewährung an den/die Personensorgeberechtigten sowie sonstige Unterlagen werden vom ASD/PB mit dem OKJug-Fall an die wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) übermittelt.

Durch die WJH erfolgt eine Kostenzusage an den betreffenden Anbieter. Die jeweiligen Anbieter übersenden die maßgeblichen Rechnungen dem/der ASD/PB, dort werden diese auf Richtigkeit geprüft und zur Begleichung der WJH zugeleitet. Die WJH veranlasst die Zahlung über OKJug.

Durch Ausdrucken der Auszahlungs- und der Buchungsdatei wird die Verbindung zur Kasse hergestellt. Die Kasse erhält gleichzeitig den Datenträgerbegleitzettel (weist Gesamtsumme aus) sowie die Übersicht zur „Auszahlungs-AO“ (hier sind die Einzelfälle aufgelistet). Dazu erstellt die WJH die Kontierungs-Anordnungen für das betreffende Sachkonto.

Aus der Zahlliste der Wochenzahlungen für Juli 2012 wurden 25 Fälle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und in die Prüfung einbezogen.

Geprüft wurden in allen Fällen die einzelnen Rechnungen und die Zuordnung zum Sachkonto.

Die Kontierungsbelege waren korrekt und vollständig vorhanden.

In den Akten waren die Hilfepläne und Hilfeplanfortschreibungen enthalten.

Sachkonto 5334.98 – Jugendhilfeleistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen.

Der Aufwand und die Fallzahlen stellen sich hier bei dem maßgeblichen Kostenträger wie folgt dar:

Kostenträger	Betrag HHJ 2011 Euro	Betrag HHJ 2012 Euro	Fallzahl 31.12.2011	Stand	Fallzahl 31.12.2012	Stand
51.02.01.06	707.335,96	616.427,57	88		88	

Der geringere Aufwand im Vergleich zum HHJ 2011 kann verschiedene Gründe haben. Es kommt z. B. vor, dass im Laufe der Zeit eine Verringerung der Stundeneinsätze erfolgt, weil eine so umfassende Be-

betreuung nicht mehr erforderlich ist. Auch nehmen Kinder zeitweise an der sozialen Gruppenarbeit teil und fallen somit für diese Zeit aus der Betreuung im Rahmen der SPFH heraus und reduzieren dadurch den Aufwand bei der SPFH.

Die Rechnungen waren vollständig und sind dem entsprechenden Sachkonto korrekt zugeordnet worden. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Ein Vergleich der nachstehend aufgeführten Fallzahlen aus den Jahren 2010, 2011 und 2012, jeweils Stand 31. 12., lässt im ambulanten Bereich zum Teil eine kontinuierliche Steigerung erkennen:

Hilfeart	2010	2011	2012
Hilfe zur Erziehung §27 II	33	49	60
Soz. Gruppenarbeit § 29	-*	37	52
SPFH § 31	94	88	88

*Soziale Gruppenarbeit wurde erst im Jahr 2011 eingeführt.

Es wurde jeweils geprüft, ob die geleisteten Hilfen richtig abgerechnet und ordnungsgemäß verbucht worden sind.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass aufgrund der sehr ordentlichen und korrekten Aktenführung eine Prüfung problemlos möglich war.

Insgesamt haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6.6 FB 62 Vermessung und Kataster Katasterführung

Prüfungsanlass:

Seit der Einführung der elektronischen Grundbuchführung besteht auch für den Kreis Unna die Möglichkeit, Grundbuchinhalte landesweit über das Internet abzurufen. Abgewickelt wird der Abruf für die Kreisverwaltung Unna zentral im Fachbereich 62 „Vermessung und Kataster“. Der Fachbereich erteilt in begründeten Fällen die entsprechenden Auskünfte und dokumentiert dies.

Als Grundlage für die Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Abrufen protokolliert die registerführende Stelle, das Amtsgericht Hagen zentral für NRW, die Abrufe.

Mit Erlass vom 11.03.2008 stellt das Innenministerium NRW klar, dass für den Bereich der Kommunalverwaltung (gemessen an den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts, des LOG NRW und der grundbuchrechtlichen Normen) die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten die Funktion der aufsichtführenden Stelle inne haben. Diese können sich dazu des Personals der Körperschaft bedienen.

Die Aufgabe wird als Stichprobenkontrolle im Rahmen der Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten „RPA“ wahrgenommen.

Grundlagen:

Rechtsgrundlagen bilden die Grundbuchordnung (GBO) sowie die Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (Grundbuchverordnung - GBV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren (Internet-Grundbucheinsicht) steht gem. § 133 Abs. 2 GBO grundsätzlich auch Behörden offen. Diese nehmen am uneingeschränkten Grundbuchabrufverfahren teil. Die Einrichtung eines automatisierten Grundbuchabrufverfahrens bedarf der Genehmigung, die nur auf Antrag erteilt wird. Mit der Aufgabe der Genehmigungsbehörde für das Land NRW ist das Amtsgericht Hagen als zentrale registerführende Stelle betraut.

Die Einsichtnahme in das Grundbuch setzt ein berechtigtes Interesse voraus (§§ 12, 133 Abs.1 GBO).

Zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Abrufe werden sämtliche Datenabrufe mit den Merkmalen

- Datum, Uhrzeit
- Kennung des abgefragten Teilnehmers
- Gegenstand des Abrufs (Grundbuch, Hilfsverzeichnis)
- Betroffenes Grundbuchblatt
- Aktenzeichen des Teilnehmers

protokolliert.

Mit Hilfe des bei jeder Einsichtnahme anzugebenden und auf den internen Vorgang verweisenden Aktenzeichens oder sonstigen Ordnungskriteriums wird es ermöglicht, das erforderliche berechtigte Interesse nachträglich zu prüfen.

Das breite Spektrum der Abfragen macht eine Überprüfung unerlässlich. Hierzu erstellt das Amtsgericht Abrufprotokolle mit der Bitte um Prüfung, ob das berechtigte bzw. dienstliche Interesse (§ 12 GBO) der getätigten Abrufe vorliegt und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung gegeben ist. Die Überprüfung soll von Bediensteten erfolgen, die i.d.R. keinen Zugriff auf das elektronische Grundbuch nehmen.

Prüfungsverlauf für den Zeitraum 01.01.2012 – 28.02.2013

Das Abrufprotokoll umfasst den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 28.02.2013 (14 Monate).

Innerhalb dieses Zeitraums wurden 26.012 Datensätze abgerufen (durchschnittlich 1.858 pro Monat).

Anhand des als Excel-Datei zur Verfügung gestellten Abrufprotokolls, wurden über die Funktion „Sortieren und Filtern“ verschiedene Auswertungen durchgeführt. Gefiltert wurde u.a. nach „abgerufenen Datensätzen je Unterkennung“, „Angegebene Aktenzeichen je abgerufenen Datensatz“, „Angerufene Gerichte“, und „Abrufart“.

Für den Kreis Unna besteht eine Hauptbenutzerkennung. Von Fachbereich 62 „Vermessung und Kataster“ wurden zehn sog. „Unterkennungen“ eingerichtet.

1. Abgerufene Datensätze je Unterkennung

Von den zehn nachstehend aufgelisteten „Unterkennungen“ mit Aufgabengebietsbezeichnung wurden Datensätze in folgender Anzahl abgerufen:

Name:	Abrufe:		Aufgabengebiet:
	absolut	prozentual	
-alexewicz	1.622	6%	Katastererneuerung
-beckmann	2.655	10%	Katasterführung
-cuba	411	2%	Katasterführung
-heil	90	0%	Katasterführung
-jahncke	556	2%	Katasterführung
-kraefeld	2.871	11%	Katasterführung
-otting	320	1%	Katasterführung
-raulf	14.340	55%	Katasterführung
-rubke	2.959	11%	Vermessungen und Raumbezug
-walzok	188	1%	Geodateninformation und Reprographie
Summe	26.012	100%	

2. Angegebenes Aktenzeichen je abgerufener Datensatz

Akten sind geordnetes Schriftgut. Ein Aktenzeichen dient der eindeutigen Identifikation von Schriftgut. Zum jeweiligen Thema anfallendes Schriftgut muss eindeutig über das Aktenzeichen zugeordnet werden können. Einzelheiten zu dieser Problematik (u.a. Aufbau, Verwendung,...) sind in der Aktenordnung der Kreisverwaltung Unna vom 31.08.1983 geregelt, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

Von den zehn Unterkennungen wurden in der Spalte „angegebenes Aktenzeichen“ Aktenzeichen in unterschiedlichster Schreibweise aufgelistet.

Allein für das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) wurden Abkürzungen wie „alkis | aLKIS | Alkis | ALKIS | ALKIS“ verwandt. Sofern von den Unterkennungen Bereinigungen am Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem vorgenommen oder Daten überführt worden sind, so wurde dies in mannigfacher Art und Weise, wie z.B. ALKIS Bereinigung | ALKIS_Bereinigung | ALKIS-Bereinigung | Alkis-bereinigung | alkis migration | ALKIS Migration | ALKIS-Migration dokumentiert.

Von einer Unterkennung werden fast ausschließlich nur aus drei Buchstaben bestehende Abkürzungen wie z.B. „... | bir | bör | eng | fro | gro | ham | hes | hör | rob | nor | nit | sch | sey | som | tie | ver | wa | wie | woh | ...“, die wahrscheinlich auf Namens Kürzel schließen lassen, verwandt.

Ebenso finden sich angegebene Aktenzeichen wie „a“ oder „aaaabbbb“ wieder.

Das RPA stellt fest, dass

- die Aktenzeichen von den zehn Unterkennungen beliebig angegeben werden und
- Regelungen über eine eindeutige Aktenzeichenverwendung fehlen (nicht bestehen).

Das RPA empfiehlt,

- ❖ kurzfristig klare, eindeutige, für alle Unterkennungen identische, auch für Dritte nachvollziehbare Regelungen über den Aufbau und die Verwendung von Aktenzeichen für die Internet-Grundbucheinsicht zu erstellen und diese zwingend zu befolgen.

Geordnet nach den am häufigsten angegebenen Aktenzeichen bleibt festzuhalten, dass von 26.012 abgerufenen Datensätzen insgesamt 98,73% (= 25.682) auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), auf die Bereinigung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), auf Belastungsanfragen, auf den Katasterabgleich sowie auf den EBK, also klassische Tätigkeiten im Vermessungs- und Katasterwesen entfallen.

Angegebene Aktenzeichen	Abrufe	Prozent
ALKIS	22.319	85,80%
ALB-Bereinigung	2.950	11,34%
ALK-Bereinigung	7	0,03%
Anteil24215	15	0,06%
Belastungsanfragen	122	0,47%
Katasterabgleich	155	0,60%
10-GWA-und Nr.	3	0,01%
10-VER-und Nr.	1	0,00%
11-Name Mitarbeiter	5	0,02%
11-GEO-und Nr.	1	0,00%
11-GWA-und Nr.	2	0,01%
11-UE	2	0,01%
12.GEO-und Nr.	31	0,12%
12-GWA-und Nr.	21	0,08%
12-UE	85	0,33%
12-VER	15	0,06%
EBK vom mit Datum	136	0,52%
Eigentümerabgleich	7	0,03%
Namenskürzel Namen Orga.-Dezimalen Tests ...	135	0,52%
abgerufene Datensätze:	26.012	100%

Über die Aktenzeichenvergabe konnte in der Protokolldatei nachvollzogen werden, dass der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren auch von Beschäftigten verschiedener Organisationseinheiten des Kreises Unna genutzt wird.

Eine Stichprobenprüfung ergab, dass Internet-Grundbucheinsicht aus dienstlich begründetem Interesse u.a. die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Terminvorbereitung beim Amtsgericht, der Fachdienst Service und Logistik für wahrzunehmende Liegenschaftsgeschäfte, der Fachbereich Arbeit und Soziales, Sachgebiet „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ zur Prüfung von Unterhaltsverpflichtungen und gegebenenfalls Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Fachbereich Bauen im Rahmen von Bauordnungs- sowie Baurechtsangelegenheiten und der Fachbereich Natur und Landschaft für das Ausgleichsflächenmanagement und Kompensationsvereinbarungen wahrgenommen haben. Auffälligkeiten ergaben sich nicht.

3. Angerufene Gerichte

Der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren erfolgte bei folgenden Gerichten:

"angerufene" Gerichte:	absolut	prozentual
Alle Gerichte	1	0,00%
Dortmund	11	0,04%
Hamm	26	0,10%
Kamen	7.022	27,00%
Lübbecke	2	0,01%
Lüdinghausen	1	0,00%
Lünen	5.004	19,24%
Menden	2	0,01%
Schwerte	4.912	18,88%
Unna	9.030	34,71%
Werl	1	0,00%
Summe Datensätze	26.012	100%
davon		
AG innerh. Kreis Unna	25.968	99,83%
AG außerh. Kreis Unna	44	0,17%

Das RPA stellt fest, dass

- in 99,83% der Fälle, (= 25.968 Datensätze), Amtsgerichte kontaktiert worden sind, die ihren Amtssitz innerhalb des Kreises Unna haben.
- In nur 44 Fällen, also zu 0,17% wurden Amtsgerichte außerhalb des Kreisgebietes angerufen. Davon entfallen 40 Datensatzabrufe auf die Nachbarstädte Dortmund, Hamm, Menden und Werl.

4. Abrufart

Von den Unterkennungen wurden insgesamt vier unterschiedliche Abrufarten angegeben, wobei die Recherche nach dem Grundbuchblatt annähernd 100% erreicht:

Abrufart	Anzahl
Aktualisierungsnachweis	3
Antragsliste	16
F&E-Recherche (= Flur u. Flurstück)	42
Grundbuchblatt	25.951
Summe	26.012

5. Ergebnis für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 28.02.2013:

Die Möglichkeit der Internet-Grundbucheinsichtnahme als technisches Hilfsmittel zur Optimierung und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse im Fachbereich Vermessung und Kataster hat sich nach Einschätzung der Rechnungsprüfung offensichtlich bewährt. Als Nachweis hierfür spricht allein schon die Anzahl der abgerufenen und protokollierten 26.012 Datensätze innerhalb eines 14-monatigen Zeitraumes. Durch-

schnittlich erfolgte der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren 1.858 Mal pro Monat. Bei angenommenen 20 Arbeitstagen je Monat erfolgten arbeitstäglich rund 93 Abrufe, je Unterkennung etwa 9.

Die Feststellung, dass die Aktenzeichenverwendung ohne erkennbare eindeutige fachbereichsinterne Regelungen von den zehn Unterkennungen nach Bestem Wissen und Gewissen erfolgt, wurde mit dem zuständigen Fachbereich erörtert.

Die Empfehlung der Rechnungsprüfung, kurzfristig klare, eindeutige, für alle Unterkennungen identische und auch für Dritte nachvollziehbare Regelungen über den Aufbau und die Verwendung von Aktenzeichen für die Internet-Grundbucheinsicht zu erstellen und diese zwingend zu befolgen, wird vom Fachbereich Vermessung und Kataster aufgegriffen und umgesetzt.

Die im Stichprobenverfahren durchgeführte Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Abrufe ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Prüfungsverlauf für den Zeitraum 01.03.2013 – 31.05.2013:

Per E-Mail vom 05.06.2013 wurde die Excel-Abrufprotokolldatei vom Amtsgericht Hagen übermittelt.

Das Abrufprotokoll umfasst den Zeitraum vom 01.03.2013 bis 31.05.2013 (3 Monate).

Innerhalb dieses Zeitraums wurden 197 Datensätze abgerufen (durchschnittlich rd. 66 pro Monat).

Anhand des Abrufprotokolls, wurden über die Funktion „Sortieren und Filtern“ die für den Prüfungszeitraum vom 01.01.12 – 28.02.13 bereits beschriebenen Auswertungen erneut durchgeführt.

Der Fachbereich 62 „Vermessung und Kataster“ ist zur Subadministration für seine Hauptbenutzerkennung berechtigt und verfügt über die Möglichkeit, personenbezogene Unterkennungen einzusetzen.

Das RPA stellt fest, dass

- **jeder Abruf mit der kreiseigenen Benutzerkennung und einer personenbezogenen Unterkennung (Name) vorgenommen wurde.**

1. Abgerufene Datensätze je Unterkennung

Von den nachstehend aufgelisteten Subadministratoren mit Aufgabengebietsbezeichnung wurden Datensätze in folgender Anzahl abgerufen:

Name	Abrufe		Aufgabengebiet
	absolut	prozentual	
-cuba	20	10%	Katasterführung
-heil	29	15%	Katasterführung
-jahncke	24	12%	Katasterführung
-kraenfeld	18	9%	Katasterführung
-otting	46	23%	Katasterführung
-walzok	60	30%	Geodateninformation und Reprographie
Summe	197	100%	

2. Angegebenes Aktenzeichen je abgerufener Datensatz

Im vorangegangenen Prüfbericht zur Internet-Grundbucheinsicht stellte das RPA fest, dass die Aktenzeichen von den Subadministratoren beliebig angegeben werden und Regelungen über eine eindeutige Aktenzeichenverwendung fehlen (nicht bestehen).

Das RPA empfahl, kurzfristig klare, eindeutige, für alle Unterkennungen identische, auch für Dritte nachvollziehbare Regelungen über den Aufbau und die Verwendung von Aktenzeichen für die Internet-Grundbucheinsicht zu erstellen und diese zwingend zu befolgen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den erwähnten Prüfbericht verwiesen.

Seitens des Fachbereichs „Vermessung und Kataster“ erging per E-Mail vom 22.03.2013 eine entsprechende Anweisung an einige Nutzer des Online-Abrufs von Grundbuchdaten. Mit der E-Mail wurde geregelt, dass

- Einträge in dem Feld „Ihr Aktenzeichen“ künftig einheitlich zu erfolgen haben um eindeutig zu erkennen, für welche Zwecke der Abruf erforderlich war,
- Kürzel wie u.a. „FB50-Bela“, FB60-Bela“, „623-PuB“...oder die vollständige Geschäftsbuchnummer wie z.B. „13-UE-1234“, „13-VER-6789“ zu benutzen sind.

Zur Unterstützung der Forderung wurde von der Eingangsmaske der angewandten Software „Justiz-Online“ ein entsprechender „Screenshot“ (Bildschirmfoto) beigefügt.

Das RPA stellt fest, dass

- **die Empfehlung des RPA unverzüglich aufgegriffen und umgesetzt worden ist,**
- **die auf elektronischem Weg erlassenen Regelungen eindeutig und verständlich formuliert und für Dritte nachvollziehbar sind.**

Gleichwohl wurde die Anweisung in rd. 8% der Fälle nicht befolgt. Bei 16 von 197 Abrufen wurden nach wie vor als Aktenzeichen die Namen der Mitarbeiterinnen | Mitarbeiter bzw. deren Namenskürzel angegeben. Den namentlich aufgeführten Personen muss jedoch zugutegehalten werden, dass sie nicht im Verteiler der o.a. E-Mail vom 22.03.13 aufgeführt sind und von der erlassenen Anweisung somit vermutlich keine Kenntnis hatten.

Das RPA stellt fest, dass

- **Aktenzeichen von den Subadministratoren (Unterkennungen) weitestgehend nicht mehr beliebig angegeben werden;**
- **die Regelungen offensichtlich jedoch nicht jedem Nutzer des Online-Abrufs von Grundbuchdaten zugänglich gemacht wurden. Vermutlich aus Unkenntnis konnte eine durchgängige, 100%ige Befolgung der Regelungen nicht erzielt werden.**

Das RPA empfiehlt,

- ❖ **die Regelungen allen Anwendern des Online-Abrufs von Grundbuchdaten in schriftlicher oder elektronischer Form zur Kenntnis zu geben und auf deren Einhaltung hinzuwirken.**

Die durchschnittliche Anzahl der monatlich abgerufenen Datensätze ist aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Bereinigung des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) sowie damit einhergehenden Internet-Grundbucheinsichtnahmen von monatlich rd. 1.858 (Zeitraum 01.01.12 – 28.02.13) auf 66 (Zeitraum 01.03. – 31.05.13) außerordentlich deutlich (rd. 96%) zurückgegangen. Online-Abrufe von Grundbuchdaten haben sich auf die originären Tätigkeiten im Vermessungs- und Katasterwesen wie z.B. Belastungsanfragen (Bela) oder Personen- und Bestandsdaten (PuB) reduziert.

abgerufene Datensätze:	197	100%
davon		
12 13-GEO und Nr.	3	1,52%
12 13-UE mit und ohne Nr.	26	13,20%
06 13-GWA mit Nr.	5	2,54%
62.1 62.3 62.4-Bela	26	13,20%
62.1 62.2 62.3 69.1-PuB	69	35,03%
62.3 Eigentümer	1	0,51%
62.3 PuB Eigentümer	1	0,51%
62.3-Nutz	2	1,02%
ALKIS	4	2,03%
Belastungsanfrage	12	6,09%
Name(n) Kürzel Mitarbeiter	14	7,11%
EBK und Datum	10	5,08%
FD11-Bela	2	1,02%
FB50-Bela	10	5,08%
FB69-Bela	3	1,52%
Katasterabgleich	6	3,05%
TC1273_8_888	1	0,51%
Test Cuba	2	1,02%

Über die Aktenzeichenvergabe konnte in der Protokolldatei nachvollzogen werden, dass der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren auch von Beschäftigten verschiedener Organisationseinheiten des Kreises Unna genutzt wird.

Eine Stichprobenprüfung ergab, dass Internet-Grundbucheinsicht aus dienstlich begründetem Interesse u.a. der Fachdienst Service und Logistik für wahrzunehmende Liegenschaftsgeschäfte, der Fachbereich Arbeit und Soziales, Sachgebiet „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ zur Prüfung von Unterhaltsverpflichtungen und gegebenenfalls Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und der Fachbereich Natur und Landschaft für das Ausgleichsflächenmanagement und Kompensationsvereinbarungen wahrgenommen haben.

Das RPA stellte keine Auffälligkeiten fest.

3. Angerufene Gerichte

Der Zugang zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren erfolgte bei folgenden Gerichten:

„angerufene“ Gerichte:	absolut	prozentual
davon		
Kamen	36	18,27%
Lüdinghausen	1	0,51%
Lünen	54	27,41%
Schwerte	22	11,17%
Unna	84	42,64%
GESAMT	197	100%
AG innerh. Kreis Unna	196	99,49%
AG außerh. Kreis Unna	1	0,51%

Das RPA stellt fest, dass

- in 99,49% der Fälle, (= 196 Datensätze), Amtsgerichte kontaktiert worden sind, die ihren Amtssitz innerhalb des Kreises Unna haben.
- in nur einem Fall, also zu 0,51% wurde ein Amtsgericht außerhalb des Kreisgebietes angerufen. Dabei handelt es sich um das Amtsgericht Lüdinghausen, dessen Bezirk unmittelbar an die kreisangehörige Stadt Selm grenzt.
- sich keine Auffälligkeiten ergeben haben.

4. Abrufart

Von den Unterkennungen wurden verschiedene Abrufarten angegeben, wobei die Recherche nach dem Grundbuchblatt annähernd 100% erreicht:

Abrufart	absolut	prozentual
Antragsliste	2	1,02%
F/E-Recherche	3	1,52%
Grundbuchblatt	192	97,46%
Summe	197	100%

5. Ergebnis für den Zeitraum vom 01.03.13 – 31.05.13

Die im Stichprobenverfahren durchgeführte Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Abrufe ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das erforderliche berechnete, dienstliche Interesse war gegeben.

Die Möglichkeit der Internet-Grundbucheinsichtnahme ist ein probates technisches Hilfsmittel zur Optimierung und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse im Fachbereich Vermessung und Kataster.

Zur einheitlichen Anwendungsweise der Software „Justiz-Online“ hat der Fachbereich unmittelbar nach dem ersten Prüfbericht vom 21.03.2013 eindeutige und verständliche Regelungen formuliert, die auch für Dritte nachvollziehbar sind. Seitdem werden Aktenzeichen von den Subadministratoren (Unterkennungen) weitestgehend einheitlich angegeben.

Um jedoch eine durchgängige Beachtung der Regelungen zur Anwendungsweise des Online-Abrufs von Grundbuchdaten von allen Nutzern zu erzielen, sollten die genannten Regelungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher oder elektronischer Form zur Kenntnis gegeben werden. Auf deren Einhaltung ist hinzuwirken.

6.7 FD 11.1 Service und Logistik Produkt 01.06.05.44

Prüfungsanlass

Am 08.03.2013 wurde der Rechnungsprüfung ein Vermerk über die Notwendigkeit einer erhöhten Abschreibung für das Anlagegut GRD-003379 (Hofstelle) in Höhe von 310.266,00 € vorgelegt. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Abschreibungsbetrages wurde der Vorgang in die Einzelfallprüfung einbezogen.

Geprüfte Maßnahme

Durch den Neubau der K 10n in Schwerte, heute K 20, waren vom Kreis Unna verschiedene Grundstücke zu erwerben u. a. von dem Landwirt E. Intensive Verhandlungen führten letztendlich zu dem Ergebnis, dass das zur Hofstelle gehörende Grundvermögen einschließlich der Gebäude vom Kreis Unna erworben wurde. Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde von der Kommunalen Bewertungsstelle des Kreises Unna eine Wertermittlung durchgeführt. Die Wertermittlung erfolgte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Wertermittlungsverordnung (WertV). Der Wert des Objektes, der sich aus dem Wert der gesamten Grundstücke sowie aller aufstehenden baulichen Anlagen ergibt, wurde mit einem Betrag von 630.000,00 € ermittelt. Da der Verkäufer sein Vermögen zu diesem Betrag nicht an den Kreis Unna veräußern wollte, wurde ein unabhängiger Gutachter mit einer erneuten Wertermittlung beauftragt. Dieser berechnete einen vorläufigen Sachwert von 1.111.042,81 €. Der Sachverständige nahm auf diesen Betrag einen Marktanpassungsabschlag unter Substanzwertgesichtspunkten in Höhe von 25 % vor, sodass sich ein Sachwert von 830.000 € ergab.

Da der Verkäufer mit dem Verkauf des Objektes auf eine neue Bleibe angewiesen war, erwarb der Kreis Unna von der Stadt Schwerte ein bebaubares Grundstück zu einem Kaufpreis von 210.000 €.

Mit dem Verkäufer wurde am 05.11.2009 ein Grundstückskauf- und Übertragungsvertrag abgeschlossen und damit vor dem bei der Bezirksregierung Arnsberg anberaumten Erörterungstermin am 12.11.2009. Am 03.09.2011 wurde mit dem Bau der Straße begonnen.

Mit dem Kaufvertrag verkauft und überträgt der Verkäufer seine Hofstelle mit der dazugehörigen landwirtschaftlichen Nutzfläche an den Kreis Unna, der Kreis Unna überträgt dem Verkäufer im Wege der Gegenleistung Grundbesitz zur Errichtung eines neuen Wohnhauses zwecks Verlagerung des Wohnumfeldes. Soweit dadurch eine angemessene Gegenleistung nicht erbracht wird, wird vereinbart, dass der Kreis Unna über die Flächenübertragung hinaus eine „Aufgeldzahlung“ zu leisten hat.

Der vom Kreis Unna zu zahlende Ausgleichsbetrag wird mit einem Betrag von 880.000,00 € beziffert. Darüber hinaus übernimmt der Kreis Unna die anwaltlichen Beratungskosten, Umzugskosten, Erschließungskosten, u.a..

Prüfungsergebnis

§ 40 BauGB sieht vor, dass der Eigentümer von Flächen, die im Bebauungsplan u.a. als Verkehrsflächen vorgesehen sind, zu entschädigen ist, soweit ihm Vermögensnachteile entstehen.

Bevor ein Enteignungsverfahren gem. § 87 BauGB durchgeführt wird, ist zunächst ein freihändiger Erwerb anzustreben.

Obwohl nur Teile der unbebauten Grundstücksfläche von dem Eigentümer benötigt wurden und es diesem nach Auffassung der Rechnungsprüfung auch weiterhin zumutbar gewesen wäre, den Grundbesitz bis auf die benötigten Flächen zu bewohnen und zu bewirtschaften, wurde das gesamte Vermögen im freihändigen Verfahren erworben was zur zügigen Abwicklung der Baumaßnahme sicherlich vorteilhaft gewesen ist.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung liegt jedoch ein Verstoß gegen § 75 Abs. 1 GO NRW vor. Die hier festgelegten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit sind allgemeine und verbindliche Haushaltsgrundsätze, die für jede einzelne Maßnahme anzuwenden sind.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bestimmt, die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den dafür einzusetzenden Mitteln anzustreben. Die Sparsamkeit gebietet es, die aufzuwendenden Mittel auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Auch der Rechnungsprüfung ist bewusst, dass in einem freihändigen Verfahren gegenüber dem möglicherweise langwierigen Enteignungsverfahren eine deutlich höhere Entschädigung zu leisten sein wird. Dass bei der Bemessung der Entschädigung das für den Verkäufer günstigere Wertgutachten des unabhängigen Gutachters (der Sachwert der kommunalen Bewertungsstelle liegt bei 630.000 €) Berücksichtigung findet und als konkreter Verkehrswert betrachtet wird, ist nachvollziehbar, auch dass vom Kreis Unna alle Gutachterkosten, Erwerbskosten / Notariatskosten, Umzugskosten usw. in Höhe von weit über 60.000 € übernommen werden, kann noch als vertretbar angesehen werden obwohl eine Enteignungsentschädigung die Übernahme dieser Kosten allerdings nicht vorsieht. Ebenso scheint vertretbar, dass Pachteinnahmen bis zur endgültigen Fertigstellung des neuen Wohnhauses weiterhin an den Entschädigungsberechtigten fließen.

Nicht nachvollziehbar ist aber die Höhe der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung von 880.000 €, die um 50.000 € über dem vom unabhängigen Gutachter ermittelten Sachwert von 830.000 € liegt. Der Verkehrswert des Vermögens entspricht nach geltender Rechtsprechung dem Sachwert und hätte nach Auffassung der Rechnungsprüfung maximal in Höhe von 830.000 € beziffert werden dürfen.

Obwohl dieser Sachwert / Verkehrswert die gesamten Gebäude einschließlich der Grundstücksflächen umfasst, wird dem Entschädigungsberechtigten darüber hinaus ein Ersatzgrundstück im Wert von 210.000 € übertragen. Für einen Teil des bewerteten Vermögens hat der Entschädigungsberechtigte somit Ersatzland erhalten und der Ausgleichsbetrag hätte um den Wert des Ersatzlandes (=Verkehrswert) verringert werden müssen und durfte nicht „on top“ gewährt werden. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung wäre in analoger Anwendung des § 100 BauGB die Ausgleichszahlung um mindestens 210.000 € geringer anzusetzen.

Stellungnahme des Fachdienstes

Zu dem Prüfungsergebnis hat der Fachdienst 11.1 „Service und Logistik“ am 09.09.2013 die folgende Stellungnahme abgegeben:

Verstoß gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 Abs. 1 GO

Die Rechnungsprüfung hat aufgrund eines außergewöhnlich hohen Abschreibungsbetrages für das Anlagegut GRD-003379 in Höhe von 310.266,00 € den Grundwerb der Hofstelle „E.“, die im Zuge

des Neubaus der K 10 in Schwerte durch den Kreis Unna erworben wurde, in die Einzelfallprüfung einbezogen.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung liegt ein Verstoß gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 Abs. 1 GO vor, weil die vertraglich vereinbarte Ausgleichzahlung um 50.000,00 € über dem von unabhängigen Sachwert von 830.000,00 € liegt und das Ersatzgrundstück im Wert von 210.000,00 € nicht auf die Ausgleichzahlung angerechnet wurde.

Die Gründe und Aspekte, die im vorliegenden Fall die Kaufpreisverhandlungen entscheidend beeinflusst haben, werden im Folgenden kurz dargestellt.

Nach schwierigen und langandauernden Verhandlungsgesprächen konnten die Grunderwerbsverhandlungen mit Herrn E. und dessen Rechtsbeistand RA Münch nach mehr als 5 Jahren im November 2009 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

In den ersten Kaufpreisverhandlungen war eine Anrechnung des Tauschgrundstückes Waldstraße im Wert von 210.000,00 € auf die vertraglich vereinbarte Ausgleichzahlung von 880.000,00 € vorgesehen. Der Kaufpreis gemäß Wertgutachten des Sachverständigen Gentgen von 830.000 wurde im Jahr 2007 seitens der Kommunalen Bewertungsstelle des Kreises Unna auch nicht beanstandet.

Herr E. sah jedoch im Verlauf der weiteren Verhandlungsgespräche im Jahr 2009 den im Gutachten Gentgen vorgenommenen Marktanpassungsabschlag bei der Bewertung der Grundstücke als nicht gerechtfertigt an und hielt nach wie vor einen Aufschlag beim Kaufpreis in Höhe von ca. 200.000,00 € für mehr als angemessen.

Der Kreis Unna war zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, den von Herrn E. geforderten Kaufpreis zu zahlen und erwog noch im April 2009 die Einleitung eines Enteignungsverfahrens.

Die Landwirtschaftliche Buchstelle empfahl Herrn E. aus steuerlichen Gründen eine Betriebsaufgabe. Nach den Berechnungen des Steuerberaters belief sich die Steuerlast auf einen Betrag von 240.000,00 €, der im optimalen Fall auf 200.000,00 € hätte gesenkt werden können.

Nach damaliger Auffassung des Landwirtschaftsverbandes - Herr Büscher - handelt es sich dann um einen sog. ruhenden landwirtschaftlichen Betrieb, der nach der Rechtsprechung seinen Status als landwirtschaftlichen Betrieb nicht verliert. Bei einem adäquaten Neubau an der Waldstraße und der damit verbundenen Betriebsaufgabe wäre die Herr E. entstehende Steuerlast vom Kreis Unna zu entschädigen, da diese Steuerlast ausschließlich durch den Wechsel des Wohnumfeldes – bedingt durch den Straßenbau - entstände.

Auch im Falle einer Enteignung wäre eine nicht unerhebliche Wertminderung der verbleibenden Hofstelle festzustellen, die durch den Kreis Unna auszugleichen wäre.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Erwerb der Hofstelle mit der dazugehörigen landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgrund der fehlenden Verhandlungsbereitschaft von Herrn E. lediglich die für den Bau der K 10n benötigten Teilflächen auf den Kreis Unna zu übertragen, alternativlos war.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit Herrn E. drohten schließlich zu scheitern mit der Konsequenz, dass die Baumaßnahme aufgrund eines langwierigen Enteignungsverfahrens nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und ggfls. unter Verlust der Landesmittelförderung zu realisieren gewesen wäre.

Der durch den unabhängigen Sachverständigen ermittelte Sachwert für das Objekt stellte zwar eine Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen dar, konnte jedoch letztlich nicht das einzige Entscheidungskriterium sein.

Der Bericht der Rechnungsprüfung beschränkt sich insoweit auf eine rein monetäre Betrachtung. Die persönlichen Lebensumstände der Familie E. und weitere Aspekte nicht monetärer Art fehlen bei der Bewertung durch die Rechnungsprüfung.

Erfahrungsgemäß lassen sich die Kaufpreisvorstellungen der öffentlichen Hand und der Grundstückseigentümer, wenn es sich um Grunderwerb zum Zwecke des Straßenbaues handelt, nur in wenigen Fällen miteinander in Einklang bringen.

Dass in diesen Fällen ein Delta zwischen dem Wert des verhandelten Kaufpreises und dem Wert der in einem Enteignungsverfahren festgelegten Entschädigung liegt, ist zwangsläufig und letztlich in Kauf zu nehmen, wenn Verhandlungsgespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern im freihändigen Erwerb zielführend und erfolgreich verlaufen sollen.

Unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände wurde die Kaufpreisentscheidung sorgfältig abgewogen und wird alles in allem als wirtschaftlich vertretbar und vernünftig erachtet. Ein Rechtsverstoß gegen § 75 Abs. 1 GO ist im vorliegenden Fall somit nicht ersichtlich.“

Fazit

Bei Entscheidungen, die durchaus eine andere Interpretation des Sachverhaltes zulassen, sollten die getroffenen Entscheidungen nach Auffassung der Rechnungsprüfung durch eine umfassende Begründung und Dokumentation der beabsichtigten Entscheidung sowie die sich möglicherweise ergebenden Konsequenzen übersichtlich im Aktenvorgang dargestellt werden. Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die eingesetzten Mittel wirtschaftlich vertretbar sind.

Aufwändige Recherchen, sowie der Umstand, dass sich Sachverhalte im Nachhinein nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand aufklären lassen und letztlich hingenommen werden müssen, ließen sich durch entsprechende Aktenvermerke vermeiden.

6.8 FD 11.2 Zentrale Dienste – Personal – Sonstiger Personalservice – Produkt 01.07.04.98

Dem Produkt 01.07.04 Sonstiger Personalservice sind die folgenden Leistungen zugeordnet:

- Gewährung von Beihilfen
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Betriebliche Gesundheitsförderung

In diesem Bericht wird die im April 2013 durchgeführte Prüfung der Gewährung von Beihilfen wiedergegeben. Die übrigen Bereiche dieses Produktes wurden nicht geprüft.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Bearbeitung der Beihilfeanträge zweckmäßig und rechtmäßig erfolgt.

Die Prüfung bestand aus einer Prozessaufnahme durch ein Interview mit der zuständigen Sachbearbeiterin und der stichprobenweisen Prüfung von Einzelfällen anhand der Beihilfeakten.

Rechtsgrundlagen: Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) / Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung NRW – BVO NRW) / Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts- und Krankheitsfällen an Tarifbeschäftigte (BVOTb NRW) / Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der BVO NRW.

Prozessaufnahme:

Seit mehreren Jahren erfolgt die Bearbeitung der Beihilfen in 11.2 durch eine Sachbearbeiterin (SB). Künftig wird die Bearbeitung durch zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit erfolgen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch bei Krankheit oder Urlaub eine Ansprechperson in der Beihilfe vorhanden ist.

Neben der Beihilfe werden auf dieser Stelle in geringem Umfang die Arbeitgeberdarlehen bearbeitet.

Außer den Beihilfeangelegenheiten der Beamten und Tarifbeschäftigten des Kreises werden auch Anträge von Personen des Zweckverbandes NWL und des Lebenszentrums Königsborn bearbeitet. Hierfür ist ein pauschales Entgelt zu entrichten. Die Sachbearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der Beschäftigten der Polizei sowie der Lehrkräfte wurde bereits vor Jahren an die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) abgegeben.

Als Hilfsmittel für die tägliche Arbeit benutzt die SB den Kommentar von Mohr /Sabolewski „Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen“. Außerdem greift sie mittels des Internetzugangs auf die „Rote Liste“ für Arzneimittel zu und tauscht sich in einem speziellen Beihilfeforum aus. Nach Informationen der SB existiert (z. B. beim Land NRW) eine Software „Beihilfe nrw“ zur Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten, die Erleichterungen bietet (z.B. Plausibilitätsprüfungen und Berechnungen). Diese wurde jedoch bisher vom Kreis Unna nicht beschafft.

Aktuell beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Auskunft der SB (bestätigt durch Erfahrungen von Antragstellern) acht Wochen, es werde jedoch eine Rückkehr zu der bis Mitte 2012 eingehaltenen durchschnittlichen Bearbeitungszeit von zwei Wochen angestrebt (zum Vergleich: die Bearbeitungsdauer bei den kwv beträgt nach dortiger Auskunft z.Zt. vier Wochen, siehe www.kvw-muenster.de).

Die Beihilfeakten werden entsprechend der Regelung des § 85 LBG NRW getrennt von den übrigen Personalakten geführt. Es werden gesonderte Akten für Krankenleistungen und ggfls. Pflegeleistungen pro beihilfeberechtigter Person geführt. Die Akten werden in Wandschränken im Büro der SB aufbewahrt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Art der Aufbewahrung durch die Prüferin in Augenschein genommen.

Die Aufbewahrungsfrist nach § 91 Abs. 2 LBG NRW von fünf Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen ist, wird nach Auskunft der SB mindestens eingehalten. Die Vorgänge werden eher länger aufbewahrt, da die Zeit fehlt, Unterlagen regelmäßig zu vernichten. Bei der stichprobenweisen Prüfung der Einzelfälle konnte diese Aussage bestätigt werden. Unterlagen zu psychotherapeutischen Behandlungen werden über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt, weil bei einem erneuten Bedarf das erforderliche Gutachten von dem gleichen Gutachter erstellt werden soll und die Unterlagen dafür benötigt werden.

Die Beihilfeanträge sind auf Vordrucken zu stellen. Die Vordrucke unterscheiden sich nach Beihilfe allgemein, Beihilfe zu Pflegeaufwendungen und Beihilfe zu ambulanter Psychotherapie. Grundsätzlich sind die Originale der Rechnungen beizufügen oder Originale und Kopien bei persönlicher Übergabe des Antrages vorzulegen.

Die persönlichen Angaben im Antrag werden überprüft. Die SB kennt viele der Beihilfeberechtigten persönlich, tauscht sich mit den Personalsachbearbeiterinnen aus und lässt sich (z. B. hinsichtlich Kindergeldberechtigung) Nachweise geben.

Die eigenen Anträge der selbst beihilfeberechtigten SB wurden in der Vergangenheit von ihr vorbereitet und durch die Sachgebiets- oder Fachdienstleitung abschließend bearbeitet. Zur Zeit werden die Anträge von der neuen SB bearbeitet. Die künftig zuständigen beiden SB sind als Tarifbeschäftigte nicht selbst beihilfeberechtigt und somit besteht diese Fallkonstellation künftig nicht mehr.

Zur Entscheidung über die Anträge sind teilweise Stellungnahmen Dritter erforderlich. Bei psychotherapeutischen Behandlungen ist in der BVO NRW (bei mehr als fünf Sitzungen) ein Gutachten eines aufgelisteten Gutachters einzuholen. Die gelisteten Gutachter werden abwechselnd beauftragt. In Fällen, in denen die Angemessenheit der Abrechnung zu beurteilen ist (Schwellenwertüberschreitungen bei Arzt- / Zahnarztrechnungen) wird die Amtszahnärztin bzw. der Amtsarzt um Stellungnahme gebeten. Die SB verfügt hier aufgrund ihrer langen Tätigkeit in der Beihilfenstelle (seit 1994) nach eigenen glaubwürdigen Aussagen auch über Erfahrungswerte.

Nach der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips als wichtigem Baustein eines internen Kontrollsystems befragt, gibt die SB an, dass sie sich bei Schwierigkeiten oder Unsicherheiten mit dem SGL bespricht oder sich mit Kollegen bei der Bezirksregierung oder anderen Behörden austauscht. Sie wendet sich auch an den Verfasser des Kommentars und an Dozenten von Fortbildungen.

Die Prüfung stellt hierzu fest, dass eine systematische Kontrolle der Einzelfälle lediglich in Form der Unterschrift des Anordnungsberechtigten auf den Kontierungsanordnungen erfolgt. Jedoch ist die Rechnungsprüfung der Ansicht, dass eine Kontrolle durch die Beihilfeberechtigten selbst erfolgt. Ist die beihilfeberechtigte Person der Ansicht, zu wenig Beihilfe bekommen zu haben, setzt sie sich mit der Beihilfenstelle zwecks Klärung in Verbindung und hat die Möglichkeit der Überprüfung im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Die Praxis hat gezeigt, dass auch bei Überzahlungen eine Rückmeldung der Beihilfeberechtigten an die Beihilfenstelle erfolgt (z.B. Berechnung mit einer höheren Quote, Auszahlung eines höheren Betrages als im Bescheid angegeben etc.). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass derartige Fehler auch spätestens bei der Bearbeitung des nächsten Antrages der beihilfeberechtigten Person auffal-

len würden und unter Beachtung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und des § 80 (6) LBG NRW i.V.m. § 12 (2) Bundesbesoldungsgesetz korrigiert werden könnten.

Die SB führt eine Statistik über die Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge und gibt diese wie folgt an:

- im Jahr 2011 ca. 2.000 Fälle
- im Jahr 2012 ca. 1.800 Fälle

Der Rückgang der Fallzahl ist auf den Arbeitsrückstand zurückzuführen, der daraus entstand, dass die SB an einem Aufstiegslehrgang teilnimmt und aus diesem Grund weniger Arbeitszeit zur Verfügung steht.

Die Anzahl der Widerspruchsverfahren gibt die SB mit ca. 10 Fällen pro Jahr an. Die geringe Anzahl sei u.a. darauf zurückzuführen, dass viele Fragen im persönlichen Gespräch geklärt werden.

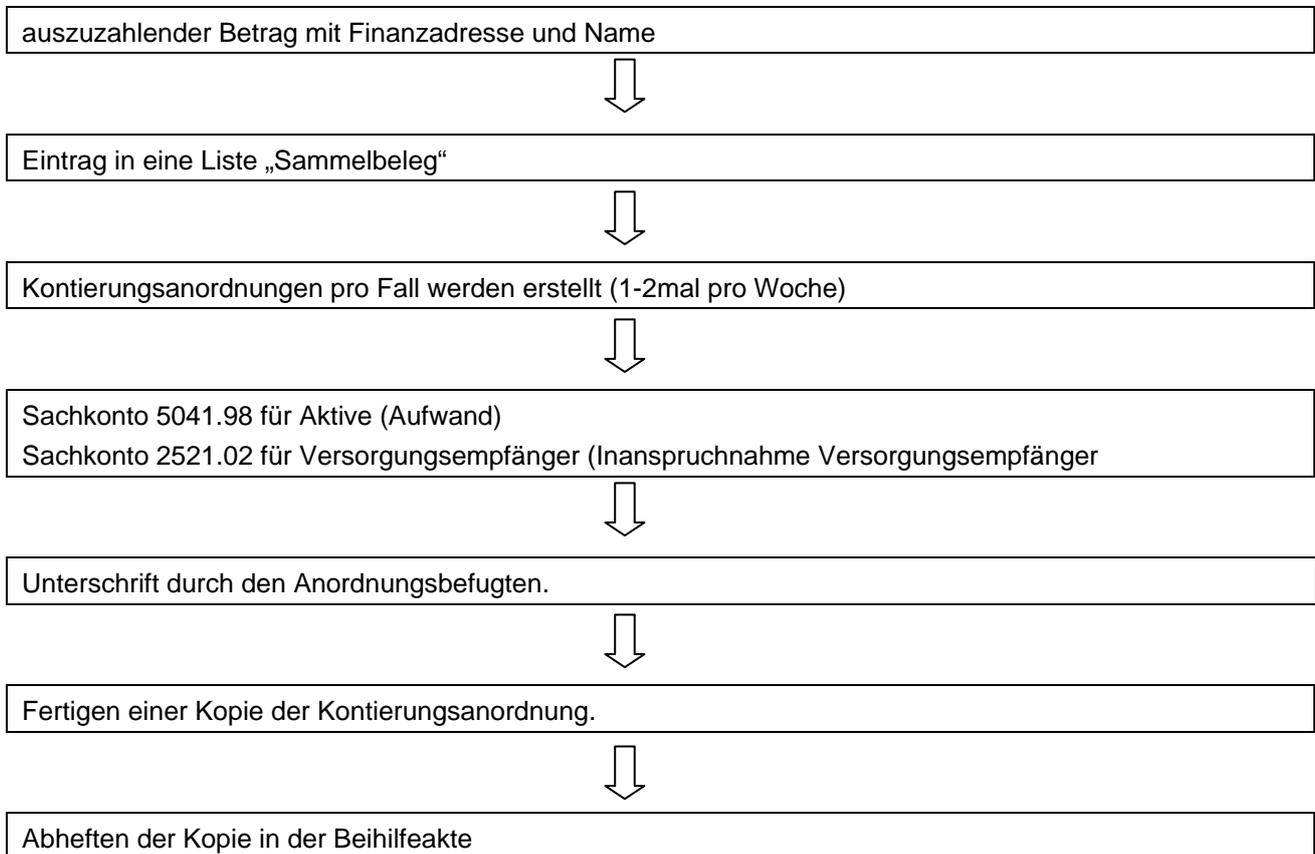
Gemäß § 12a BVO NRW wird die Beihilfe je Kalenderjahr, in dem Aufwendungen entstanden sind, um eine Kostendämpfungspauschale gekürzt. Die Höhe des Betrages ist nach Besoldungsgruppen gestaffelt, er wird bei einer Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert und für jedes berücksichtigungsfähige Kind um 60 € vermindert. Für Aufwendungen zu bestimmten Vorsorgeuntersuchungen und bei dauernder Pflegebedürftigkeit entfällt die Kostendämpfungspauschale. Bei der ersten Beantragung einer Beihilfe im Kalenderjahr ist oftmals lediglich ein Teil der Kostendämpfungspauschale zu berücksichtigen, weil nur die im neuen Kalenderjahr entstandenen Aufwendungen zugrunde zu legen sind. Der Restbetrag wird dann in den folgenden Bescheiden berücksichtigt. Zur vollständigen Berücksichtigung der nach den individuellen Verhältnissen berechneten Kostendämpfungspauschale wird folgendes Verfahren verwendet:

Auf den Deckeln jeder Beihilfeakte klebt ein Vordruck, in den nach Kalenderjahren der in diesem Jahr zu berücksichtigende Betrag eingetragen wird. Bei Bescheiderteilung wird die Kostendämpfungspauschale ganz oder teilweise von der Beihilfe abgezogen und in dem Vordruck werden Betrag und Bescheiddatum eingetragen. Bei der Bearbeitung des nächsten Antrages ist dann erkennbar, welcher (Teil-)Betrag noch zu berücksichtigen ist.

Gemäß § 15 BVO NRW dürfen Selbstbehalte bei bestimmten zahntechnischen Leistungen, bei stationärem Krankenhausaufenthalt sowie die Kostendämpfungspauschale zusammen eine Belastungsgrenze von 2% der Bruttojahresdienstbezüge bzw. Bruttojahresversorgungsbezüge nicht überschreiten. Zur Überwachung der Belastungsgrenze wird eine Excel-Tabelle geführt. Nach Auskunft der SB kommt es in sehr wenigen Fällen zu einem Überschreiten der Grenze.

Nach einigen Regelungen der BVO NRW sind Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Beihilfe zulässig. Nach Auskunft der SB kommt es nur noch selten zu Abschlagszahlungen. Seit einigen Jahren rechnen die stationären Einrichtungen direkt mit den privaten Krankenversicherungen ab und verlangen deshalb keine Vorauszahlungen mehr von den Beihilfeberechtigten.

Die Zahlbarmachung der festgesetzten Beihilfe:



Eine Auswertung aus der Finanzsoftware navision am 17.04.2013 ergibt beim Aufwandskonto **5041.98** (Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte) einen Betrag für das Jahr 2012 i.H.v. **614.613,34 €**. Hierin ist auch die Zuführung zur Rückstellung für Beihilfeaufwendungen aus 2012, die erst in 2013 ausgezahlt werden, in Höhe von 11.000 € enthalten. Die Inanspruchnahme der Rückstellung beim Sachkonto **2521.02** (Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger – Abgang) betrug in 2012 insgesamt **803.700,25 €**.

Bei den angegebenen 1.800 bearbeiteten Fällen in 2012 (Beschäftigte + Versorgungsempfänger) bedeutet dies einen durchschnittlichen Betrag pro Fall von **787,95 €**.

Für die beim Kreis Unna beschäftigten 295 Beamtinnen und Beamten (siehe Produkthaushalt 2013, S. 167, Stand 01.01.2012, einschließlich Anwärter) betrug die durchschnittliche Beihilfe pro Beamtin/Beamter **2.084 €** (614.613 € / 295 Personen).

In dem Ertragskonto **4581.98** (andere sonstige privatrechtliche Erträge) ist die Abrechnung von Arzneimittelrabatten gebucht. Seit 2011 gilt das „Gesetz über Rabatte für Arzneimittel“, das einen Anspruch auf Gewährung von Abschlägen auf die Hersteller-Abgabepreise von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln u.a. für Beihilfeträger begründet. Die Abrechnung dieser Rabatte kann ausschließlich über die „Zentrale Stelle

zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR)⁴ erfolgen. Gesellschafter von ZESAR sind der Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Bund und die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die einzelnen Beihilfestellen müssen eine Kooperationsvereinbarung mit ZESAR abschließen, um an dem Verfahren teilnehmen zu können. Gegen eine Transaktionsgebühr macht ZESAR die Rabatte bei den Arzneimittelherstellern geltend und leitet die Erstattungen an die Beihilfestelle weiter. Die Beihilfestellen geben über die Website zesargmbh.com die Daten aus den Rezepten ein und erhalten anschließend eine Abrechnung sowie den Erstattungsbetrag. Aufgrund der Zahlungseingangsanzeige fertigt die Beihilfestelle eine Kontierungsanordnung. Im Jahr 2012 sind Erträge von **8.586,21 €** erzielt worden. Durch ZESAR erfolgt eine stichprobenweise Prüfung, indem Kopien einiger der abgerechneten Rezepte angefordert werden.

Einzelfallprüfung:

Der Prozessaufnahme folgte eine Prüfung von Einzelfällen. Die Auswahl erfolgte einerseits aufgrund der Auswertung aus der Finanzsoftware – hier wurden auffällige Zahlungen mit der Beihilfe-SB besprochen und die zugrunde liegenden Sachverhalte erörtert. Zum anderen erfolgte die Auswahl nach Kriterien wie

- beamtete Person
- tarifbeschäftigte Person
- Einzelbetrag > 10.000€
- Versorgungsempfänger
- Hinterbliebene
- Versorgungsempfänger Pflege
- stationäre Rehabilitationsmaßnahme.

In den Beihilfeakten befinden sich generell keine Durchschriften der Rechnungen, Rezepte etc., weil diese an die Beihilfeberechtigten zurück gegeben werden. Deshalb kann in erster Linie lediglich die rechnerische Richtigkeit geprüft werden. Fehler wurden hierbei nicht festgestellt. Daneben wurden auch die Eintragungen zur Überwachung der Kostendämpfungspauschale (s.o.) nachvollzogen. Hier erfolgte nach Rücksprache mit der SB in einem Fall eine Korrektur. Vorhandene Unterlagen zur Kürzung oder Ablehnung von Beihilfe wurden eingesehen. Hierbei wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Ein Vorhalten der Rechnungen in der Beihilfeakte für Prüfzwecke kommt nicht in Frage. § 91 LBG NRW regelt: „Unterlagen, aus denen die Art einer Erkrankung ersichtlich ist, sind unverzüglich zurückzugeben, wenn sie für den Zweck, zu dem sie vorgelegt wurden, nicht mehr benötigt werden; dies gilt nicht für Unterlagen über Beihilfen, soweit sie in einem elektronischen Verfahren gespeichert werden.“

Prüfungsergebnis:

Die Beihilfenbearbeitung erfolgt in einem geordneten und zweckmäßigen System. Aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungswerte der derzeitigen Sachbearbeiterin ist die Rechnungsprüfung der Ansicht, dass das Fehlerrisiko gering ist. Die derzeitige Bearbeitungsdauer von durchschnittlich acht Wochen erscheint unangemessen lang, das Ziel sollte nach Ansicht der Rechnungsprüfung, wie in anderen Beihilfestellen üblich, 10 Werktagen sein. Mit der künftigen Besetzung durch zwei Mitarbeiterinnen ist jedoch bereits eine Maßnahme zur Verkürzung der Bearbeitungszeit eingeleitet worden.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte auch beim Kreis Unna die Bearbeitungssoftware „Beihilfe NRW“ zur Unterstützung der Bearbeitung der Beihilfe eingesetzt werden. Die zu erwartenden Vorteile wären:

- weitere Verringerung des Fehlerrisikos durch Plausibilitätsprüfungen und automatische Berechnungen
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten
- Vereinfachungen bei der Antragstellung durch Wegfall des derzeitigen Vordrucks

Bei der stichprobenweisen Prüfung von Einzelfällen wurden keine Feststellungen getroffen.

7 Vergaben

7.1 Allgemeines

Die Prüfung von Vergaben gehört gem. § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW n.F. zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Die Kreisverwaltung Unna hat zentrale Vergabestellen im Bereich VOL und VOB/VOF eingerichtet.

Die Vergabeprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung setzt ein, bevor ein Vertrag zwischen dem Anbieter und der vergebenden Stelle abgeschlossen wird.

Im Rahmen der Vergabeprüfung hat die Rechnungsprüfung festzustellen, ob

- die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind, also die notwendigen Haushaltsmittel vorhanden sind und
- die einschlägigen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 25 GemHVO NRW n.F. muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Für die Planung und Durchführung von Vergaben bei der Kreisverwaltung Unna gelten folgende ergänzende Rechtsvorschriften:

- Vergaberichtlinie (VR) für den Kreis Unna,
- Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich der Vergaben - DA VOB -,
- Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL - DA VOL -,
- Dienstanweisung zur Vergabe von Dienstleistungen im Sinne der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) - DA VO -,
- Vergabehandbuch für die Durchführung von kommunalen Bauaufgaben in Nordrhein-Westfalen KVHB NRW,
- RdErl. vom 03.02.2009 –AZ: 121-80-20/02 sowie RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales –34.48.07.01/99-1/10 vom 02.12.10 sowie vom 13.12.2011 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung im Vergaberecht.
- Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO NRW; RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 06.12.2012 -34-48.07.01/01-169/12
- Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW

Am 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, neben der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs weitere gesellschaftspolitisch relevante Aspekte in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots einzubeziehen. Damit soll das Gesetz u. a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für eine sozialverträgliche, umweltfreundliche, energieeffiziente, gleichstellungs- und integrationsfördernde und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen verdeutlichen und umsetzen.¹

Am 01.06.2013 ist die Rechtsverordnung zum TVgG NRW zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des TVgG NRW (RVO TVgG – NRW) in Kraft getreten. Durch sie werden die Kriterien des Umweltschutzes und

¹ Gesetzentwurf der Landesregierung - Landtag NRW Drucksache 15/2379 vom 14.07.2011

der Energieeffizienz, der Beachtung sozialer Aspekte und der Frauenförderung (Nachhaltigkeitsaspekte) konkretisiert. Ferner stehen Praxisanwendern zukünftig Formulare zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung. Sie gilt für alle ab dem 01.06.2013 neu begonnenen Vergabeverfahren.

Das TVgG NRW und die dazu ergangene Rechtsverordnung machten die Anpassung der Vergaberichtlinie sowie der Vergabedienstweisungen für die Bereiche VOB, VOL und VOF des Kreises Unna notwendig. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen wurden unter Leitung des Steuerungsdienstes, in Zusammenarbeit mit den Zentralen Vergabestellen der Kreisverwaltung Unna und der Rechnungsprüfung die internen Regelungen, nämlich die

- Vergaberichtlinie für den Kreis Unna
- Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL (DA VOL)
- Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Vergaben (DA VOB)
- Dienstanweisung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen (DA VOF) und
- das Formularwesen überarbeitet.

Die in der Vergaberichtlinie und in den Dienstanweisungen des Kreises Unna festgelegten Regelungen entsprechen den heutigen Anforderungen. Vergaben ab einem Auftragswert von 3.000 € sind der Rechnungsprüfung vorzulegen.

	VOB	VOL	VOF
Durchführung einer Preisermittlung möglichst bei drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Bewerberinnen bzw. Bewerbern (Verhandlungsverfahren)	bis 10.000 €	bis 10.000 €	bis 30.000 €
Durchführung einer Preisermittlung bei mindestens 3 Bewerberinnen bzw. Bewerbern (Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren)	bis 100.000 € bisher 30.000 €	bis 100.000 € wahlweise	bis 100.000 €
Durchführung einer beschränkten Ausschreibung (Beschränkte Ausschreibung / nicht offenes Verfahren)	Bis 1.000.000 € bisher Rohbau 150.000 € Tiefbau 300.000 €		

7.2 VOB / VOF Vergaben

Grundlagen

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern ein von interessierten Fachkreisen erarbeitetes Vertragswerk und enthält Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber (Teil A), Regelungen für den Bauvertrag (Teil B) sowie allgemeine und gewerkespezifische weitere technische Vertragsbedingungen, die ATV (Teil C).

Die VOB/A sieht im Wesentlichen drei unterschiedliche Verfahrensarten für die Durchführung von Vergaben vor. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen sie jedoch in wesentlichen Teilen überein. Der „Öffentlichen Ausschreibung“ in nationalen Vergabeverfahren entspricht bei europaweiten Vergaben das „Offene Verfahren“, die „Beschränkte Ausschreibung“ gleicht dem „Nichtoffenen Verfahren“ und die „Freihändige Vergabe“ dem „Verhandlungsverfahren“. Neu wurde der Wettbewerbliche Dialog durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP-Beschleunigungsgesetz) vom 01.09.2005 eingeführt. Zu den drei bisherigen Vergabearten ist nun der Wettbewerbliche Dialog als vierte Vergabeart hinzugetreten.

Die Arten der Vergabe regelt § 3 VOB/A. Diese sind

- **Öffentliche Ausschreibung**

Hier werden Bauleistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zu Einreichung von Angeboten vergeben. Die Öffentliche Ausschreibung sollte der Regelfall sein, da sie den größtmöglichen Wettbewerb gewährleistet. Die formell und materiell notwendigen Voraussetzungen regelt § 3 VOB/A. Die Öffentliche Ausschreibung muss stattfinden, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.

- **Beschränkte Ausschreibung**

Hierbei werden Bauleistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben, gegebenenfalls nach öffentlicher Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen (Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb). Ab Erreichen der Schwellenwerte wird vom *-nichtoffenen Verfahren-* gesprochen. Wer in diesen beschränkten Teilnehmerkreis gehören soll, steht im Ermessen des Auftraggebers, welches lediglich dem Willkürverbot unterliegt.

- **Freihändige Vergabe**

Bei der Freihändigen Vergabe wendet sich der Auftraggeber direkt an die Unternehmer, ohne ein förmliches Verfahren einzuhalten. Auch wenn die Freihändige Vergabe kein förmliches Verfahren darstellt, unterliegt sie dem Grundsatz des Wettbewerbs und dem Diskriminierungsverbot. Diese Vergabeart ist zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung unzumutbar ist, besonders:

1. wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt,

2. wenn die Leistung besonders dringlich ist,
3. wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können,
4. wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht,
5. wenn es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist,
6. wenn sich eine kleine Leistung von einer vergebenen größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen lässt.

Freihändige Vergabe kann außerdem bis zu einem Auftragswert von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer erfolgen.

- **Wettbewerblicher Dialog**

Nach § 6a ÖPP-Beschleunigungsgesetz können die staatlichen Auftraggeber für die Vergabe eines Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauauftrags oberhalb der Schwellenwerte einen wettbewerblichen Dialog durchführen, sofern sie objektiv nicht in der Lage sind,

1. die technischen Mittel anzugeben, mit denen ihre Bedürfnisse und Ziele erfüllt werden können oder
2. die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben.

VOF-Vergabepfahrungen

Die **Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)** regelt die Ausschreibungen und Vergaben von freiberuflichen Leistungen durch öffentliche Auftraggeber. Darunter fallen meistens Architekten- / Ingenieurleistungen aber auch Leistungen im Rahmen der Kunst am Bau. Die VOF behandelt also Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder angeboten werden und die nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.

Prüfungszeitraum November 2012 bis August 2013

Im Prüfungszeitraum vom 01.11.2012 bis 31.08.2013 ergaben sich folgende VOB und VOF Vergabepfahrungen.

Vergabeart VOB	FB 60 - Bauen				FB 69		Gesamt	
	SG 60.2 - Tiefbau		SG 60.3 - Hochbau		Natur und Umwelt		Anz.	Euro
	Anz.	Euro	Anz.	Euro	Anz.	Euro		
Öffentliche Ausschreibung	1	4.793.000	---	---	---	---	1	4.793.000
beschränkte Ausschreibung	5	1.310.000	11	3.057.000	---	---	16	4.367.000
Freihändige Vergabe	17	303.000	26	493.000	11	244.000	54	1.040.000
Wettbewerblicher Dialog	---	---	---	---	---	---	---	---
		6.406.000		3.550.000		244.000		10.200.000

VOF Vergaben	---	---	---	---	---	---	~15	470.000
--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---------

Nachstehende, projektbezogene Baumaßnahmen im VOB-Vergabeverfahren waren sehr umfangreich und infolge dessen die Vergabeprüfungen seitens der Rechnungsprüfung auch arbeits- und zeitintensiv.

VOB-Vergabeprüfungen	
Erneuerung der Dachabdichtung an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede (vgl. KA-Drucksache 099/13 v. 24.06.13)	83.228,95€
Neugestaltung des Innenhofes am Haus Opherdicke (vgl. KT-Drucksache 105/13 v. 11.07.13)	310.222,40€
Neubau der K44 in Selm (vgl. KT-Drucksache 106/13 v. 17.07.13)	4.792.946,27€
Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen (vgl. KA-Drucksache 109/13 v. 17.07.13)	77.338,10€

Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums des Kreises Unna in Unna	
Vergabe eines Auftrages über die Aufstellung und Anmietung einer Schulcontaineranlage (vgl. KT-Drucksache 033/13 v. 25.02.13)	757.340,99 €
Vergabe des Auftrags über den Innenausbau des Rechenzentrums (vgl. KA-Drucksache 063/13 v. 23.04.13)	111.839,12€
Vergabe des Auftrags über Lüftungs- und Klimatisierungsarbeiten des Rechenzentrums (vgl. KA-Drucksache 064/13 v. 23.04.13)	269.934,78€
Elektro- und Sicherheitstechnik für das Rechenzentrum (vgl. KT-Drucksache 066/13 v. 24.04.13)	440.819,88€
Vergabe des Auftrages über Elektroinstallation (vgl. KT-Drucksache 090/13 v. 04.06.13)	659.077,91€
Vergabe des Auftrages über Sanitärinstallationen im Werkstattbereich (vgl. KA-Drucksache 091/13 v. 06.06.13)	135.167,91€
Vergabe des Auftrages über die Lieferung und Montage von Fenstern für den Werkstattbereich (vgl. KA-Drucksache 097/13 v. 20.06.13)	476.792,54€
Vergabe des Auftrages über die Gebäudeautomation (vgl. KA-Drucksache 103/13 v. 10.07.13)	86.546,14€
Vergabe des Auftrages über Dachabdichtungsarbeiten auf dem Werkstattgebäude (vgl. KA-Drucksache 107/13 v. 17.07.13)	393.341,66€
Vergabe des Auftrages über Rohbauarbeiten in der Werkstatt (vgl. KA-Drucksache 108/13 v. 17.07.13)	67.536,20€

Deckenerneuerung an Kreisstraßen	
K9 Häupenweg in Bergkamen, K42 Rhyerner Straße in Bönen, K20 Rosenweg in Scherte, K15 Capeller Straße in Werne (vgl. KT-Drucksache 092/13 v. 06.06.13)	556.612,57€
K 8 Goetheweg in Werne (vgl. KA-Drucksache 112/13 v. 23.07.13)	210.936,40€

VOF-Vergabeprüfungen	
Systemische Gesprächsführung für Schulsozialarbeiter	7.497,00€
Das RPA stimmte am 13.06.12 der Vergabe des Auftrages für die wissenschaftliche und organisatorische Prozessbegleitung zur Formulierung einer kreisweiten Nachhaltigkeitsstrategie an die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW aus Dortmund zum Angebotspreis von 98.656,14€ zu (vgl. KA-Drucksache 088/12 v. 05.06.13). Am 07.03.13 wurde dem Auftrag für den Mehraufwand der beauftragten Nachhaltigkeitsstrategie durch das RPA zugestimmt.	21.453,00€

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis/Abschlussdokumentation	9.113,02€
Untersuchung der kreiseigenen Gebäude auf Barrierefreiheit im Rahmen der Inklusion	19.000,00€
Prognoseschätzung Verkehrsstärken K40n	24.399,00€
Planung Lärmschutz K40n	7.139,11€
Lippebrücke K2 Baugrunduntersuchung	13.516,02€
Radstationen und Nahmobilität	13.655,25€
K 40n erweitertes Hydrogeologisches Gutachten Grundwassergleichenplan	4.530,93€

Energetische Sanierung des Freiherr-vom Stein-Berufskollegs in Werne	
Vergabe des Auftrags über die Fachplanung „Heizung, Lüftung, Sanitär“ (vgl. KA-Drucksache 073/13 v. 30.04.13)	68.000,00€
Vergabe des Auftrags über Architektenleistungen (vgl. KA-Drucksache 084/13 v. 27.05.13)	205.000,00€

VOB Vergabe Lärmoptimierung/Fenster, K 20 Schwerte

Als Folge des Neubaus der K10n beabsichtigte der Kreis Unna, in einigen Häusern der betroffenen Anlieger neue Fenster einzubauen. Zu diesem Zweck führte der Kreis Unna eine Preisabfrage bei 5 fachlich und wirtschaftlich geeigneten Firmen durch. Es wurde jedoch nur ein Angebot der Firma Mahlow & Lais GmbH über 40.080,32 € abgegeben.

Der Vergabevorgang wurde der Rechnungsprüfung vorgelegt.

Nach § 73 VwVfG hat der Träger bei Straßenneubaumaßnahmen ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Lt. Niederschrift vom 12.11.2009 fand der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 10n am 04.11.2009 bei der Bezirksregierung Arnsberg statt.

Ziel des Erörterungstermins ist die Feststellung und Klärung aller entscheidungserheblichen Belange, die Optimierung der Planung im Sinne eines Ausgleichs der in Frage stehenden öffentlichen und privaten Interessen sowie die Beseitigung von Bedenken gegen den Plan durch Aufklärung, Planergänzung oder Planänderung, In Aussicht stellen von Schutzauflagen gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG etc.. Die Anhörungsbehörde hat eine Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens abzugeben und der Planfeststellungsbehörde neben anderen Unterlagen zuzuleiten.

Da Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde identisch sind ersetzt die vom Fachbereich 60 vorgelegte Niederschrift über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg die Stellungnahme der Anhörungsbehörde. Aus dieser Niederschrift geht hervor, dass verschiedenen Betroffenen die Überprüfung und Kostenübernahme von Schallschutzmaßnahmen in Aussicht gestellt wurde. Aufgrund dieser Zusage erklärten die Einwender ihre Einwendung als erledigt.

Nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG hat die Planfeststellungsbehörde (Bez. Regierung) dem Träger der Maßnahme (Kreis Unna) die Errichtung von Anlagen aufzuerlegen, die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkung auf Rechte anderer erforderlich sind.

Im Planfeststellungsbeschluss wird zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen folgende Aussage getroffen:

Die Zusage des Vorhabenträgers im Erörterungstermin, passiven Lärmschutz für alle Anwohner des Ostenhellwegs auf freiwilliger Basis ohne rechtliche Verpflichtung zu prüfen, wird von der Planfeststellungsbehörde ausdrücklich begrüßt. In die Prüfung ist auch das Gebäude Hörder Str. 66/68 einzubeziehen.

Wie aus der Niederschrift hervorgeht, werden die in der 16. BImSchV festgelegten Grenzwerte (Mischgebiet, Dorfgebiet tagsüber 64 dB, nachts 59dB) für die Anwohner Osthellweg Nr. 26, 26a, 28, 30, 32, 59 und 68 nicht überschritten. Somit ist der Kreis Unna auch nicht verpflichtet gem. § 41 BImSchG passive Lärmschutzmaßnahmen an v.g. Häusern durchzuführen und die Kosten dafür in voller Höhe zu übernehmen.

Auch bei einer freiwilligen Kostenübernahme durch den Kreis aufgrund mündlicher Versprechungen, ist zumindest § 42 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) anzuwenden. Danach ist zur Entschädigung von Schallschutzmaßnahmen **eine angemessene Entschädigung in Geld** zu leisten.

Nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung ist bei der Festlegung einer angemessenen Entschädigung, das Alter und der Zustand der vorhandenen Fenster zu berücksichtigen. Eine Ortsbesichtigung durch den Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung hat ergeben, dass z.T. alte Holzfenster oder Fenster mit Einfachverglasung ersetzt werden sollen, die in einem absehbaren Zeitraum sowieso ausgetauscht werden müssten.

Der Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gebietet für die Haushaltsausführung des Kreises Unna, dass allenfalls die Kosten für das absolut Notwendige übernommen werden können, d.h. im vorliegenden Fall, dass nur die auf den Lärmschutz entfallende Verteuerung der Fenster den Betroffenen in Geld ersetzt werden könnte.

Angemessen sind Kosten für Schallschutzfenster nach dem Stand der Technik ohne Sonderausstattung und Sonderausführung wie z. B. Schwingfenster mit Bleiverglasung.

Aus vorgenannten Gründen wurde der Vergabe nicht zugestimmt.

7.3 VOL Vergaben

Grundlagen

Die Vergabe – und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern hat den Rang von Verwaltungsvorschriften und regelt die Vergabe von Lieferungen und (Dienst-)Leistungen durch öffentliche Auftraggeber.

Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und (Dienst-)Leistungen, ausgenommen Bauleistungen, die in der VOB behandelt werden. Ausgenommen sind auch einige freiberufliche Tätigkeiten, die teilweise unter die Verordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) fallen.

Die VOL ist unterteilt in Teil A und Teil B.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)

Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Die VOL/A sieht im Wesentlichen drei unterschiedliche Verfahrensarten für die Durchführung von Vergaben vor. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen diese in wesentlichen Teilen überein.

Der „Öffentlichen Ausschreibung“ in nationalen Vergabeverfahren entspricht bei europaweiten Vergaben das „Offene Verfahren“, die „Beschränkte Ausschreibung“ gleicht dem „Nichtoffenen Verfahren“ und die „Freihändige Vergabe“ dem „Verhandlungsverfahren“. Neu wurde der Wettbewerbliche Dialog durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlichen Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP-

Beschleunigungsgesetz) vom 01. 09. 2005 eingeführt. Zu den drei bisherigen Vergabearten ist nun der Wettbewerbliche Dialog als vierte Vergabeart hinzugekommen.

Die Vergabearten sind in § 3 VOL/A wie folgt geregelt:

Öffentliche Ausschreibung

Hier werden Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben. D.h., beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen. Die Öffentliche Ausschreibung soll der Regelfall sein, von dem nur bei besonderen Gründen abgewichen werden darf.

Beschränkte Ausschreibung

Hier werden Aufträge für Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben, gegebenenfalls nach öffentlicher Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen (Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb). Ab Erreichen der Schwellenwerte wird vom –nichtoffenen Verfahren- gesprochen. Wer in diesen beschränkten Teilnehmerkreis gehören soll, steht im Ermessen des Auftraggebers, welches lediglich dem Willkürverbot unterliegt.

Freihändige Vergabe

Hier wendet sich der Auftraggeber direkt an die Unternehmer, ohne ein förmliches Verfahren einzuhalten. Auch wenn die Freihändige Vergabe kein förmliches Verfahren darstellt, unterliegt sie dem Grundsatz des Wettbewerbs und dem Diskriminierungsverbot. Diese Vergabeart ist nur ausnahmsweise zulässig wenn:

- nach Aufhebung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht,
- im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen,
- es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen,
- bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung erwartet wird, und die Nachbestellungen insgesamt 20 vom Hundert des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten,
- Ersatzteile oder Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können,
- es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist,
- die Leistung aufgrund von Umständen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sind,
- die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können,
- sie durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister – ggf. Landesminister – bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist,
- Aufträge ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden sollen,
- Aufträge ausschließlich an Justizvollzugsanstalten vergeben werden sollen,

- für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt.

-

Wettbewerblicher Dialog

Hierzu siehe Ausführungen VOB.

Prüfungszeitraum November 2012 bis August 2013

Im Prüfungszeitraum vom 01. 11. 2012 bis 21. 08. 2013 erfolgten nachstehende VOL-Vergabeprüfungen (auf eine detaillierte Darstellung wird verzichtet, weil fast sämtliche Organisationseinheiten beteiligt sind)

Vergabeart VOL	Anzahl	Euro
Öffentliche Ausschreibung	3	1.678.000,00
Beschränkte Ausschreibung	0	0
Freihändige Vergabe	46	892.126,34
Wettbewerblicher Dialog	0	0
Gesamt	49	2.570.126,34

7.4 Vergabeprüfungen von IT-Leistungen 2012

Das Informationszeitalter hat Einzug in die moderne Verwaltung gehalten. Ein Verwaltungshandeln ohne Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul) ist in der heutigen Zeit nicht mehr vorstellbar. Bei der Kreisverwaltung Unna hat die Tul mittlerweile alle Arbeitsprozesse durchdrungen. Den reibungslosen Ablauf, die hohe Zuverlässigkeit, Funktionalität und Sicherheit gewährleistet der Fachdienst »Zentrale Datenverarbeitung«.

Ob Computer, Server, Blade-Center, Netzwerktechnik, IP-Telefonie, Datenbanksysteme, Betriebssoftware, Fachanwendungen, Open Source Software, eGovernment, Internet, Intranet oder andere Informations- und Telekommunikationstechnologie, die Formulierung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Prüfung von IT-Vergaben unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von anderen Beschaffungsvorgängen.

Die technische Komplexität zu beschaffender IT-Lösungen, die exakte Abstimmung zwischen Hard- und Anwendungssoftware, das Gebot der produktneutralen Ausschreibung, vergaberechtskonforme Gestaltung der Leistungs- und Eignungskriterien, immer kürzer werdende Produktlebenszyklen bei gleichzeitigem Preisverfall, technische Kompatibilitätserfordernisse und als Gegenpol dazu eine zunehmende Schnittstellenvielfalt einzelner Softwareprodukte, Implementierungs- und Migrationsfaktoren, Vernetzung, Systemoffenheit, Wartung [...] sind nur einige Punkte, die zu den Besonderheiten von IT-Vergaben zählen und sowohl die Zentrale Vergabestelle als auch die Rechnungsprüfung vor große Herausforderungen stellen.

Vergabeverfahren mit IT-Bezug richten sich nach den Vorschriften des europäischen und nationalen Rechts. National sind die Regelungen des allgemeinen Vergaberechts – insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeordnung (VgV), die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) – zu berücksichtigen. Ein spezielles »IT-Vergaberecht« gibt es allerdings nicht.

Einen Leitfaden für IT-Vergaben bildet die »Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen« (UfAB V, Version 2.0 v. 15.06.2010). Die UfAB berücksichtigt in allen betreffenden Inhalten die

Ergänzungen und Neuerungen des GWB und der VgV jeweils in der aktuellen Fassung. Sie unterstützt die öffentlichen Einkäufer bei der IT-Beschaffung. Ob Software, Hardware oder sonstige Leistungen – Angebote im IT-Bereich können mit Hilfe dieser Unterlage objektiv, transparent und nachvollziehbar beurteilt werden.

Zudem sind speziell für Rechtsgeschäfte bei der Beschaffung von IT-Leistungen die acht Vertragstypen der »Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB)-IT« zu beachten.

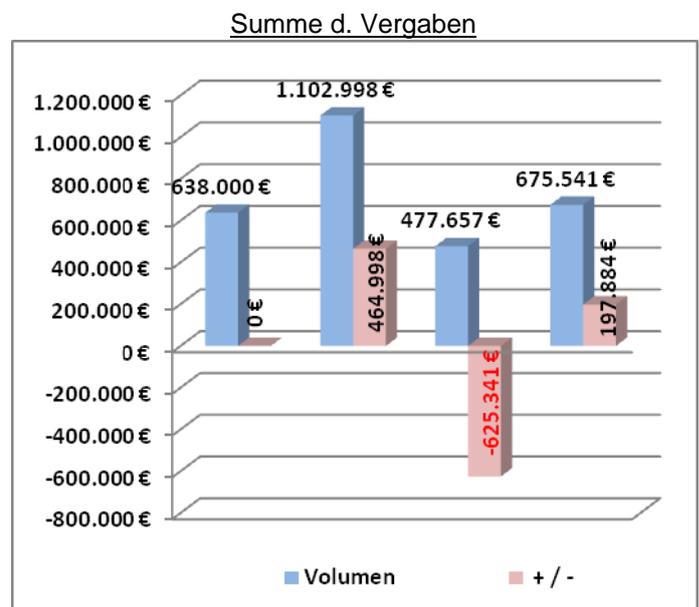
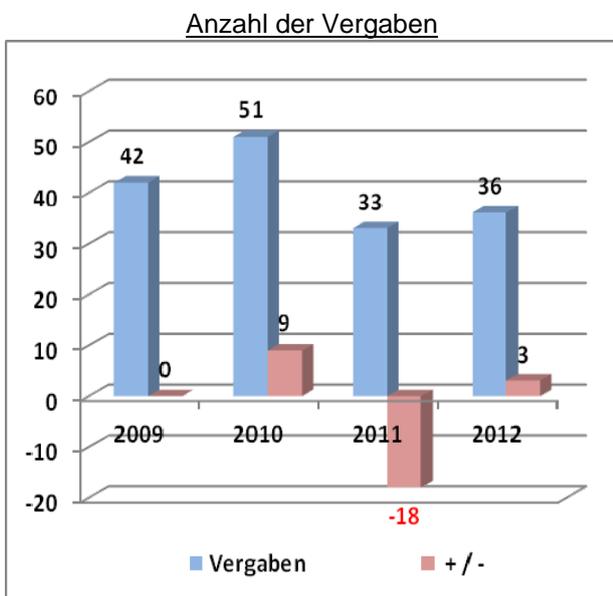
Entsprechend Ziffer 9 Abs. 1 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna sowie der Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL/A vom 13.07.2011 legte die Zentrale Vergabestelle der Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2012 insgesamt 36 IT-Vergabevermerke zur Prüfung vor. Das Auftragsvolumen insgesamt betrug 675.540,99 €. Überwiegend handelte es sich dabei um freihändige Vergaben, d. h. es wurden jeweils Preisermittlungen bei mindestens drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Bewerberinnen bzw. Bewerbern (Verhandlungsverfahren) durchgeführt.

Jahr	Vergaben Anzahl	+ / -	%
2009	42	0	100%
2010	51	9	21%
2011	33	-18	-35%
2012	36	3	9%

Jahr	Vergaben Summe	+ / -	%
2009	638.000 €	0 €	100%
2010	1.102.998 €	464.998 €	73 %
2011	477.657 €	-625.341 €	-57 %
2012	675.541 €	197.884 €	41 %

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (01.01.-31.12.2011) wurden der Rechnungsprüfung 33 IT-Vergabevermerke mit einem Auftragsvolumen von rd. 477.657 € zur Prüfung vorgelegt.

In 2012 nahm die Anzahl der zu prüfenden Vergabevermerke im Vergleich zum Jahr 2011 um 3 (~ 9%) Fälle zu. Das Auftragsvolumen stieg um rd. 197.884 € (~ 41%).



Betrachtung des Zeitraums 2011 – 2012

Das Vergabevolumen stieg im Prüfungsjahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 um rd. 197.884 € an.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass seitens der zentralen Finanzbuchhaltung rd. 64.500€ für den Erwerb eines Dokumentenmanagementsystems mit digitaler Belegarchivierung und digitalem Rechnungsworkflow aufgewandt wurden. Allein für die PC-Ausstattung an den Berufsschulkollegs (rd. 137.000€) sowie für die Aktualisierung der Stundenplan- bzw. Vertretungsplansoftware (rd. 24.000€) wandte der Fachbereich »Schulen und Bildung« zusammen rd. 161.000€ auf. Seitens der Fachbereiche »Arbeit und Soziales« wurde als Ergebnis aus der Klausurtagung der Bürgermeisterkonferenz im Hinblick auf die Interkommunale Zusammenarbeit mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zunächst für eine Pilotphase mit den Städten Bergkamen, Schwerte und der Gemeinde Bönen eine gemeinsame Sozialwesen-Software für rd. 65.000€ beschafft. Der Fachbereich »Bauen« erwarb Lizenzen für eine Baumkatastersoftware zur Verwaltung, Darstellung und Auswertung von Baumdaten an Kreisstraßen für rd. 30.000€. Für den vermessungstechnischen Außendienst sind für zwei GPS-Empfänger (rd. 31.000€) sowie für die Erweiterung der Vermessungstechnik mit Hilfe des Globalen Navigationssatellitensystems (rd. 9.000€), insgesamt also rd. 40.000€ investiert worden.

Vergabeauflistung nach Volumen, Anzahl und Prozent, differenziert nach Organisationseinheiten

FD / FB	2010			2011			2012		
	Volumen	Anzahl	%	Volumen	Anzahl	%	Volumen	Anzahl	%
LK	0,00 €	0	0%	19.764,00 €	1	4%	0,00 €	0	0%
PR	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
RPA	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
RA	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
KPB	5.397,84 €	1	0%	0,00 €	0	0%	3.790,15 €	1	1%
PM	25.147,45 €	1	2%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
10	0,00 €	0	0%	20.000,00 €	1	4%	64.640,80 €	1	10%
11	0,00 €	0	0%	11.804,80 €	1	2%	0,00 €	0	0%
16	660.856,61 €	23	60%	252.378,05 €	20	53%	236.024,66 €	18	35%
32	47.906,32 €	3	4%	28.865,83 €	1	6%	0,00 €	0	0%
36	170.833,07 €	5	15%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
40	142.320,21 €	14	13%	89.123,24 €	6	19%	211.198,60 €	9	31%
41	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
50	14.213,92 €	2	1%	9.899,20 €	1	2%	65.361,23 €	1	10%
51	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	7.771,08 €	1	1%
53							6.458,13 €	1	1%
60	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	39.958,96 €	2	6%
62	36.322,37 €	2	3%	45.822,14 €	2	10%	40.337,38 €	2	6%
69	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%	0,00 €	0	0%
Summe	1.102.997,79 €	51	100%	477.657,26 €	33	100%	675.540,99 €	36	100%

Geprüft wurden u.a. die bei der Vergabe von IT-Leistungen bei öffentlichen Auftragsvergaben einzuhalten- den vergaberechtlichen Grundprinzipien (Vergabe im Wettbewerb, Gebot der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung, Transparenzgebot, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Vergabe an geeignete Unternehmen, Berücksichtigung mittelständischer Interessen). Vergeben wurden 2012 Aufträge u.a. für

KPB - Kreispolizeibehörde

- 5 Stück Rechnerseinheiten

FD 10 – Steuerungsdienst

- Dokumentenmanagementsystem für die Zentrale Finanzbuchhaltung mit digitaler Belegarchivierung und digitalem Rechnungsworkflow

FD 16

- Nachlizenzierung der Software *DriveLock*, die einen dynamischen konfigurierbaren Zugriff auf Laufwerke bietet und externe Geräte (z.B. Laptops, Mobiltelefone, elektronische Kalender, Digitalkameras, USB-Sticks) kontrolliert
- Lizenzupgrade auf *DataCore SANsymphony-V* einem Speichervirtualisierungsprodukt, das in der Lage ist, schnell und einfach beliebigen Rechnersystemen beim Kreis Unna virtuellen Speicher zur Verfügung zu stellen; inklusive Wartungsanpassung
- 10 Stück Minitower PCs
- 22 Stück Notebooks
- Wartungsverlängerung Antivirus Software für 12 Monate
- 200 Stück 21,4 Zoll Monitore
- Softwareprogrammpaket mit "Schnittstelle Digant-FS" für IKOL-FS, einem Fachverfahren für Fahrerlaubnisbehörden
- Software zur Rechenzentrumsvirtualisierung *Vmware vsphere 5 Standard*
- 15 Stück Laser-Drucker
- Wartung, Aufrechterhaltung für 1200 Stück Softwarelizenzen *Center Tools DriveLock Standard Suite*
- Wartung der Client-Management- und Helpdesk Software "*ACMP*" für 2 Jahre
- 30 Stück Minitower PCs
- 23 Stück Netzwerkschwitche
- Betriebs- und Geschäftsausstattung = Prozessoren und Server
- Lizenzen | Software = 30 Stück *Oracle Database Standard Edition* Lizenzen für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
- Lizenzen | Software = Software für die Dokumentation der Netzwerkinfrastruktur
- 2 Stück Panasonic Dokumentenscanner
- diverse Microsoft Lizenzen

FB 40 - Schulen

- Beschaffung von PC-Ausstattung für verschiedene Berufsschulkollegs (BKs)
- Kopierleasing-Vertrag für 20 Kopierer der BKs
- Hardwarebeschaffung für BKs
- Metallverarbeitungssoftware "CNC-Fräsen" für das Hellweg BK
- Akustikanlage als zusätzliche Ausstattung im Naturwissenschaftlichen Zentrum, für Videokonferenzen online (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Leistungsprüfungen...)
- Aktualisierung der Stundenplan- bzw. Vertretungsplansoftware IBIS durch IBIS-Atlantis im Märkischen BK und Lippe BK
- Beschaffung eines sog. „Elektro-Installations-Busses“ für das Elektrohandwerk; einem dezentralen Datensystem, das in Zweck- und Wohnräumen ein flexibles Betriebsmanagement ermöglicht

FB 50 – Arbeit und Soziales

- Beschaffung von Lizenzen für die Sozialhilfe-Software "OK.Sozius"

FB 51 – Familie und Jugend

- 5 Stück Software-Lizenzen „*SoPart EBUCO*“ für die Psychologische Beratungsstelle

FB 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

- 5 Stück Software-Lizenzen „*Horizont*“, einem Dokumentationssystem im sozialpsychiatrischen Dienst

FB 60 – Bauen

- Luratech PDF-Kompressor zur Unterstützung und Komprimierung im Stapelverfahren für die Bauordnung
- Baumkatastersoftware zur Verwaltung, Darstellung und Auswertung von Baumdaten

FB 62

- GNSS-Technik Erweiterung (=Globales Navigationssatellitensystem) für den ultra-robusten, allen widrigen Einflüssen trotzendem Colibri X7 PenPC mit Outdook-Display
- 2 Stück GPS-Empfänger für den vermessungstechnischen Außendienst

8 Delegierte Leistungen nach dem SGB XII

Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

In die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde sind nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW n.F. auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen. Überörtliche Träger der Sozialhilfe sind die Landschaftsverbände. Lt. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für alle Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige) und auch für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII für behinderte Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und denen ein Wohnen außerhalb von stationären Einrichtungen ermöglicht oder gesichert werden soll. Außerdem ist der LWL zuständig für Hilfeleistungen, die dazu bestimmt sind, Nichtsesshafte sesshaft zu machen. Mit Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden bestimmte Aufgaben auf die Gemeinden und Gemeindeverbände delegiert. Der LWL bleibt Kostenträger. Halbjährlich wird die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des LWL vom 10.07.74 übertragenen Hilfen von der Rechnungsprüfung geprüft.

9 Übertragene Aufgaben

Über die Pflichtaufgaben hinaus sind der Rechnungsprüfung gem. § 103 Abs. 2 GO NRW vom Kreistag folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen worden und entsprechende Jahresabschlussprüfungen durchgeführt:

Prüfung des Jahresabschlusses der „Neuen Philharmonie Westfalen“

Prüfung des Jahresabschlusses der Naturförderungsgesellschaft und der Biologische Station

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Kriminalprävention, Jugendschutz- und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. „ProSi“

Prüfung der Gemeinschaftskasse

Außerdem wurde der Rechnungsprüfung des Kreises Unna die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte gem. § 102 Abs 2 GO NRW in Verbindung mit den maßgeblichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ab dem 01.05.2003 übertragen.

Für die übertragenen Prüfungsbereiche wurden jeweils separate Prüfungsberichte erstellt und den zuständigen Stellen zugeleitet.

10 Prüfung der Zahlungsabwicklung

10.1 Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Gemäß § 53 Abs.1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung NRW, § 30 Abs. 5 GemHVO NRW und Nr. 1.4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Kreises Unna obliegt der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten die Prüfung der Zahlungsabwicklung. Diese Prüfung hat mindestens einmal jährlich unvermutet zu erfolgen. Die Prüfung für das Jahr 2012 erfolgte in der Zeit vom 05.12.2012 bis zum 12.12.2012

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

Die Prüfung umfasste eine Kassenbestandsaufnahme, eine Überprüfung des Verwahrgelegtes, eine Überprüfung der Niederschlagungen und Stundungen von Forderungen, eine Belegprüfung sowie ein Gespräch mit der Produktverantwortlichen bezüglich der Änderungen seit der Prüfung im Jahr 2011.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt, d.h. sie beschränkte sich auf die von der Rechnungsprüfung als wesentlich erachteten Aspekte.

Die für die Zahlungsabwicklung Verantwortliche und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklärten gegenüber der Rechnungsprüfung, dass alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind, alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind, alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und im Kassenistbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind. Die Erklärung wurde zu den Arbeitspapieren genommen.

Bestandsaufnahme

Es wurde eine Bestandsaufnahme nach dem Tagesabschluss vom 3.12.2012 vorgenommen. Der Sollbestand und der Istbestand wurden übereinstimmend mit

199.366,03 €

festgestellt.

Der Kassenistbestand wurde anhand der Kontoauszüge der Kreditinstitute und der Auflistung der Bankkonten einschließlich der Handvorschüsse in der Finanzsoftware ermittelt. Der Kassensollbestand ergibt sich als Summe aus der Finanzrechnung, die in der Finanzsoftware geführt wird.

In der Zahlungsabwicklung wird eine Barkasse geführt. Die Kassenverwalterin Frau Clemens zählte die Kasse vor und es wurde Übereinstimmung von Soll und Ist festgestellt. Der Bestand ist in dem o.a. Betrag enthalten.

Aufgaben und Geschäftsgang

In § 30 GemHVO NRW sind die Aufgaben der Zahlungsabwicklung festgelegt als

- die Annahme von Einzahlungen
- die Leistung von Auszahlungen
- die Verwaltung der Finanzmittel
- das Mahnwesen und
- die Zwangsvollstreckung.

Diese Aufgaben werden bei der Kreisverwaltung Unna durch das Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ innerhalb der Finanzbuchhaltung ausgeführt.

Folgende Dienstanweisungen sind für die Aufgabenerledigung des Produktes maßgeblich:

- Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11.4.2007 (letzte Änderung am 20.09.2011)
- Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Kreises Unna vom 11.11.2009
- Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- und Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgeless vom 6.2.2008 (zuletzt geändert am 31.07.2008)
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 28.12.2010
- Handbuch Kontierung und Buchungsbelege

Bei der Erstellung oder Änderung der Dienstanweisungen wirkt der Bereich mit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden geänderte Dienstanweisungen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Intranet per Umlauf bekannt gegeben.

Der Geldtransport der Kassenbestände der Zahlungsabwicklung zur Sparkasse Unna erfolgt durch die Poststelle des Kreises. Ein Geld- und Werttransportunternehmen übernimmt die sichere Übermittlung der Geldbestände aus den Kassenautomaten des Kreishauses in Unna und des Kreishauses in Lünen zum Kreditinstitut.

Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Unterschriftsbefugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Produktes Zahlungsabwicklung und Vollstreckung bei den Kreditinstituten derzeit aktualisiert werden. Künftig wird darauf geachtet, dass ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Unterschriftsbefugnis entzogen wird.

Verwahrgeless

Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW sind örtliche Bestimmungen zu erlassen über die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. Nr. 3.12 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung trifft die erforderlichen Regelungen über das Verwahrgeless.

Das Verwahrgelass wurde im Rahmen der Prüfung am 5.12.2012 in Augenschein genommen. Die Gegenstände des Verwahrgelasses werden in einem Tresor in den Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung verwahrt. Verwalter des Verwahrgelasses ist Ulrich Krampitz, vertreten wird er durch Barbara Clemens. Verwalter und Vertreterin besitzen einen Schlüssel zu dem Tresor. Die Bestandsliste für das Verwahrgelass wird über eine von Herrn Krampitz selbst erstellte Access-Anwendung geführt, hier werden die Ein- und Auslieferungen verzeichnet. Ein Ausdruck dieser Liste vom 5.12.2012 wurde zu den Prüfunterlagen genommen. Anhand der Liste wurde die Vollständigkeit des Verwahrgelasses stichprobenweise geprüft. Unstimmigkeiten ergaben sich nicht.

Laut Bestandsliste ergibt sich folgender Sollbestand:

- Aktien, Anteilscheine	6 Stück
- Darlehensverträge, Arbeitgeberdarlehen	60 Stück
- Versicherungsscheine	29 Stück
- Verpfändungserklärungen, Bürgschaften	107 Stück
- Gebietsänderungsverträge	1 Stück
- sonstige Wertpapiere (Kfz-Briefe, Schlüssel)	54 Stück
- Gold- und Silbersachen, Münzsammlungen	4 Stück
- Zimmermannstiftung	2 Stück
- Urkalkulationen	1 Stück
- als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	35 Stück
- Genossenschaftsanteilsbücher	38 Stück

Belegprüfung

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung wurde auch eine Belegprüfung durchgeführt. Die Kontierungsanordnungen und Belege werden durch das Produkt „Geschäftsbuchhaltung“ verarbeitet und abgelegt. Die Ablage erfolgt chronologisch, die bisherige Trennung nach Kostenstellen erfolgt seit 2012 nicht mehr.

Bei der Prüfung wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Regelungen der „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ eingehalten wurden.

Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

Mahn- und Vollstreckungswesen

Die organisatorischen und personellen Änderungen im Vollstreckungsaußendienst wurden in 2012 weiter ausgeführt. Vollstreckungsaufträge sollen im Rahmen der Amtshilfeersuchen an die kreisangehörigen Kommunen abgegeben werden, um bei der Kreisverwaltung Personal einzusparen. In 2012 erfolgten nach Umstellung auf die Stadt Unna und die Stadt Bergkamen im Vorjahr weitere Umstellungen des Vollstreckungsaußendienstes. Zum 1.1.2012 erfolgte die Umstellung auf die Gemeinde Holzwickede, zum 1.4.2012 auf die Stadt Schwerte sowie zum 1.7.2012 auf die Stadt Kamen. Eine Umstellung des Vollstreckungsaußendienstes auf die Stadt Lünen wird zum 1.1.2013 erfolgen. Die Datenübermittlung an die Städte und Gemeinden erfolgt regelmäßig je nach technischen Gegebenheiten in digitaler oder gedruckter Form.

Zum Prüfungszeitpunkt sind beim Kreis Unna zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter im Vollstreckungsaußendienst tätig. Sie nehmen auch Aufgaben des Vollstreckungsinendienstes wahr.

Niederschlagungen und Stundungen von Forderungen

Nach Auswertung der Finanzsoftware wurden im Haushaltsjahr 2012 bis zum 05.12.2012 insgesamt 671 Stundungen sowie 535 Niederschlagungen genehmigt. Die Gesamtsumme der Stundungen belief sich auf rund 283 T€, die Höhe der Niederschlagungen auf rund 78,9 T€. Es erfolgte durch die Rechnungsprüfung eine stichprobenhafte Prüfung, ob die Regelungen der „Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Kreises Unna“ eingehalten wurden. Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

Zusammenfassung

Aufgrund der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreisverwaltung Unna am 5.12.2012 ist die örtliche Rechnungsprüfung der Ansicht, dass

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden

10.2 Prüfung Handvorschüsse

Gemäß Kapitel 3.2. Absatz 2 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Kreises Unna können einzelnen Dienststellen oder einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den Steuerungsdienst Handvorschüsse bereit gestellt werden. Die Führung der Kassengeschäfte obliegt gem. Absatz 4 den hiermit beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Handvorschüsse und Einnahmekassen sind mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Mit der Prüfung ist die Leiterin bzw. der Leiter der Organisationseinheit beauftragt, für die die Einnahmekasse bzw. der Handvorschuss eingerichtet wurde. Über die Prüfung ist ein Bericht (Kassenbestandsaufnahme mit Soll und Ist sowie evtl. Beanstandungen und Abweichungen) zu fertigen. Eine Ausfertigung des Berichtes ist der Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ zuzuleiten. Prüfungen durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ bleiben unberührt (siehe Absatz 5). Gem. Kapitel 3.2.2. Absatz 1 und 2 sind Auszahlungen festzuhalten und mindestens einmal monatlich abzurechnen, sofern nicht für den Einzelfall etwas anderes festgelegt wird. Der Bestand muss jederzeit nachweisbar sein und ist gegen Diebstahl gesichert aufzubewahren. Geldbestände und Belege sind getrennt aufzubewahren.

10.2.1 Einzahlungsautomat Zulassungsstelle Kreishaus Unna

Zu den Handvorschüssen gehört ebenfalls der Geldbestand der Zulassungsstelle (36.2) im Kreishaus Unna inklusive des vorhandenen Einzahlungsautomaten.

Zusätzlich zu der o.a. Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Kreises Unna besteht für den Fachbereich Straßenverkehr eine gesonderte Dienstanweisung zur Entgegennahme von Einnahmen vom 01.04.2003.

Gemäß § 4 (1) der Dienstanweisung zur Entgegennahme von Einnahmen im Fachbereich Straßenverkehr ist für den Kassenautomaten einmal wöchentlich ein Abschluss zu erstellen. Unstimmigkeiten sind, soweit möglich, unverzüglich aufzuklären. Das Ergebnis ist im Abschluss zu dokumentieren. Über Kassenfehlbeträge ist unverzüglich die Leistung der Kfz-Zulassungsstelle bzw. der Nebenstelle zu informieren (siehe § 4 Absätze 4 und 5)

Der Abschluss ist gem. § 4 (7) zusammen mit den ergänzenden Unterlagen unverzüglich der Leitung der Kfz-Zulassungsstelle bzw. der Nebenstelle vorzulegen. Diese überprüft den Abschluss regelmäßig und den Geldbestand stichprobenweise und bestätigt dies durch Unterschrift.

Die durchzuführende Prüfung der Einnahmekasse einschließlich des Handvorschusses gem. der Dienstanweisung durch die Kreiskasse erfolgt durch die Leitung der Kfz-Zulassungsstelle (siehe § 4 Abs.11).

Es wurde am 11.04.2013 durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ eine der durch das Sachgebiet Zulassungsstelle des Kreises Unna wöchentlich vorgenommenen Abstimmungen und Leerungen des Einzahlungsautomaten beobachtend begleitet.

Hierbei ergab sich bei der End-Abstimmung des Geldbestandes eine Differenz zwischen dem Soll-Bestand und dem Ist-Bestand in Höhe von – 77,74 Euro.

Differenzen wie diese entstehen in der Regel aus technischen Gründen. Es wird von Seiten der Zulassungsstelle versucht, Differenzen, die durch Unterbrechungen von Netz- und Serververbindungen bei der Abstimmung entstehen, zu berücksichtigen und Fehler somit nachzuvollziehen, was aber nicht immer vollständig möglich ist. Dieses kann dann zu Abweichungen führen, welche nicht abschließend zu klären sind. Die Abstimmung und Leerung des Automaten erfolgt von mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern.

Der gesamte Geldbestand wird sicher verschlossen verwahrt. Zugriff auf Tresor und Geldbestände hat auskunftsgemäß lediglich eine beschränkte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zulassungsstelle. Durch einen Chip ist ein erfolgreicher Zugang nachweisbar.

Nach der wöchentlichen Abstimmung und Leerung des Automaten wird der über den festen Kassenbestand hinausgehende und somit bar eingenommene Geldbetrag von einem Geld- und Werttransportunternehmen abgeholt und beim Kreditinstitut eingezahlt.

Der Leiter der Organisationseinheit prüft in Abständen den Kassenbestand unvermutet mehrmals im Jahr und berichtet der Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ jährlich von den durchgeführten Prüfungen.

Bedingt durch die Tatsache, dass das Geldtransportunternehmen den Geldbestand am Folgetag der Leerung abholt und dann bereits auch schon neue Bewegungen am Automaten getätigt werden, entspricht der vorhandene Kassenbestand auch direkt nach Abstimmung und Leerung in der Regel nicht dem festen Handvorschussbetrag (29.000,00 € Zulassungsstelle Kreishaus Unna), der der Zulassungsstelle bereitgestellt wurde. Auch zum Jahresabschluss kann es somit vorkommen, dass trotz erfolgter Abrechnung des Einzahlungsautomaten aufgrund noch nicht erfolgter Abholung und Einzahlung der Einnahmen beim Kreditinstitut der tatsächliche Kassenbestand der Zulassungsstelle höher ist als der feste Handvorschussbetrag, der auch als Kassenbestand in die Bilanz des Kreises Unna einfließt.

10.2.2 Handvorschuss Schloss Cappenberg – FB 41 Kultur –

Am 22.01.2013 wurde eine unvermutete Prüfung des Handvorschusses im Schloss Cappenberg in Selm-Cappenberg (Fachbereich 41) durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ vorgenommen. Der Sollbestand und der Istbestand wurden übereinstimmend mit

1.237,67 Euro

festgestellt.

Der Kassen-Istbestand wurde den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten durch die 3 Kassenverwalterinnen vorgezählt und es wurde ein Bestand in Höhe von 1.237,67 EUR festgestellt.

Es erfolgte zudem eine Abstimmung dieses Kassen-Istbestandes mit dem Kassensoll-Bestand. Das Kassen-Soll ergab sich aus der Abfrage der elektronischen Registrierkasse. Somit konnte eine Übereinstimmung von Soll (1.237,67 Euro) und Ist (1.237,67 Euro) festgestellt werden.

Der Handvorschuss wird sicher verschlossen aufbewahrt. Zugriff auf die Kasse haben auskunftsgemäß lediglich die oben angeführten Kassenverwalterinnen.

Es erfolgen monatliche Abrechnungen des Handvorschusses sowie Abrechnungen nach Ausstellungsende, so dass nach Abrechnung der feste Handbestand von 100,00 EUR in der Kasse ist. Zudem werden auskunftsgemäß einmal wöchentlich größere Beträge durch einen Mitarbeiter abgeholt, wenn der Kassenbestand über 1.000,00 EUR liegt.

10.2.3 Handvorschuss Betreuungsstelle – FB 51 Jugend und Familie –

Es wurde am 15.01.2013 eine unvermutete Bestandsaufnahme des Handvorschusses der Betreuungsstelle (51.5) durch die Stabsstelle „Rechnungsprüfungsangelegenheiten“ vorgenommen.

Der Sollbestand und der Istbestand wurden übereinstimmend mit

58,00 Euro

festgestellt.

Der Kassen-Istbestand wurde den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten durch die Kassenverwalterin vorgezählt und es wurde ein Bestand in Höhe von 58,00 EUR festgestellt.

Es erfolgte zudem eine Abstimmung dieses Kassen-Istbestandes mit dem Kassensoll-Bestand. Das Kassen-Soll ergab sich aus dem Handbestand von 100,00 Euro abzüglich 42,00 Euro, die seit der letzten Abrechnung der Kasse mit der Zahlungsabwicklung ausgezahlt wurden und in Form von Belegen nachgewiesen werden konnten. Somit konnte eine Übereinstimmung von Soll (58,00 Euro) und Ist (58,00 Euro) festgestellt werden.

Der Handvorschuss wird sicher verschlossen in einer Geldkassette von der Kassenverwalterin verwahrt. Zugriff auf die Kasse hat auskunftsgemäß lediglich die Kassenverwalterin.

Im Rahmen der unvermuteten Prüfung des Handvorschusses durch die Rechnungsprüfung wurde mit dem Produktverantwortlichen die gemäß Dienstanweisung jährlich durch ihn durchzuführende unvermutete Prüfung und die anschließende Weiterleitung des Prüfprotokolls an das RPA besprochen.

Der Kassenverwalterin wurde die notwendige Abrechnung der Handkassen zum Jahresabschluss (siehe auch Jahresabschlussverfügung 2012 des Steuerungsdienstes - veröffentlicht im Intranet des Kreises Unna am 30.11.2012) erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Belege eines laufenden Haushaltsjahres am Jahresende mit der Zahlungsabwicklung abgerechnet sein müssen, um im Jahresabschluss den korrekten Kassenbestand in Höhe des festen Handbestandes (hier 100,00 Euro) zu gewährleisten.

10.2.4 Handvorschuss Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede – FB 41 Schule –

Am 17.01.2013 wurde eine unvermutete Bestandsaufnahme der Handvorschüsse der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede (40.1) vorgenommen.

Der Sollbestand und der Istbestand wurden übereinstimmend mit

425,71 Euro

festgestellt.

Der Kassen-Istbestand wurde der Mitarbeiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten durch die Kassenverwalterin in Form eines letzten vorliegenden Kontoauszuges per 10.01.2013 nachgewiesen und es wurde ein Bestand von 425,71 EUR festgestellt.

Es erfolgte zudem eine Abstimmung dieses Kassen-Istbestandes mit dem Kassensoll-Bestand gemäß geführten Kassenbuch, welches per 10.01.2013 einen Saldo in Höhe von 425,71 Euro zeigte. Somit konnte eine Übereinstimmung von Soll (425,71 Euro) und Ist (425,71 Euro) festgestellt werden.

Die Handvorschüsse werden unbar auf einem Girokonto geführt.

Die Portokasse hat gemäß Übersicht des Kreises Unna einen festen Soll-Bestand von 125,00 Euro. Somit sollte die Portokasse nach allen Abrechnungen mit der Zahlungsabwicklung des Kreises Unna einen Wert von 125,00 Euro aufweisen. Lt. Kassenbuch weist diese Kasse auf dem Girokonto per 10.1.2013 einen Saldo von 128,58 Euro aus, obwohl keine offenen Abrechnungen mit dem Kreis hier zu verzeichnen sind. Ursachen hierfür liegen in abgebuchten Gebühren und Zinsen inkl. der Gebühr für eine Girokarte, die nicht mit der Zahlungsabwicklung abgerechnet wurden sowie in kleinen, vorgestreckten noch dem Konto zu entnehmenden Geldern.

Die Kasse Lebensmitteleinkauf hat lt. Übersicht des Kreises Unna einen festen Soll-Bestand von 750,00 Euro. Bei der Kassenverwalterin werden hierfür 600,00 EUR (250,00 Euro Wirtschaftsküche und 350,00 Euro Lehrküche) geführt. Eine Lösung konnte nicht direkt ermittelt werden. Hier ist somit noch zu klären, warum der Bestand von 600,00 Euro lt. Kassenverwalterin und der Betrag in Höhe von 750,00 Euro lt. Übersicht der Handvorschüsse des Kreises Unna voneinander abweichen.

Zum 10.1.2013 hat die Kasse der Wirtschaftsküche lt. Kassenbuch und lt. Kontostand einen Bestand von 218,78 Euro. Die Differenz zum festen Handbestand in Höhe von 250,00 Euro ergibt sich aus folgendem Grund:

Ein Betrag wurde vom Kreis Unna mit einem anderen Schulkonto der Karl-Brauckmann Schule abgerechnet; bei einem weiteren Betrag wurde ein Barscheck an einen ehemaligen Lehramtsanwärter, der Aufwendungen beglichen hat, nicht eingelöst; eine Abrechnung/ Gutschrift mit dem Kreis Unna erfolgte.

Die Kasse der Lehrküche wies zum 10.1.2013 lt. Kassenbuch und lt. Kontoauszug einen Saldo i.H. von 80,35 Euro auf. Die Differenz zum Bestand von 350,00 Euro ergibt sich aus folgenden Gründen:

Ein Betrag stand zur Abrechnung mit dem Kreis noch aus (i.O.) ein anderer Betrag wurde von Seiten des Kreises Unna auf ein anderes Girokonto der Schule abgerechnet.

Im Gespräch mit der Leitung der Organisationseinheit wurde besprochen, dass der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten die Prüfprotokolle der im letzten Jahr durch ihn durchgeführten unermuteten Prüfungen der Handvorschüsse und Einzahlungskassen zugeleitet werden.

Empfehlungen der Rechnungsprüfung:

Klärung der Abweichung hinsichtlich der Höhe des Handvorschusses für Lebensmitteleinkauf (750,00 Euro bzw. 600,00 Euro); falls abschließend keine Klärung möglich ist, sollte der Bestand des Handvorschusses lt. Übersicht des Kreises Unna und der Bestand des Handvorschusses, der durch die Karl-Brauckmann-Schule geführt wird, an einen einheitlichen Wert angepasst und korrigiert werden. Dieses sollte dann in Absprache mit dem Steuerdienst/der Zahlungsabwicklung erfolgen.

Die Handbestände müssen nach Abrechnungen mit der Zahlungsabwicklung des Kreises den Summen der festgelegten Beträge entsprechen. Die Umstände, die dazu führen, dass zurzeit selbst nach erfolgter Abrechnung nicht der vorgegebene Wert des Handvorschusses erreicht wird, sind zu korrigieren.

Prüfprotokolle der jährlich vom Fachbereich durchzuführenden unermuteten Kassenprüfungen sind dem RPA zuzuleiten

Die Empfehlungen werden vom FB 40 umgesetzt

11 Anlagen

Anlage 1: Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Anlage 2: Jahresabschluss 2012

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem Barwert von 11.655.782,21 € in der Bilanz zum 31.12.2012 und nicht mit den nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwartenden gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 € angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden. Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes ist die hier ausgewiesene Rückstellung zu niedrig angesetzt worden.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im wesentlichen zutreffend dar.

Unna, den .2013

Renate Klute
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Jahresabschluss 2012

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.855.222,14	7.533.000,00	9.751.676,92	2.218.676,92
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.912.771,85	300.377.354,34	295.118.822,94	-5.258.531,40
003	Sonstige Transfererträge	3.007.292,80	2.961.922,00	2.885.410,06	-76.511,94
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.677.649,79	30.178.005,00	30.202.920,70	24.915,70
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.876.857,16	3.273.240,00	3.346.681,01	73.441,01
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.142.072,31	40.261.785,00	46.901.191,58	6.639.406,58
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.941.811,40	4.785.427,00	8.184.500,83	3.399.073,83
008	Aktiviert Eigenleistungen	647.166,00	300.000,00	374.326,00	74.326,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	375.060.843,45	389.670.733,34	396.765.530,04	7.094.796,70
011	Personalaufwendungen	-52.436.106,07	-50.290.174,00	-53.633.381,24	-3.343.207,24
012	Versorgungsaufwendungen	-6.116.455,24	-5.520.000,00	-4.754.621,69	765.378,31
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.388.953,89	-23.380.359,80	-21.827.941,52	1.552.418,28
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.411.429,34	-7.831.227,00	-8.655.521,94	-824.294,94
015	Transferaufwendungen	-161.633.815,03	-173.415.826,00	-173.028.753,02	387.072,98
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.567.613,52	-130.110.014,84	-132.662.988,16	-2.552.973,32
017	Ordentliche Aufwendungen	-375.554.373,09	-390.547.601,64	-394.563.207,57	-4.015.605,93
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-493.529,64	-876.868,30	2.202.322,47	3.079.190,77
019	Finanzerträge	4.623.366,26	4.393.500,00	4.439.750,98	46.250,98
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.835.630,52	-4.061.557,00	-4.367.670,56	-306.113,56
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	787.735,74	331.943,00	72.080,42	-259.862,58
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	294.206,10	-544.925,30	2.274.402,89	2.819.328,19
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	294.206,10	-544.925,30	2.274.402,89	2.819.328,19
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.883.054,20	10.356.690,00	10.862.397,59	505.707,59
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.883.054,20	-10.356.690,00	-10.862.397,59	-505.707,59
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	294.206,10	-544.925,30	2.274.402,89	2.819.328,19

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.858.393,85	7.533.000,00	9.753.154,60	2.220.154,60
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.991.558,82	296.248.189,00	293.130.125,94	-3.118.063,06
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.018.675,46	2.753.060,00	1.872.956,32	-880.103,68
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.663.435,20	30.169.005,00	29.959.172,74	-209.832,26
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.160.711,70	3.273.240,00	3.243.209,47	-30.030,53
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.212.853,69	40.006.895,00	54.025.142,37	14.018.247,37
07	Sonstige Einzahlungen	15.667.572,87	4.835.004,00	-4.162.888,74	-8.997.892,74
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	323.356,84	4.377.900,00	7.751.448,27	3.373.548,27
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.896.558,43	389.196.293,00	395.572.320,97	6.376.027,97
10	Personalauszahlungen	-46.118.054,39	-47.167.281,00	-48.756.441,25	-1.589.160,25
11	Versorgungsauszahlungen	-4.880.797,58	-5.520.000,00	-6.051.354,47	-531.354,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.749.889,76	-22.812.685,00	-21.852.235,68	960.449,32
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.218.538,90	-3.426.457,00	-4.064.528,81	-638.071,81
14	Transferauszahlungen	-163.294.182,39	-181.037.943,00	-174.099.471,75	6.938.471,25
15	Sonstige Auszahlungen	-121.235.609,91	-120.755.817,23	-126.312.654,85	-5.556.837,62
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.497.072,93	-380.720.183,23	-381.136.686,81	-416.503,58
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.399.485,50	8.476.109,77	14.435.634,16	5.959.524,39
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	11.522.985,19	4.512.640,00	3.897.409,90	-615.230,10
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.937,57	2.000,00	240.476,42	238.476,42
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	283,23			
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	669,37	620,00		-620,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.621.875,36	4.515.260,00	4.137.886,32	-377.373,68
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-100.558,66	-3.153.412,10	-1.656.768,59	1.496.643,51
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.297.685,61	-12.496.630,23	-5.520.134,74	6.976.495,49
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.848.444,36	-2.389.230,20	-2.434.846,12	-45.615,92
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-191.450,72	-232.000,00	-211.219,63	20.780,37
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-884.718,00		-712.682,00	-712.682,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-411.531,10	-646.675,07	-469.229,03	177.446,04
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.734.388,45	-18.917.947,60	-11.004.880,11	7.913.067,49
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.112.513,09	-14.402.687,60	-6.866.993,79	7.535.693,81
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.286.972,41	-5.926.577,83	7.568.640,37	13.495.218,20
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.220.403,53	8.211.705,00	2.946.433,18	-5.265.271,82
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	63.000.000,00		186.500.000,00	186.500.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.252.268,35	-3.515.000,00	-3.557.882,96	-42.882,96
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-68.000.000,00		-191.500.000,00	-191.500.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.031.864,82	4.696.705,00	-5.611.449,78	-10.308.154,78
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.255.107,59	-1.229.872,83	1.957.190,59	3.187.063,42
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	416.777,58	-53.496.987,86	1.353.944,23	54.850.932,09
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-317.940,94		730.881,00	730.881,00
41	Liquide Mittel	1.353.944,23	-54.726.860,69	4.042.015,82	58.768.876,51

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.855.222,14	7.533.000,00	9.751.676,92	2.218.676,92
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.212.135,37	274.439.062,00	271.748.881,35	-2.690.180,65
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.008,75	75.200,00	77.318,50	2.118,50
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.483,53	494.700,00	455.720,28	-38.979,72
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.667.711,34	6.152.499,00	8.868.679,33	2.716.180,33
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.922.730,38	620.062,00	2.249.867,74	1.629.805,74
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	276.210.291,51	289.314.523,00	293.152.144,12	3.837.621,12
011	Personalaufwendungen	-12.499.892,85	-11.969.809,00	-12.494.572,48	-524.763,48
012	Versorgungsaufwendungen	-2.561.172,91	-2.184.514,00	-1.738.652,62	445.861,38
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.930.745,42	-8.721.085,80	-8.335.912,50	385.173,30
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.329.957,67	-1.330.078,00	-1.840.991,05	-510.913,05
015	Transferaufwendungen	-80.685.832,35	-88.320.530,00	-87.519.651,04	800.878,96
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.709.257,84	-13.793.562,20	-14.823.798,96	-1.030.236,76
017	Ordentliche Aufwendungen	-117.716.859,04	-126.319.579,00	-126.753.578,65	-433.999,65
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	158.493.432,47	-162.994.944,00	-166.398.565,47	-3.403.621,47
019	Finanzerträge	4.154.685,90	3.900.400,00	3.947.858,27	47.458,27
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.834.383,25	-3.503.657,00	-3.809.659,91	-306.002,91
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	320.302,65	396.743,00	138.198,36	-258.544,64
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	158.813.735,12	163.391.687,00	166.536.763,83	3.145.076,83
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	158.813.735,12	163.391.687,00	166.536.763,83	3.145.076,83
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.882.640,15	10.355.190,00	10.862.312,79	507.122,79
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.531.653,87	-1.383.434,00	-1.570.530,15	-187.096,15
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	168.164.721,40	172.363.443,00	175.828.546,47	3.465.103,47

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.151,33	113.229,00	82.971,73	-30.257,27
003	Sonstige Transfererträge			8,00	8,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.092.784,84	2.209.100,00	2.011.321,69	-197.778,31
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			4.973,50	4.973,50
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.615.989,31	1.769.600,00	1.695.590,55	-74.009,45
007	Sonstige ordentliche Erträge	222.063,68	19.900,00	138.601,25	118.701,25
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	4.029.989,16	4.111.829,00	3.933.466,72	-178.362,28
011	Personalaufwendungen	-4.015.126,03	-3.282.863,00	-3.605.377,52	-322.514,52
012	Versorgungsaufwendungen	-801.694,85	-627.369,00	-549.980,96	77.388,04
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.377.609,02	-1.589.840,00	-1.493.015,30	96.824,70
014	Bilanzielle Abschreibungen	-780.459,69	-865.460,00	-792.844,14	72.615,86
015	Transferaufwendungen	-2.000,00	-2.000,00		2.000,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.399,72	-566.040,00	-544.380,15	21.659,85
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.340.289,31	-6.933.572,00	-6.985.598,07	-52.026,07
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.310.300,15	2.821.743,00	3.052.131,35	230.388,35
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.310.300,15	-2.821.743,00	-3.052.131,35	-230.388,35
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.310.300,15	-2.821.743,00	-3.052.131,35	-230.388,35
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-431.878,56	-443.494,00	-351.207,05	92.286,95
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.742.178,71	-3.265.237,00	-3.403.338,40	-138.101,40

36 - Straßenverkehr

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.274.496,11	5.310.000,00	5.148.093,67	-161.906,33
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.605,68	4.000,00	4.456,10	456,10
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.805,80			
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.115.541,90	3.645.170,00	3.459.476,60	-185.693,40
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.427.449,49	8.959.170,00	8.612.026,37	-347.143,63
011	Personalaufwendungen	-3.998.184,77	-3.797.775,00	-3.926.620,11	-128.845,11
012	Versorgungsaufwendungen	-431.658,61	-405.380,00	-339.409,92	65.970,08
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.507,20	-66.399,00	-58.479,37	7.919,63
014	Bilanzielle Abschreibungen	-97.485,10	-100.514,00	-101.816,61	-1.302,61
015	Transferaufwendungen		-1.000,00	-1.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-601.571,86	-637.185,00	-480.253,66	156.931,34
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.190.407,54	-5.008.253,00	-4.907.579,67	100.673,33
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	4.237.041,95	3.950.917,00	3.704.446,70	-246.470,30
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	4.237.041,95	-3.950.917,00	3.704.446,70	-246.470,30
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	4.237.041,95	-3.950.917,00	3.704.446,70	-246.470,30
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-858.534,17	-763.395,00	-810.356,00	-46.961,00
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	3.378.507,78	-4.714.312,00	2.894.090,70	-293.431,30

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.539.782,55	3.986.077,00	3.637.673,07	-348.403,93
003	Sonstige Transfererträge		40.000,00	40.000,00	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.899,72	3.600,00	4.554,94	954,94
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561,25		647,97	647,97
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.815,03	165.000,00	165.290,95	290,95
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.030,04	46.034,00	213.428,18	167.394,18
008	Aktiviert Eigenleistungen		200.000,00		-200.000,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.836.088,59	4.440.711,00	4.061.595,11	-379.115,89
011	Personalaufwendungen	-3.570.489,80	-3.524.414,00	-3.746.782,52	-222.368,52
012	Versorgungsaufwendungen	-141.478,37	-130.632,00	-118.969,50	11.662,50
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.840.025,35	-3.379.225,00	-2.936.041,46	443.183,54
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.104.959,14	-2.276.403,00	-2.386.746,62	-110.343,62
015	Transferaufwendungen	-33.113,59	-75.000,00	-61.497,15	13.502,85
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.138.673,33	-1.954.913,00	-1.331.883,46	623.029,54
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.828.739,58	-11.340.587,00	-10.581.920,71	758.666,29
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-5.992.650,99	6.899.876,00	-6.520.325,60	379.550,40
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-188,89	-188,89
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			-188,89	-188,89
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-5.992.650,99	-6.899.876,00	-6.520.514,49	379.361,51
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-5.992.650,99	-6.899.876,00	-6.520.514,49	379.361,51
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	414,05	1.500,00	84,80	-1.415,20
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.443.112,26	-4.479.256,00	-4.518.220,96	-38.964,96
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-10.435.349,20	-11.377.632,00	-11.038.650,65	338.981,35

41 - Kultur
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.620,43	44.678,34	31.320,98	-13.357,02
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.365,70	137.050,00	182.520,50	45.470,50
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.920,86	50.000,00	63.169,97	13.169,97
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.311,66	12.000,00	8.528,86	-3.471,14
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.227,22	500,00	16.473,48	15.973,48
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	264.445,87	244.228,34	302.013,79	57.785,79
011	Personalaufwendungen	-884.893,91	-831.805,00	-898.540,60	-66.735,60
012	Versorgungsaufwendungen	-89.667,54	-82.577,00	-70.539,27	12.037,73
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.027,39	-105.350,00	-90.514,83	14.835,17
014	Bilanzielle Abschreibungen	-71.484,13	-89.978,00	-84.726,46	5.251,54
015	Transferaufwendungen	-629.714,20	-629.910,00	-629.644,96	265,04
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-590.929,39	-655.782,00	-678.316,55	-22.534,55
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.355.716,56	-2.395.402,00	-2.452.282,67	-56.880,67
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-2.091.270,69	2.151.173,66	-2.150.268,88	905,12
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.247,27			
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.247,27			
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-2.092.517,96	-2.151.173,66	-2.150.268,88	905,12
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.092.517,96	-2.151.173,66	-2.150.268,88	905,12
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-301.144,85	-454.142,00	-368.193,84	85.948,16
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-2.393.662,81	-2.605.315,66	-2.518.462,72	86.853,28

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.687.332,38	13.789.500,00	10.815.868,61	-2.973.631,39
003	Sonstige Transfererträge	1.660.679,72	1.705.760,00	1.644.699,73	-61.060,27
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.167,34	162.900,00	127.879,16	-35.020,84
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			35,00	35,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.006.926,67	30.498.570,00	34.087.189,54	3.588.619,54
007	Sonstige ordentliche Erträge	469.965,83	39.080,00	1.127.698,23	1.088.618,23
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	40.997.071,94	46.195.810,00	47.803.370,27	1.607.560,27
011	Personalaufwendungen	-6.568.138,54	-6.919.699,00	-8.065.955,24	-1.146.256,24
012	Versorgungsaufwendungen	-628.108,29	-692.357,00	-666.843,07	25.513,93
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.747.057,08	-4.345.330,00	-3.932.792,97	412.537,03
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.439,27	-18.917,00	-14.340,93	4.576,07
015	Transferaufwendungen	-62.191.412,73	-64.261.060,00	-65.505.985,46	-1.244.925,46
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.449.009,08	-89.782.173,64	-92.295.360,95	-2.513.187,95
017	Ordentliche Aufwendungen	-162.596.164,99	-166.019.536,64	-170.481.278,62	-4.461.742,62
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-121.599.093,05	119.823.726,64	-122.677.908,35	-2.854.181,35
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-121.599.093,05	-119.823.726,64	-122.677.908,35	-2.854.181,35
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-121.599.093,05	-119.823.726,64	-122.677.908,35	-2.854.181,35
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-559.235,07	-470.528,00	-524.727,11	-54.199,11
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-122.158.328,12	-120.294.254,64	-123.202.635,46	-2.908.380,46

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.706.514,64	5.218.276,00	5.859.267,91	640.991,91
003	Sonstige Transfererträge	1.340.126,89	1.215.962,00	1.196.517,42	-19.444,58
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.362,21	1.442.555,00	1.550.860,85	108.305,85
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.485,47	175.821,00	292.527,93	116.706,93
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.092,76	8.468,00	265.640,37	257.172,37
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	7.891.581,97	8.061.082,00	9.164.814,48	1.103.732,48
011	Personalaufwendungen	-4.200.460,20	-3.980.233,00	-4.256.464,44	-276.231,44
012	Versorgungsaufwendungen	-273.819,21	-288.888,00	-249.724,28	39.163,72
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-587.974,92	-635.805,00	-616.639,25	19.165,75
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.650,53	-20.791,00	-21.319,94	-528,94
015	Transferaufwendungen	-16.665.401,63	-18.691.218,00	-17.907.771,13	783.446,87
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.971,73	-341.030,00	-314.605,28	26.424,72
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.980.278,22	-23.957.965,00	-23.366.524,32	591.440,68
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-14.088.696,25	15.896.883,00	-14.201.709,84	1.695.173,16
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-14.088.696,25	-15.896.883,00	-14.201.709,84	1.695.173,16
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-14.088.696,25	-15.896.883,00	-14.201.709,84	1.695.173,16
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-581.457,04	-553.283,00	-544.614,88	8.668,12
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-14.670.153,29	-16.450.166,00	-14.746.324,72	1.703.841,28

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.858,63	190.474,00	189.297,72	-1.176,28
003	Sonstige Transfererträge	6.486,19	200,00	4.184,91	3.984,91
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.183,35	1.211.500,00	937.128,42	-274.371,58
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	304,00		4.910,00	4.910,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	709.262,57	635.044,00	875.599,03	240.555,03
007	Sonstige ordentliche Erträge	169.602,30	38.513,00	244.370,60	205.857,60
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.283.697,04	2.075.731,00	2.255.490,68	179.759,68
011	Personalaufwendungen	-6.793.678,18	-6.389.984,00	-6.689.805,13	-299.821,13
012	Versorgungsaufwendungen	-478.127,67	-445.496,00	-402.084,83	43.411,17
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-914.294,89	-969.580,00	-862.971,81	106.608,19
014	Bilanzielle Abschreibungen	-70.311,81	-68.124,00	-74.087,89	-5.963,89
015	Transferaufwendungen	-1.192.103,01	-1.238.070,00	-1.207.452,75	30.617,25
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-397.971,99	-519.730,00	-365.129,05	154.600,95
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.846.487,55	-9.630.984,00	-9.601.531,46	29.452,54
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-7.562.790,51	7.555.253,00	-7.346.040,78	209.212,22
019	Finanzerträge	2.330,29	6.000,00	4.790,06	-1.209,94
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	2.330,29	6.000,00	4.790,06	-1.209,94
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-7.560.460,22	-7.549.253,00	-7.341.250,72	208.002,28
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.560.460,22	-7.549.253,00	-7.341.250,72	208.002,28
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.109.535,30	-1.036.292,00	-1.106.315,89	-70.023,89
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-8.669.995,52	-8.585.545,00	-8.447.566,61	137.978,39

60 Bauen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.190,50	1.992.083,00	2.077.922,17	85.839,17
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	525.445,23	389.000,00	897.403,37	508.403,37
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.900,00	7.000,00	5.905,00	-1.095,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.589,48	553.000,00	587.549,45	34.549,45
007	Sonstige ordentliche Erträge	321.653,44	49.000,00	98.612,04	49.612,04
008	Aktivierete Eigenleistungen	647.166,00	100.000,00	374.326,00	274.326,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.705.944,65	3.090.083,00	4.041.718,03	951.635,03
011	Personalaufwendungen	-2.750.990,98	-2.675.460,00	-2.716.021,76	-40.561,76
012	Versorgungsaufwendungen	-173.983,98	-139.846,00	-139.210,08	635,92
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.102.420,43	-2.838.074,00	-2.949.875,38	-111.801,38
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.771.729,16	-2.798.276,00	-2.934.072,84	-135.796,84
015	Transferaufwendungen	-4.237,52	-5.700,00	-4.512,53	1.187,47
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.528,01	-195.670,00	-247.596,69	-51.926,69
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.969.890,08	-8.653.026,00	-8.991.289,28	-338.263,28
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-4.263.945,43	-5.562.943,00	-4.949.571,25	613.371,75
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000,00	-2.784,51	-1.784,51
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-1.000,00	-2.784,51	-1.784,51
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-4.263.945,43	-5.563.943,00	-4.952.355,76	611.587,24
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.263.945,43	-5.563.943,00	-4.952.355,76	611.587,24
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-381.512,99	-198.383,00	-357.302,87	-158.919,87
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-4.645.458,42	-5.762.326,00	-5.309.658,63	452.667,37

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,49	68,00	68,49	0,49
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	835.016,65	886.500,00	780.041,97	-106.458,03
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	811,83	1.000,00	34.011,33	33.011,33
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	50.192,31		52.062,72	52.062,72
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	886.089,28	887.568,00	866.184,51	-21.383,49
011	Personalaufwendungen	-3.667.574,62	-3.591.499,00	-3.733.156,66	-141.657,66
012	Versorgungsaufwendungen	-196.167,06	-192.278,00	-175.826,74	16.451,26
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.879,85	-29.890,00	-18.541,00	11.349,00
014	Bilanzielle Abschreibungen	-53.993,86	-65.050,00	-62.721,86	2.328,14
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187.230,16	-254.410,00	-225.278,96	29.131,04
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.128.845,55	-4.133.127,00	-4.215.525,22	-82.398,22
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-3.242.756,27	3.245.559,00	-3.349.340,71	-103.781,71
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-3.242.756,27	-3.245.559,00	-3.349.340,71	-103.781,71
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.242.756,27	-3.245.559,00	-3.349.340,71	-103.781,71
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-391.247,57	-338.905,00	-401.506,25	-62.601,25
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.634.003,84	-3.584.464,00	-3.750.846,96	-166.382,96

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2012

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.117,53	603.907,00	675.550,91	71.643,91
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.849.919,89	18.350.600,00	18.485.797,63	135.197,63
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.324.270,01	2.716.540,00	2.772.851,86	56.311,86
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	352.174,98	300.251,00	320.235,94	19.984,94
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.505.441,90	318.700,00	318.269,62	-430,38
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	25.527.924,31	22.289.998,00	22.572.705,96	282.707,96
011	Personalaufwendungen	-3.486.676,19	-3.326.633,00	-3.500.084,78	-173.451,78
012	Versorgungsaufwendungen	-340.576,75	-330.663,00	-303.380,42	27.282,58
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-714.412,34	-699.780,00	-533.157,65	166.622,35
014	Bilanzielle Abschreibungen	-105.958,98	-197.636,00	-341.853,60	-144.217,60
015	Transferaufwendungen	-230.000,00	-191.338,00	-191.238,00	100,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.723.070,41	-21.409.518,00	-21.356.384,45	53.133,55
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.600.694,67	-26.155.568,00	-26.226.098,90	-70.530,90
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-1.072.770,36	-3.865.570,00	-3.653.392,94	212.177,06
019	Finanzerträge	466.350,07	487.100,00	487.102,65	2,65
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-556.900,00	-555.037,25	1.862,75
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	466.350,07	-69.800,00	-67.934,60	1.865,40
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-606.420,29	-3.935.370,00	-3.721.327,54	214.042,46
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-606.420,29	-3.935.370,00	-3.721.327,54	214.042,46
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-293.742,52	-235.578,00	-309.422,59	-73.844,59
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-900.162,81	-4.170.948,00	-4.030.750,13	140.197,87

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 01 Zentrale Verwaltung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			3.891,30	-3.891,30		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.848,00		2.147,00	-2.147,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	283,23					
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131,23		6.038,30	-6.038,30		
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-166.588,33	-449.491	-221.439,61	-228.051,19		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-191.450,72	-232.000	-211.219,63	-20.780,37		
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-105.121,71	-185.620	-150.025,33	-35.594,67		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-463.160,76	-867.111	-582.684,57	-284.426,23		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-460.029,53	-867.111	-576.646,27	-290.464,53		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 01 Zentrale Verwaltung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
0102-12-01 Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystem		-29.750	-11.787,55	-17.962,45			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-4.750		-4.750,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-25.000	-11.787,55	-13.212,45			
0105-07-01 Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	-35.109,76	-510	-509,32	-0,68			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-509,32	509,32			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-35.109,76	-510		-510,00			
0105-07-10 Beschaffung von spezieller Hardware f. d. FD 16		-19.651	-25.287,50	5.636,70		-19.421	-19.420,80
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-19.651	-25.287,50	5.636,70		-19.421	-19.420,80
0105-07-13 Beschaffung v. Software-Lizenzen f.d. Projekt Pe	-13.567,79						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.567,79						
0105-10-02 Beschaff.einer Softw.z.dynam. SAN-Speicherver	-5.831,00						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.831,00						
0105-12-02 Intrusion Prevention Firewall		-50.000	-4.498,20	-45.501,80			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-25.000	-4.498,20	-20.501,80			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-25.000		-25.000,00			
0105-12-04 Serverfarm Open/Prosoz Interk. Zusammena		-90.000		-90.000,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-56.000		-56.000,00			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-34.000		-34.000,00			
0107-07-01 Versorgungsfonds WVK	-191.450,72	-232.000	-211.219,63	-20.780,37			
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-191.450,72	-232.000	-211.219,63	-20.780,37			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-218.827,84	-445.200	-329.754,39	-115.445,61		-32.500	-17.639,37

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.855,91		12.822,44	-12.822,44		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			9.063,00	-9.063,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.855,91		21.885,44	-21.885,44		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-492.991,72	-24.817	954.853,18	-979.670,63		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-489.347,11	-689.567	-1.249.968,29	560.400,98		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-154.283,58		-7.374,79	7.374,79		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.136.622,41	-714.385	-302.489,90	-411.894,86		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.123.766,50	-714.385	-280.604,46	-433.780,30		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3203-07-01 Erweiterung Feuerwehrrservicezentrum	-603.789,56	-66.638	-66.192,74	-445,54		-66.638	-66.192,74
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-173.118,20	-24.817	-64.744,15	39.926,70		-24.817	-64.744,15
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-277.637,28	-41.821		-41.820,83		-41.821	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-153.034,08		-1.448,59	1.448,59			-1.448,59
3203-08-10 Einführung der digitalen Alarmierung	-319.873,52	-150.973	-8.286,86	-142.686,32		-150.973	-8.286,86
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-319.873,52		-8.286,86	8.286,86			-8.286,86
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-150.973		-150.973,18		-150.973	
3203-08-11 Ersatzbeschaff. eines Hardware Einsatzleitrechn	-22.749,50	-5.751	-6.635,44	884,94		-5.751	-6.635,44
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-21.500,00	-5.751	-6.635,44	884,94		-5.751	-6.635,44
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.249,50						
3203-09-07 Erwerb eines gebrauchten Wechselladerfahrze	-62.379,80						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-62.379,80						
3203-10-03 Beschaffung Kommandowagen f. Leitenden N	-44.512,51						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-44.512,51						
3203-12-01 Planung/Einführung Digitalfunk		-47.000	-565,06	-46.434,94			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			12.822,44	-12.822,44			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-13.387,50	13.387,50			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-47.000		-47.000,00			
3203-12-02 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswage		-188.800	-75.678,77	-113.121,23			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-188.800	-75.678,77	-113.121,23			
3203-12-03 Beschaffung Abrollbehälter Logistik		-83.000		-83.000,00			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-83.000		-83.000,00			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-83.317,52	-172.223	-132.308,59	-39.914,21		-93.463	-96.262,61

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 36 Straßenverkehr							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-36.412,52	-117.849	-60.788,90	-57.060,00		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.123,09	-28.450	-26.025,65	-2.424,35		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.535,61	-146.299	-86.814,55	-59.484,35		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.535,61	-146.299	-86.814,55	-59.484,35		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 36 Straßenverkehr							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug		-570	-558,52	-11,48		-570	-558,52
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-570	-558,52	-11,48		-570	-558,52
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-48.535,61	-145.729	-84.625,93	-61.102,97		-53.258	-13.763,95

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 40 Schulen und Bildung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.220.866,41	598.740	469.570,87	129.169,13		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.220.866,41	598.740	469.570,87	129.169,13		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-7.337,12	-5.000		-5.000,00		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.287.727,87	-4.593.991	-3.119.284,19	-1.474.706,60		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-407.334,23	-665.243	-630.977,82	-34.265,18		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-50.000,00					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.968,38	-55.850	-40.957,67	-14.892,33		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.798.367,60	-5.320.084	-3.791.219,68	-1.528.864,11		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.577.501,19	-4.721.344	-3.321.648,81	-1.399.694,98		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4001-07-02 Ersatzbau Pavillon BK Werne	-11.380,23						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.380,23						
4001-08-03 Beschaffung von Schulsoftware/-lizenzen	-541,51						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-541,51						
4001-09-01 Energetische Schulsanierung / Hellweg BK	-1.111.715,22	-110.000	-58.874,27	-51.125,73		-110.000	-58.874,27
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.643,63						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.077.430,82	-110.000	-58.874,27	-51.125,73		-110.000	-58.874,27
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-51.928,03						
4001-09-02 Energetische Schulsanierung / Märkisches BK	234.472,76	-6.200	-6.169,81	-30,19			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	490.000,00						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-255.527,24	-6.200	-6.169,81	-30,19			
4001-09-03 Energetische Schulsanierung / Lippe BK	1.099.032,66	-58.000	-178.984,70	120.984,70		-58.000	-138.632,43
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.547.519,96						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.448.487,30	-58.000	-178.984,70	120.984,70		-58.000	-138.632,43
4001-10-02 Lippe Berufskolleg Ersatzbau Pavillons	-1.502.239,40	-2.410.991	-2.334.968,85	-76.021,94		-2.410.991	-2.170.315,38
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-7.337,12						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.494.902,28	-2.410.991	-2.196.492,50	-214.498,29		-2.410.991	-2.043.950,03
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV			-138.476,35	138.476,35			-126.365,35
4001-11-01 NTZ - Energetische Sanierung		-370.000	-91.196,85	-278.803,15			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-370.000	-91.196,85	-278.803,15			
4001-11-04 Ausstattung Aula	-88.047,45						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-88.047,45						
4001-12-01 NTZ - Erweiterungsbau		-1.623.800	-587.566,06	-1.036.233,94			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.623.800	-587.566,06	-1.036.233,94			
4001-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-145.412,05	-498.143	-353.265,15	-144.877,85			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-146.540,14	-498.143	-388.718,23	-109.424,77			
4002-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-95.014,31	-78.000	-45.805,53	-32.194,47			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-97.484,78	-78.000	-45.805,53	-32.194,47			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-68.760,70	-119.950	-46.050,08	-73.899,92		-20.000	

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 41 Kultur							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.236.161,01		7.238,60	-7.238,60		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.161,01		7.238,60	-7.238,60		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-973.135,69	-357.843	-85.608,15	-272.235,31		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-119.176,21	-32.598	-20.333,82	-12.264,52		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.092.311,90	-390.442	-105.941,97	-284.499,83		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	143.849,11	-390.442	-98.703,37	-291.738,43		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 41 Kultur							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
4101-10-03 Umbau Haus Opherdicke (Barrierefreiheit)	283.398,12	-14.145	-5.255,43	-8.889,48		-14.145	-5.255,43
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.189.425,00						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-896.026,88	-14.145	-5.255,43	-8.889,48		-14.145	-5.255,43
4101-11-01 Gestaltung Garten u. Innenhof Haus Opherdicke	-63.528,71	-337.611	-77.114,12	-260.497,17		-20.471	-20.471,29
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.528,71	-337.611	-77.114,12	-260.497,17		-20.471	-20.471,29
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-126.924,17	-38.686	-16.333,82	-22.351,78			

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 50 Arbeit und Soziales							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	534,80					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	223,13					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	669,37					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.427,30					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-47.945,56	-37.700	-31.976,26	-5.723,74		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.742,50	-1.200	-1.190,00	-10,00		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-66.688,06	-38.900	-33.166,26	-5.733,74		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.260,76	-38.900	-33.166,26	-5.733,74		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 50 Arbeit und Soziales							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-65.260,76	-38.900	-33.166,26	-5.733,74			

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 51 Familie und Jugend							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	645.861,00		726.387,40	-726.387,40		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	645.861,00		726.387,40	-726.387,40		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.756,69	-66.950	-30.680,52	-36.269,48		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-834.718,00		-712.682,00	712.682,00		
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-6.600	-6.568,09	-31,91		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-868.474,69	-73.550	-749.930,61	676.380,61		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.613,69	-73.550	-23.543,21	-50.006,79		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 51 Familie und Jugend							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-33.756,69	-73.550	-37.248,61	-36.301,39			

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.823,67					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			833,00	-833,00		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		620		620,00		
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.823,67	620	833,00	-213,00		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-51.689	-54.154,28	2.465,50		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-42.649,15	-54.240	-43.373,31	-10.866,69		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-17.400	-3.510,50	-13.889,50		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.649,15	-123.329	-101.038,09	-22.290,69		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.825,48	-122.709	-100.205,09	-22.503,69		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
5307-11-04 Solaranlage Tierheim	46.286,22	-51.689	-54.154,28	2.465,50		-51.689	-47.868,06
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.286,22						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-51.689	-54.154,28	2.465,50		-51.689	-47.868,06
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-42.649,15	-71.640	-46.039,23	-25.600,77		-3.500	-3.394,96

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.550.300,00	3.542.900	1.811.300,00	1.731.600,00		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	94.366,44	2.000	63.207,51	-61.207,51		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.644.666,44	3.544.900	1.874.507,51	1.670.392,49		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	82.518,00	-2.199.370	-732.650,97	-1.466.719,18		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.375.288,07	-7.359.774	-2.998.238,50	-4.361.535,07		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-382.982,35	-187.887	-38.614,64	-149.272,21		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.939,70	-45.500	-12.508,52	-32.991,48		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.677.692,12	-9.792.531	-3.782.012,63	-6.010.517,94		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.033.025,68	-6.247.631	-1.907.505,12	-4.340.125,45		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
0000-06-99 Inv.-Nr. zur Eröffnungsbilanzierung			7.033,00	-7.033,00			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.250,00						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			7.033,00	-7.033,00			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6002-07-01 K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg	-89.754,58	-120.740	-41.513,61	-79.226,82		-184.140	-41.513,61
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		63.400		63.400,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-62.530,63	-184.140	-41.513,61	-142.626,82		-184.140	-41.513,61
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-27.223,95						
6002-07-02 K40n Südkamener Straße in Kamen	-7.476,00	-915.552	-289.439,35	-626.112,38		-915.552	-577.111,41
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		500.000	291.900,00	208.100,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-400.000		-400.000,00		-400.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.476,00	-1.015.552	-581.339,35	-434.212,38		-515.552	-577.111,41
6002-07-03 K35 Poilstraße in Bönen	-253.086,16	47.406	26.198,30	21.207,20		-753.795	-278.576,52
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	981.100,00	801.200	293.500,00	507.700,00			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.170,29		12.857,55	-12.857,55			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-60.456,64		-57.330,27	57.330,27			-59.239,67
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.201.191,82	-753.795	-220.146,53	-533.647,97		-753.795	-219.336,85
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	420,90						
6002-07-07 Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10	-67.784,93	-2.028.721	-688.551,33	-1.340.169,82		-2.050.421	-1.816.428,41
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.143.700,00	541.700	1.225.900,00	-684.200,00			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			49.000,00	-49.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-215.587,47	-455.541	-134.965,32	-320.575,64		-455.541	-85.965,32
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-989.207,62	-2.114.880	-1.828.486,01	-286.394,18		-1.594.880	-1.730.463,09
6002-07-08 Neubau Radweg K27 in Holzwickede	-381.791,37	-239.729	-160.994,28	-78.734,56		-103.629	-103.628,84
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	152.600,00						
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-60.133	-41.966,69	-18.166,71		-60.133	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-534.391,37	-179.595	-119.027,59	-60.567,85		-43.495	-103.628,84
6002-07-09 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-8.979,45	-293.033		-293.032,63		-233.033	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-260.000		-260.000,00		-200.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.979,45	-33.033		-33.032,63		-33.033	
6002-07-10 K37 Unna/Kamen Radweg	53.940,57						
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.800,00						

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-3.859,43						
6002-07-11 K42 Kreuzung L665/K42 in Bönen	125.778,05						
6002-07-13 Neubau Bauhof	-149.905,04	-1.304	-1.000,00	-304,07		-1.304	-1.000,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-149.905,04	-1.304	-1.000,00	-304,07		-1.304	-1.000,00
6002-08-04 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-43.886,75	-122.975	-7.860,04	-115.114,63		-122.975	-7.860,04
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-8.459,94	-91.540	-233,74	-91.306,32		-91.540	-233,74
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.426,81	-31.435	-7.626,30	-23.808,31		-31.435	-7.626,30
6002-09-03 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst		-250.000		-250.000,00		-250.000	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-200.000		-200.000,00		-200.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000		-50.000,00		-50.000	
6002-09-04 Bauwerke stillgel. Bahnstrecke Königsborn-Welver	69.567,85	324.674	-477.591,00	802.265,21		-75.326	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		400.000		400.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	150.974,08		-477.591,00	477.591,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.775,00	-75.326		-75.325,79		-75.326	
6002-09-05 K44n Südumgehung Selm	-291.510,74	-1.932.204	-17.558,39	-1.914.646,05		-1.457.584	-17.333,39
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	215.100,00	1.166.600		1.166.600,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-270.305,01	-611.156	-373,00	-610.782,73		-728.156	-148,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-236.305,73	-2.487.649	-17.185,39	-2.470.463,32		-729.429	-17.185,39
6002-09-12 Streckenkontrollfahrzeug	-47.616,40						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-47.616,40						
6002-09-13 Erwerb eines Radladers	-89.979,99						
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-89.979,99						
6002-09-17 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K 02 (A)		-210.000		-210.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-100.000		-100.000,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-110.000		-110.000,00			
6002-10-02 Erwerb Unimog als Ersatz für UN-2149	-182.070,00	-426	-425,70	-0,30			
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-182.070,00	-426	-425,70	-0,30			
6002-11-03 K16 Signalanlage(F.-Husem.-Str/A.-S)	-24.604,87						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.604,87						
6002-11-04 K16 Signalanlage(F.-Husem.-Str/Heg)	-24.048,43						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.048,43						

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
6002-11-05 Salzsilos II	-17.850,00	-98.761	-150.074,52	51.313,67		-98.761	-36.685,37
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.850,00		-150.074,52	150.074,52			-36.685,37
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-98.761		-98.760,85		-98.761	
6002-11-09 K37 Radweg Heerener Straße; Unna-Mühlhau	-23.212,10	-12.449	-28.965,35	16.516,68		-11.269	-11.268,67
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.212,10	-12.449	-28.965,35	16.516,68		-11.269	-11.268,67
6002-12-03 K41 Radweg zw. Seseke und B61/Kamen		-130.000	-2.873,85	-127.126,15			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000		70.000,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000	-2.873,85	-197.126,15			
6002-12-06 K28 Unna-Billmerich Straßenseitengraben		-120.000		-120.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-20.000		-20.000,00			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000		-100.000,00			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-100.239,21	-145.817	-77.921,41	-67.895,39		-21.617	-10.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 62 Vermessung und Kataster							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-55.122,11	-53.000	-48.893,89	-4.106,11		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-31.773,00	-21.500	-17.552,50	-3.947,50		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.895,11	-74.500	-66.446,39	-8.053,61		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-86.895,11	-74.500	-66.446,39	-8.053,61		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 62 Vermessung und Kataster							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-86.895,11	-74.500	-66.446,39	-8.053,61		-2.000	-1.949,22

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 69 Natur und Umwelt							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2012		
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.818.582,39	371.000	866.199,29	-495.199,29		
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00		165.225,91	-165.225,91		
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.819.082,39	371.000	1.031.425,20	-660.425,20		
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-175.739,54	-949.042	-924.117,62	-24.924,33		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.168.542,26	-108.516	-217.702,80	109.186,62		
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-67.130,10	-34.705	-57.799,06	23.094,06		
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-41.579,14	-284.555	-203.515,98	-81.039,09		
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.452.991,04	-1.376.818	-1.403.135,46	26.317,26		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.366.091,35	-1.005.818	-371.710,26	-634.107,94		

Jahresabschluss Kreis Unna 2012

Investitionen Teil B Budget 69 Natur und Umwelt							
Kreis Unna							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012		Aus 2011 Übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UMBUCHUNG Umbuchung zwischen Anlagen			-10.380,06	10.380,06			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			10.380,06	-10.380,06			
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
6900-10-01 Gästehaus Ökostation	278.585,18	-108.516	-242.357,45	133.841,27		-108.516	-200.239,87
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.429.425,00						
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.094.167,18	-108.516	-217.702,80	109.186,62		-108.516	-176.365,15
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-56.672,64		-24.654,65	24.654,65			-23.874,72
6901-07-01 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahme	-197,44	-46.803	71.057,82	-117.861,03			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.314.751,68	100.000	171.600,45	-71.600,45			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.513,28	-146.803	-216.693,56	69.890,35			
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-375,08						
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.419,63						
6901-07-02 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSch	-2.159,51	-24.000	27.294,39	-51.294,39			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.000,00	96.000	25.237,02	70.762,98			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-38.159,51	-120.000	-37.942,63	-82.057,37			
6901-07-03 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfon	26.169,61		12.658,68	-12.658,68			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	232,57	100.000		100.000,00			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-588,90	-100.000	588,90	-100.588,90			
6901-07-04 Grund u. Bodenerwerb geschützt. Landsc	36.486,81	-702.350	-33.870,96	-668.479,35			
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.173,14	70.000	571.281,26	-501.281,26			
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-58.631,40	-607.795	-606.776,96	-1.018,28			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-164.555		-164.555,07			
6903-12-01 Grundstücksübertragung W. Beh			-1.018,28	1.018,28			
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			164.555,07	-164.555,07			
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-165.573,35	165.573,35			
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-199.463,42	-124.149	-38.238,41	-85.910,09			

Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2012

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012		
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.246.134,92	1.179.925,26	-66.209,66	1.1 Allgemeine Rücklage	2.371.958,98	2.666.165,08	294.206,10
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	76.738,15	76.738,15	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	7.458.516,81	7.678.247,39	219.730,58	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	294.206,10	2.274.402,89	1.980.196,79
1.2.1.2 Ackerland	1.979.676,07	2.672.256,36	692.580,29	Summe	2.742.903,23	5.017.306,12	2.274.402,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.569.962,08	1.586.372,59	16.410,51	2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.041.619,02	2.308.723,31	267.104,29	2.1 für Zuwendungen	116.845.891,40	120.663.831,34	3.817.939,94
Summe	13.049.773,98	14.245.599,65	1.195.825,67	2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 für den Gebührenaussgleich	17.311,76	17.311,76	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	2.616.635,11	2.925.761,45	309.126,34
1.2.2.2 Schulen	54.348.869,32	59.022.228,48	4.673.359,16	Summe	119.479.838,27	123.606.904,55	4.127.066,28
1.2.2.3 Wohnbauten	372.215,00	0,00	-372.215,00	3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.834.342,48	53.319.713,71	485.371,23	3.1 Pensionsrückstellungen	125.293.262,00	127.714.884,00	2.421.622,00
Summe	107.555.426,80	112.341.942,19	4.786.515,39	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.863.558,96	12.418.596,21	555.037,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Instandhaltungsrückstellungen	499.752,74	867.128,21	367.375,47
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.052.347,41	14.799.689,04	-252.658,37	3.4 Sonstige Rückstellungen	15.896.758,11	20.151.641,81	4.254.883,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.549.949,16	8.364.618,43	-185.330,73	Summe	153.553.331,81	161.152.250,23	7.598.918,42
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.131.205,91	65.501.335,30	1.370.129,39	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.442.047,88	3.373.779,23	-68.268,65	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Summe	91.175.550,36	92.039.422,00	863.871,64	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.840.097,29	9.538.604,54	-301.492,75	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.730,00	467.071,04	14.341,04	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.118.690,01	4.763.126,99	644.436,98	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.206.063,30	47.304.399,37	98.336,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.665.376,56	10.973.191,75	307.815,19	Summe	47.206.063,30	47.304.399,37	98.336,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.056.988,94	2.647.342,78	-6.409.646,16	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
Summe	34.133.882,80	28.389.337,10	-5.744.545,70	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.897.837,05	21.235.323,86	-662.513,19
1.3 Finanzanlagen				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.689.687,39	2.273.345,48	-1.416.341,91
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65.867.003,02	65.704.333,57	-162.669,45	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.381.738,09	5.230.217,12	848.479,03
1.3.2 Beteiligungen	21.283.860,39	21.283.860,39	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.913.712,67	5.048.118,72	-7.865.593,95
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	Summe	95.089.038,50	81.091.404,55	-13.997.633,95
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.928.768,94	13.627.091,22	698.322,28	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.614.918,29	6.046.594,19	2.431.675,90
Summe	100.079.632,35	100.615.285,18	535.652,83				
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00				
Summe	0,00	0,00	0,00				
Summe Anlagevermögen	347.240.401,21	348.811.511,38	1.571.110,17				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	705.948,73	353.126,81	-352.821,92				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00				
Summe	705.948,73	353.126,81	-352.821,92				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	1.733.743,87	1.735.857,86	2.113,99				
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00				
2.2.1.3 Steuern	2.507,31	1.496,83	-1.010,48				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	198.114,31	402.374,59	204.260,28				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.631.971,42	6.462.032,90	-1.169.938,52				
Summe	9.566.336,91	8.601.762,18	-964.574,73				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.261.220,37	534.625,83	-726.594,54				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	30.469,16	2.710.358,80	2.679.889,64				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.798.000,00	729.790,25	-3.068.209,75				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.483,46	4.396,46	2.913,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
Summe	5.091.172,99	3.979.171,34	-1.112.001,65				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	1.353.944,23	4.042.015,82	2.688.071,59				
Summe Umlaufvermögen	16.717.402,86	16.976.076,15	258.673,29				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.522.226,03	11.126.872,11	604.646,08				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
	374.480.030,10	376.914.459,64	2.434.429,54		374.480.030,10	376.914.459,64	2.434.429,54

5 Anhang

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind in einem Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Kreis Unna macht von dem Wahlrecht aus Artikel 11 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFVG) keinen Gebrauch. Insoweit wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften der GO NRW in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011, und GemHVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 08.12.2009, aufgestellt.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 32 bis 36 und §§ 42 und 43 GemHVO NRW erfolgt.

Grundlage für die vorliegende Bilanz sind die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 festgestellten Vermögenswerte und Schulden. Auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 wird hinsichtlich der Bewertungsverfahren verwiesen.

Zugänge von Vermögensgegenständen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW). Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und es wird ein Anlagenabgang im gleichen Jahr unterstellt (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Bei einem Wert unterhalb von 60 Euro werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben.

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.10). Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauerntabelle liegen nicht vor.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69)

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69) neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung über die Anlagenbuchhaltung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar

ist, wäre eine Veräußerung dieses Rechtes faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Jahr 2012 betragen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 197.119,63 Euro.

Geleistete Anzahlungen

Im Anlagenposten »Immaterielle Vermögensgegenstände« sind geleistete Anzahlungen auf Softwareprodukte wie folgt enthalten:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Einführung einer elektronischen Belegablage und eines elektronischen Rechnungsworkflows (Zentrale Finanzbuchhaltung, SG 10.2)	8.591,80
Einführung einer neuen Sozialhilfesoftware (Fachbereich Arbeit und Soziales, FB 50)	58.964,50
	67.556,30

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Methodisch wurde bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW das sog. »Festwertverfahren« angewendet. Dieses Verfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung ist eine Festwertbildung unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- ✓ regelmäßiger Ersatz der Vermögensgegenstände,
- ✓ nachrangige Bedeutung des Gesamtwertes,
- ✓ geringe Veränderungen in der Zusammensetzung,
- ✓ regelmäßige Durchführung von Bestandsaufnahmen.

Ständige Veränderungen im Wert und in der Zusammensetzung des Bestandes schließen einen Festwert aus. Beim Festwertverfahren wird unterstellt, dass jährlich in gleichem Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, wie sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderungen (Abschreibungen) verringert.

Diese Voraussetzungen sind für die nachfolgend aufgeführten Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreises Unna gegeben:

- ✓ Büroausstattung (unterteilt nach einzelnen Gattungen),
- ✓ Gebäudeinventar Fachbereich Familie und Jugend (unterteilt nach einzelnen Jugendzentren und dem Kindergarten »Villa Kunterbunt«),
- ✓ Technikausstattung Medienzentrum,
- ✓ PC-Ausstattung,
- ✓ Monitore,
- ✓ Notebooks,
- ✓ Drucker / Scanner.

Für den Bereich der Schulen wurden folgende Festwerte gebildet:

- ✓ Inventar Sporthallen,
- ✓ Klassen- / Unterrichtsraumausstattung,
- ✓ technische Fachraumausstattung,
- ✓ haushaltswirtschaftliche Fachraumausstattung,

- ✓ Fachraumausstattung Naturwissenschaften,
- ✓ Verwaltungs- und sonstiger Bereich.

Eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögensgegenstände hat unter Beachtung des § 34 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW zum Bilanzstichtag 31.12.2012 stattgefunden.

Sofern sich bei dieser Inventur Änderungen hinsichtlich der Menge, dem Wert oder der Zusammensetzung ergeben haben, wirkt sich dies auf den Festwert aus. Übersteigt der bei der Inventur ermittelte Wert den bisherigen Festwert um mehr als 10%, ist gemäß Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der neue Wert maßgebend und eine Anpassung des Festwertes erforderlich. Bei einer Erhöhung von bis zu 10% besteht ein Beibehaltungswahlrecht für den Festwert. Der Kreis Unna hat sich -wie bereits bei der letzten Festwertüberprüfung zum Jahresabschluss per 31.12.2009- dazu entschlossen, von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen und den Festwert in jedem Fall anzupassen, um den tatsächlich aktuellen Wert darzustellen.

Das Verfahren zur Bestimmung der aktuellen Festwerte per 31.12.2012 hat sich im Vergleich zur letzten Festwertneubestimmung per 31.12.2009 im Wesentlichen nicht verändert. Insofern wird auf den Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 verwiesen.

Die nächste Überprüfung der Festwerte im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegbaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	674.669,80
Südümgehung K44n Selm	371.542,68
Neubau K39n Hansastrasse-Afferder Weg Unna	52.392,69
Neubau Radweg Bahntrasse Königsborn-Welver	22.021,80
Beseitigung Bahnübergang K16 Bergkamen	21.110,03
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	18.319,37
Neubau Radweg K41 Kamen	3.213,85
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.163.270,22</i>
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen	
Erweiterungsbau Naturwissenschaftliches Zentrum Unna	680.234,04
Außenanlagen Haus Opherdicke	252.584,66
Energetische Sanierung Naturwissenschaftliches Zentrum Unna	100.350,35
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.033.169,05</i>
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen/Werne	214.117,44
Selm-Hassel	33.183,59
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Kamen Heeren-Werve	2.863,00
Fröndenberg-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>270.460,10</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Anzahlungen für Grundstückskäufe	
Unna (Erwerb von Grundstücken für den Bau der K39n)	94.765,79
Lünen (Naturschutzfläche)	69.844,65
Fröndenberg-Ostbüren (Flächentauch zu Naturschutzzwecken)	2.287,90
Werne (Naturschutzfläche)	157,57
<i>Zwischensumme</i>	<i>167.055,91</i>
Weitere geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	13.387,50
<i>Zwischensumme</i>	<i>13.387,50</i>
Summe	2.647.342,78

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bereits am 22. Juni 2009 wurde durch die Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) entschieden, die Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 162.669,45 Euro zu Gunsten des Kreises Unna aufzulösen. Der Ausschüttungsanspruch wurde nicht ausgezahlt, sondern mit einer in gleicher Höhe bestehenden Forderung der VKU gegen den Kreis Unna aufgerechnet. Der Sachverhalt wurde bisher in den Büchern des Kreises Unna nicht berücksichtigt, insbesondere wurde kein Aufwand bzw. keine Verbindlichkeit des Kreises Unna gegenüber der VKU buchhalterisch in den Jahren 2009 bis 2012 erfasst. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage stellt aber eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung des Beteiligungsbuchwertes der VKU in der Bilanz des Kreises Unna dar. Gemäß § 35 Absatz 5 Satz 2 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag (31.12.) beizulegen ist. Dieses Wahlrecht wird in Anspruch genommen. Unterließe der Kreis Unna die außerplanmäßige Abschreibung, entstünde eine wesentliche Wertabweichung zu den tatsächlichen Verhältnissen (tatsächlicher Wert der VKU). Darüber hinaus ist auch im Sinne der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Absatz 1 Nr. 5 GemHVO NRW) eine außerplanmäßige Abschreibung geboten, da bereits in der Vergangenheit andere Beteiligungsbuchwerte außerplanmäßig abgeschrieben wurden (vgl. Jahresabschluss 2007). Die außerplanmäßige Abschreibung im Berichtsjahr beträgt insgesamt 162.669,45 Euro.

Wertpapiere des Anlagevermögens

In der Sitzung vom 16.12.2008 hat der Kreistag des Kreises Unna beschlossen, die dem Kreis Unna im Jahr 1998 von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) übertragene Rückstellung zur Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren ab dem Jahr 2016 bis zu diesem Zeitpunkt am Kapitalmarkt zinsbringend anzulegen.

Mit Datum vom 18.12.2008 hat die Sparkasse Unna einen Sparkassenbrief über 9.589.240,87 Euro (Urkunden Nr. 7) in Form einer Namensschuldverschreibung zu 4,450% ausgestellt. Mit dieser Schuldverschreibung verpflichtet sich die Sparkasse, am 31.12.2015 gegen Rückgabe der Urkunde an den Kreis Unna einen Betrag i.H.v. 13.026.953,40 Euro auszuzahlen. Die Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar.

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich des Bauhofs (Fachbereich Bauen, FB 60), der Druckerei, der zentralen Materialbeschaffung sowie des Bistros (alle Zentrale Dienste, FD 11) wurde auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Darüber hinaus hat sich der Kreis Unna grundsätzlich entschieden, keine Lagerbuchhaltung in diesen Bereichen zu installieren. Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Im Bilanzposten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z.T. im Rahmen von Infrastruktur-Baumaßnahmen) mit der Absicht erworben, in absehbarer Zeit -auch als Teilgrundstücke- weiterveräußert zu werden.

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip wurden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch den Fachbereich Vermessung und Kataster (FB 62) zum Bilanzstichtag gutachterlich neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, wird gemäß § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 348.081,92 Euro.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 353.126,81 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen des Kreises Unna werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten ...					
bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2012 bis 31.12.2012	ab 01.01.2013
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Im Posten »sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen« ist die Forderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. rd. 4.534 T. Euro enthalten. Darüber hinaus sind sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen im Rahmen von Dienstherrnwechseln i.H.v. rd. 865 T. Euro bilanziert.

Auf Grund einer veränderten Bilanzierung der Rückstellung für die Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU ab dem Haushaltjahr 2012 (vergleiche Abschnitt 5.1.4) erhöhen sich auch die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Unter Berücksichtigung des Brutto- und des Verursachungsprinzips werden die Forderungen des Kreises gegen die kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich des von diesen zu tragenden Gemeindeanteils an der Refinanzierungsvereinbarung in der Schlussbilanz dargestellt. Gleichzeitig wird die sonstige Rückstellung erhöht. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich Forderungen i.H.v. 2.651 T. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen per 31.12.2012 beinhalten im Wesentlichen einen Betrag aus der Endabrechnung der kommunalen Altpapiererlöse mit der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) für das Jahr 2012.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.11).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2012 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abbuchung der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit für einmalige Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Leistungen zur Eingliederung an/von Arbeitssuchenden für Januar des Folgejahres	6.239.191,41
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz sowie im Rahmen des Konjunkturpaketes II (KP II) gemäß § 43 Absatz 2 GemHVO NRW	3.472.946,74
Auszahlungen Dienstbezüge und Reisekostenvorschüsse Januar 2012	1.009.080,31
Umlagezahlung an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Januar des Folgejahres	388.681,00
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung aus einzelnen Leistungssachverhalten oberhalb einer Geringfügigkeitsgrenze von 5.000 Euro	16.972,65
Summe	11.126.872,11

5.1.3 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für 2011 ergibt eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 17.311,76 Euro, die frühestens 2013 in die Kalkulation der Abfallgebühren fließen kann. Der Betrag wird bis zu seiner Verrechnung mit den zukünftigen Gebühren im Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 238.385,29 Euro und in einen Sonderposten für die Stiftungsmittel in Höhe von 621,97 Euro. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.7 wird verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- ✓ Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- ✓ ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder.

5.1.4 Rückstellungen

Der Stand und die Veränderungen der Rückstellungen zum 31.12.2012 kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.12). Dieser wird erstmalig dem Anhang zum Jahresabschluss 2013 hinzugefügt.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die ab dem 01.01.2012 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2011/2012 NRW berücksichtigt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wird pauschal ein Satz von 60% unterstellt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung

Der Kreis Unna hat die Verpflichtung gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW, eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren (ZDF) zu bilden, da sich der Kreis mit Vertrag vom 15.12.1998 gegenüber der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) verpflichtet hat, ab dem 01.01.2016 die Nachsorge und Überwachung dieser Deponie zu übernehmen. Im Gegenzug hat die AGR dem Kreis Unna Anteile der dort für die Nachsorge der ZDF gebildeten Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist dem Kreis Unna im Jahr 1999 hierdurch Liquidität im Umfang von 7.119.406,74 Euro zugeflossen.

Einerseits hat der Kreis Unna bestimmte Verpflichtungen zum 01.01.2016 von der AGR übernommen und andererseits hat die AGR dem Kreis Unna angesammeltes Geldvermögen zum Teil direkt ausgezahlt sowie weitere Verpflichtungen übernommen, z.B. Grundvermögen der Deponie zum selben Stichtag an den Kreis zu übertragen. Darüber hinaus sind verschiedenste Regelungen, Zeitpunkte und Modalitäten in den Vertrag aufgenommen worden, um in Ergänzung und Weiterführung eines Vertrages vom 14.03.1975 die Beziehungen zwischen Kreis und AGR im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Abschluss der ZDF und der zu erfüllenden Nachsorgeverpflichtungen abschließend zu regeln.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung und zur Vermeidung eines zukünftigen Liquiditätsproblems hat der Kreis Unna dafür zu sorgen, dass ein separat geführter, wachsender Vermögenswert nachgewiesen wird, aus dem die Verpflichtungen des Kreises Unna ab dem 01.01.2016 entsprechend bedient werden können (siehe hierzu Aktiva 1.3.4 »Wertpapiere des Anlagevermögens«).

Die Rückstellung wird nicht mit den zu erwartenden Gesamtkosten von ca. 26,5 Mio. Euro (Erfüllungsbetrag), sondern mit einem abgezinnten Betrag (Barwert) ausgewiesen. Der Rückstellungsbetrag per 31.12.2012 beläuft sich auf 11.655.782,21 Euro.

Diese zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz festgelegte Vorgehensweise entspricht nicht den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften und setzt auf den im HGB bzw. BilMoG vorgeschriebenen Verfahren auf. Die Bezirksregierung Arnsberg hat eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung hierfür ausgesprochen. Es ist geplant, im Jahr 2013 eine Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) zu veranlassen, die eine Bilanzierung mit dem Barwert vornehmen muss.

Rückstellung für Altlastensanierung

Darüber hinaus besteht für den Kreis Unna die gesetzliche Verpflichtung, für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche Massen III/IV eine Rückstellung zu bilden. Dies ergibt sich daraus, dass dem Kreis Unna die Existenz der Fläche der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV als Altlastenfläche bekannt ist, diese Fläche bereits konkret untersucht und im Altlastenkataster erfasst wurde und sich hieraus mögliche Umweltgefährdungen ergeben können.

Der Kreis Unna muss die bestehende Sanierungsverpflichtung übernehmen, da es keine Möglichkeit gibt, die Verhaltensverantwortlichen oder Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) hierfür in Anspruch nehmen zu können.

In dem im Oktober 2010 erstellten Fachgutachten wird zum einen vorgeschlagen, die Dekontamination mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro vorzunehmen und zum anderen geeignete Maßnahmen zur Abstomsicherung/Sicherung mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von bis zu 1,2 Mio. Euro zu ergreifen.

Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 36 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW vor, die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit zur Übernahme der Maßnahme durch die Kommune und eine genaue Ermittlung der Höhe der Kosten voraussetzen. Der Rückstellungsbetrag (Erfüllungsbetrag) per 31.12.2010 belief sich auf 3.814.069 Euro.

Gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 3 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes (AAVG) hat der Kreis Unna im Jahr 2011 beim Altlastensanierungsverband NRW (AAV) die Übernahme eines Teils der voraussichtlichen Kosten beantragt. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 21.12.2010/03.01.2011 wurde zwischen dem Kreis Unna und dem AAV für den Standort eine Sanierungsplanung vereinbart und ein Sanierungsplan erstellt. Darüber hinaus steht der Abschluss einer weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an, die die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen zum Gegenstand hat.

Es kann mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der AAV die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen wird und der Kreis Unna nur etwa 20% der Gesamtkosten tragen muss. Der Grund für die Rückstellungsbildung ist somit zu einem großen Teil entfallen. Sie wurde im Jahr 2011 um ca. 3.051 T. Euro ergebniswirksam aufgelöst (Ertrag) und hat per 31.12.2012 noch einen Bestand von 762.814 Euro.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2012 sind seitens des Fachbereiches Bauen (FB 60) folgende Maßnahmen gemeldet worden, die im laufenden Haushaltsjahr 2012 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Betrag in Euro	Voraussichtl. Ausführung	Vorgangsnr.
Bahnbrücke (K42)	Sanierung der Brückenkappen einschließlich Bauwerkabdichtung	350.000,00	2014-2015	R1041
DB-Brücke K16	Austausch der Lager und des Geländers, Straßenbauarbeiten	197.906,83	Herbst 2013	R1043

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Betrag in Euro	Voraussichtl. Ausführung	Vorgangs-Nr.
Hellweg BK, Unna	Austausch der Brandmeldeanlage	69.330,77	Sommer 2013	R1035
Bahnhofstraße (K8), Selm	Erneuerung der Straßendecke	66.786,18	Frühjahr 2013	R1042
Kreissporthalle Unna	Erneuerung der Brandmeldeanlage	52.685,14	Sommer 2013	R1046
Ökologiestation Bergkamen	Umbau der Remise und der Außenanlagen	48.409,33	Frühjahr 2013	R1045
Radwegebrücke am Afferder Weg (K39), Unna	Betonsanierung	22.226,57	Frühjahr 2013	R1044
Villa Pfiffikus, Holzwickede	Sanierung Zuwegung mit Umbau der Rampe und der Treppenanlage	6.442,51	2013 (in 2012 begonnen)	R1031
Villa Kunterbunt, Fröndenberg	Türaustausch	18.929,76	Anfang 2013	R1047
Karl Brauckmann-Schule, Holzwickede	Erneuerung der Filteranlage des Schwimmbades Planungsleistungen	17.411,12	2013	R1036
Gesundheitshaus Unna	Sanierungsanstrich (innen)	17.000,00	Frühjahr 2013	R1048
Summe		867.128,21		

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit der Kommune gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2012 sind von den einzelnen Organisationseinheiten des Kreises Unna folgende sonstige Rückstellungen gemeldet worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalarückstellungen	
Altersteilzeitverträge	3.810.825,07
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.449.077,68
Dienstherrenwechsel	712.223,00
Gleizeitguthaben	513.443,84
Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2012: Tariflich Beschäftigte	395.547,24
Jubiläumswendungen	330.432,38
Überstunden	305.972,20
Leistungsprämien nach TVöD / LPZVO für 2012: Beamte	182.487,64
Beihilfeansprüche aus Vorjahren	53.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.753.009,05</i>

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Jahres 2012	1.945.260,00
Rückstellung für die Kosten der Unterkunft; rückwirkende Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012	1.572.000,00
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	670.000,00
Erstattung zu viel erhaltener Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Sozialtickets durch das Land NRW für die Kalenderjahre 2011 und 2012	368.692,22
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	116.300,00
Erstattungsanspruch für Kosten des Fahrdienstes für behinderte Menschen (Behindertenfahrdienst)	112.130,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.784.382,22</i>
Übrige sonstige Rückstellungen	
Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU für das Geschäftsjahr 2012	4.620.000,00
Schulden Portfolio Management (Marktwert Derivat per 31.12.2012)	1.802.854,71
Fällige Zahlungen im Rahmen des Schulden Portfolio Managements	401.250,00
Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2009	307.984,25
Prozess- und Anwaltskosten im Rahmen des Klageverfahrens gegen die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB)	136.000,00
Übrige Prozesskosten	143.916,26
Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	86.310,00
Erwartete Rechnung für erbrachte Leistungen zur Instandhaltung an der Karl-Brauckmann-Schule (Brandmeldeanlage)	65.331,64
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	31.345,29
Rückzahlungsverpflichtung von Landesfördermitteln aus dem AMIKU-Projekt	19.258,39
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.614.250,54</i>
Summe	20.151.641,81

In der per 31.12.2012 gebildeten Rückstellung aus Dienstherrnwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen. Insofern sind sämtliche Dienstherrnwechsel seit dem 01.10.1994 berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Forderungen aus im Rahmen von Dienstherrnwechseln aufgenommenen Beamtinnen und Beamten (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen).

Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 als sonstige Rückstellung passiviert werden die folgenden Sachverhalte:

- ✓ Erstattungsanspruch für Kosten des Fahrdienstes für behinderte Menschen (Behindertenfahrdienst) für das Jahr 2012,
- ✓ erwartete Rechnung für erbrachte Leistungen zur Instandhaltung an der Karl-Brauckmann-Schule (Brandmeldeanlage),
- ✓ fällige Zahlungen im Rahmen des Schulden Portfolio Managements,
- ✓ Kosten der Unterkunft (rückwirkende Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012),
- ✓ Prozess- und Anwaltskosten für das Klageverfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB).

Der Ansatz der Rückstellung für die Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU erfolgt im Vergleich zum Vorjahr (2011) nach einem veränderten Berechnungsverfahren. Die bis zum 31.12.2011 praktizierte Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgte ausschließlich für den unmittelbar zu tragenden Anteil des Kreises Unna. Die Erstattungsansprüche gegenüber den einzelnen kreisangehörigen Kommunen und die Weiterleitung dieser Beträge an die VKU wurden in dem Jahr der tatsächlichen Zahlungen buchhalterisch erfasst. Auf Grund der Aufnahme der VKU in den Vollkonsolidierungskreis im Rahmen des Gesamtabschlusses des Kreises Unna und der damit vorzunehmenden Schuldenkonsolidierung wird das bisher im Einzelabschluss praktizierte Verfahren einer »Nettodarstellung« durch eine »Bruttodarstellung« abgelöst. Die Rückstellung wird ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der direkt von den kreisangehörigen Kommunen zu tragenden Beträge entsprechend dem Verursachungsprinzip gebildet. Gleichzeitig wird eine privatrechtliche Forderung gegenüber den Kommunen gebildet (vgl. Abschnitt 5.1.2). In der Ergebnisrechnung führt dies zu höheren (sonstigen ordentlichen) Aufwendungen und gleichzeitig zu höheren Erträgen (privatrechtliche Kostenerstattungen; vgl. Abschnitt 5.2).

5.1.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13).

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« enthält erhaltene Anzahlungen in folgender Höhe:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	1.767.093,98
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	615.181,94
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	253.604,60
Erhaltene Anzahlungen für Grunderwerbe	102.696,69
Erhaltene Zuwendungen für Entschädigungen	6.473,96
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.745.051,17</i>
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau (FB 60, FB 32)	519.822,44
Erhaltene Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (FB 32)	82.540,00
Erhaltene Spende für Haus Opherdicke (FB 41)	4.021,41
Erhaltene Schlüsselkautionen (FD 10)	2.321,92
<i>Zwischensumme</i>	<i>608.705,77</i>
Summe	3.353.756,94

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Anlagen im Bau handelt es sich um Zuwendungen, die für Gebäude oder Straßen gewährt wurden, deren Fertigstellung in 2012 aber noch nicht erfolgen konnte. Mit Fertigstellung werden diese geleisteten Anzahlungen in einen entsprechenden Sonderposten umbucht.

Die erhaltenen Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft weisen einen um rd. 273 T. Euro niedrigeren Bestand auf als zu Ende der Vorperiode (31.12.2011). Neben der Frage, welche Eingriffe in 2012 auszugleichen waren ist auch das Angebot an geeigneten Flächen für die Realisierung eines entsprechenden Ausgleichs entscheidend für die Zu- und Abflüsse dieser zweckgebundenen Mittel.

5.1.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Bilanzposten »Passive Rechnungsabgrenzungsposten« werden per 31.12.2012 folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- ✓ zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen, die bis zur Zweckerfüllung entsprechend für diesen verfügbar bleiben müssen,
- ✓ erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (vgl. hierzu Erläuterungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) und
- ✓ erhaltene Zuweisungen durch das Land im Rahmen des KP II, die an fremde Dritte zwecks Investitionsmaßnahmen weitergeleitet werden.

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Abweichend vom Verrechnungsverbot des § 38 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW werden

- ✓ allgemeine Zuweisungen (wie die Kreisumlage), die der Kreis Unna zurückzahlen hat, bei den Erträgen abgesetzt und
- ✓ Rückerstattungen überzahlter Leistungen im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) bei den Aufwendungen abgesetzt, auch dann, wenn es sich um Rückerstattungen für Vorjahre handelt.

Fortgeschriebener Haushaltsansatz

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in der Ergebnisrechnung beinhaltet neben dem originären Ansatz laut Haushaltsplanung auch die Veränderungen im Rahmen der echten/unechten Deckungsfähigkeit gemäß § 21 GemHVO NRW sowie der Bereitstellung überplan- und außerplanmäßiger Mittel gemäß § 83 GO NRW.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2012 sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Durch systemtechnische »Mittelverschiebungen« von Aufwands- und Ertragsermächtigungen zu Gunsten von Investitionsermächtigungen (einseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012) kann der fortgeschriebene Haushaltsansatz im Ergebnisplan aber nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Notwendige Veränderungen im Ausweis / im Buchungsverhalten

Im Vergleich zum Vorjahr (2011) sind keine Veränderungen im Ausweis vorgenommen worden.

Auf Grund einer veränderten Bilanzierung der Rückstellung für die Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU ab dem Haushaltjahr 2012 (vgl. Abschnitt 5.1.4) erhöhen sich auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Rückstellungszuführung) entsprechend. Gleichzeitig wird ein Ertrag aus privatrechtlichen Kostenerstattungen von den kreisangehörigen Kommunen erfasst (vgl. Abschnitt 5.1.2). Durch diesen Sachverhalt ergeben sich für 2012 zusätzlich Aufwendungen und Erträge i.H.v. jeweils 2.651 T. Euro.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende außerplanmäßige Abschreibungen erfasst:

- ✓ außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs Natur und Umwelt (FB 69) i.H.v. 197.119,63 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- ✓ außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden des Anlagevermögens auf Grund veränderter Nutzungsarten bzw. Grundstücksgrößen i.H.v. 245.346,05 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- ✓ außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der VKU i.H.v. 162.669,45 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 2 GemHVO NRW),
- ✓ außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens i.H.v. insgesamt 348.081,92 Euro (§ 35 Absatz 7 GemHVO NRW).

Die Summe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Verluste und Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Aus Vermögensabgängen sind im Berichtsjahr Verluste i.H.v. insgesamt ca. 254 T. Euro entstanden. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Betrag aus folgenden Sachverhalten:

- ✓ unentgeltliche Abgänge von Grundstücken auf Grund Klärung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse (u.a. drei Einzelgrundstücke, ca. 140 T. Euro),
- ✓ unentgeltliche Abgabe eines Gerätewagens Gefahrgut (Feuer- und Katastrophenschutz) an die Gemeinde Holzwickede (ca. 13 T. Euro),
- ✓ Abbruch einer Garage im Rahmen des Neu- und Erweiterungsbaus am NTZ Unna (ca. 84 T. Euro).

Diesen aufwandswirksamen Verlusten stehen im Haushaltsjahr 2012 Erträge aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens i.H.v. insgesamt ca. 27 T. Euro gegenüber, die sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- ✓ Abgang von Grundstücken im Rahmen von Grundstückstauschverträgen (Gewinn über Buchwert ca. 9 T. Euro),
- ✓ Abgabe eines Feuerwehrfahrzeuges (Gewinn über Buchwert ca. 5 T. Euro).

Unterdeckung von Gebührenhaushalten

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für 2012 ergibt eine Gebührenunterdeckung i.H.v. 3.483,66 Euro, die frühestens 2014 in die Kalkulation der Abfallgebühren fließen kann.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 39 GemHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar.

Bestand liquider Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel als Ergebnis der Finanzrechnung korrespondiert mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Notwendige Veränderungen im Ausweis

Im Vergleich zum Vorjahr (2011) sind keine Veränderungen im Ausweis vorgenommen worden.

Hinweis zum Ausweis des Ergebnisses unter der Position 07 | »Sonstige Einzahlungen«

Unter der Finanzrechnungsposition 07 »Sonstige Einzahlungen« wird eine Negativ-Saldobewegung für das Haushaltsjahr 2012 i.H.v. insgesamt rund -4,3 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich eine »Verschlechterung« von rund -9,1 Mio. Euro.

Ursache für diesen Ausweis sind systembedingte Aufrechnungsbuchungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2012, bei denen die eigentlichen Zahlungseingänge bereits im Jahr 2011 auf den sonstigen Einzahlungen gebucht wurden, die aber erst im Haushaltsjahr 2012 dem eigentlichen offenen Rechnungen zugeordnet werden konnten (und damit in die korrekte Finanzrechnungsposition umgebucht wurden). Betroffen hiervon sind insbesondere

- erhaltene Kostenerstattungen von kreisangehörigen Kommunen für den Bereich Ausländer- und Personenstandswesen und
- erhaltene Erstattungen vom Bund/Land im Rahmen der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 21B VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan-/Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostensförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2012« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2012 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2011 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr (2012) beglichen werden mussten (auf Grund der späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wurde nicht vorgenommen.

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften Kreis Unna		Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
		€				
1	Bankhaus Bauer AG, Stuttgart zugunsten der MVA Hamm Eigentümer-GmbH, Hamm (abgetreten an Hypothekenbank Essen)	11.077.991	3.681.301		739.669	2.941.632
2	Europäische Hypothekenbank Frankfurt zugunsten der VKU	1.022.584	272.685		68.173	204.512
3	Sparkasse Unna zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	1.789.522	869.909		125.618	744.291
4	Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	300.000		50.000	250.000
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	300.000		50.000	250.000
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten GWA	1.000.000	300.000		100.000	200.000
7	Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	1.066.663		133.334	933.329
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	1.000.000		100.000	900.000
9	Sparkasse Unna zugunsten der VKU	1.500.000	1.300.000		100.000	1.200.000
10	Sparkasse Unna zugunsten der WFG	1.000.000	1.000.000		1.000.000	
11	Sparkasse Bergkamen-Bönen zugunsten der WFG	1.000.000	1.000.000		1.000.000	
12	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	2.000.000		133.336	1.866.664
13	Sparkasse Bergkamen-Bönen zugunsten der WFG			3.000.000	3.000.000	
Gesamtsumme		25.390.097	13.090.558	3.000.000	6.600.130	9.490.428

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen wie folgt:

Lfd. Nr.	FB/FD/ Stabsstelle	Gegenstand	Art	Laufzeit	Leasingrate/mtl.
1	LK	KFZ	BMW 525 UN-LR 2000	01.02.2012 - 23.01.2013	230,48 €
2		KFZ	BMW 525 UN-LR 2001	01.02.2012 - 23.01.2013	313,52 €
3	FD 11	KFZ	Opel Zafira CNG UN-LR 2022	30.08.2010 - 29.08.2013	309,19 €
4		KFZ	VW Polo UN-LR 2026	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €
5		KFZ	VW Polo UN-LR 2027	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €
6		KFZ	VW Polo UN-LR 2028	28.06.2011 - 27.06.2014	216,14 €
7		KFZ	VW Polo UN-LR 2029	12.07.2011 - 11.07.2014	216,14 €
8		KFZ	VW Touran UN-LR 2034	18.10.2011 - 17.11.2014	293,04 €
9		KFZ	VW Touran UN-LR 2035	18.10.2011 - 17.11.2014	293,04 €
10		KFZ	VW Polo UN-LR 2038	11.07.2012 - 10.07.2015	200,67 €
11		KFZ	VW Polo UN-LR 2039	11.07.2012 - 10.07.2015	200,67 €
12		KFZ	VW Polo UN-LR 2042	27.11.2012 - 26.11.2015	206,62 €
13	FB 32	KFZ	Kommandowagen KBM (BMW X3)	03.11.2009 - 03.11.2015	436,73 €
14		KFZ	Fiat Panda CNG UN-LR 2232	02.12.2009 - 01.12.2012	204,58 €
15		KFZ	VW Touran UN-LR 2200	29.01.2013 - 28.01.2016	252,28 €
16	FB 36	KFZ	Fiat Panda UN-LR 2036	01.12.2009 - 30.11.2012	210,88 €
17		KFZ	VW Polo UN-LR 2037	11.07.2012 - 10.07.2015	207,81 €
18		KFZ	VW Polo UN-LR 2136	27.11.2012 - 26.11.2015	213,76 €
19	FB 40	Kopierer	21 Kopiergeräte in den Schulen	01.07.2012 - 31.08.2016	3.154,07 €
20	FB 41	KFZ	VW Polo 1,6 TDI BlueMotion	02.03.2010 - 01.03.2013	202,84 €
21		KFZ	VW Touran 1,6 TDI Blue Motion	06.01.2011 - 05.01.2014	315,35 €
22	FB 50	KFZ	VW Polo UN-LR 5050	12.07.2011 - 11.07.2014	207,81 €
23		Kfz	VW Polo BlueMotion UN-LR 2054	15.09.2011 - 14.09.2014	204,24 €
24	FB 53	KFZ	VW Polo UN-LR 2216	01.06.2011-31.05.2014	207,81 €
25		KFZ	VW Polo UN-LR 2053	15.09.2011-14.09.2014	218,52 €
26		KFZ	VW Polo UN-LR 2153	15.09.2011-14.09.2014	218,52 €
27	FB 60	Arbeitskleidung	Wamkleidung nach DIN 471 für die Mitarbeiter des Bauhofes	seit 01.08.2005	394,83 €
28	FB 62	KFZ	Suzuki Jimny Limousine 1,3	01.03.2011 - 28.02.2014	189,40 €

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

12	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
13	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
14	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
15	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
16	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
17	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5.5 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung insgesamt noch 23.691.058,00 Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

In den nächsten fünf Jahren ab Bilanzstichtag ist mit Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 3.786 T. Euro zu rechnen (Auszug aus dem Verbindlichkeitspiegel):

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.235.323,86	698.717,00	3.087.637,00	17.448.969,86	21.897.837,05

Neben den Tilgungsleistungen fallen Zinsen für den Zeitraum 2013 bis 2015 wie folgt an (in Euro):

2013	2014	2015	Summe
1.085.410,62	1.048.335,77	1.009.290,88	3.143.037,27

Die laufende Zinsperiode begann am 22.06.2007 und endet am 31.12.2015. Ab dem 01.01.2016 beginnt eine neue Zinsperiode. Daher kann eine Angabe der Zinsbelastung über das Jahr 2015 hinaus derzeit nicht erfolgen.

Für den Kreis Unna besteht hier kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder gar zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist.

Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikoordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Die bisherigen Erfahrungen im Betrieb des Projektes und der Zusammenarbeit mit den Partnern seit dem Jahr 2006 lassen erkennen, dass sich »Public-Private-Partnership« in diesem Fall bewährt hat.

5.6 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes

Der Kreis Unna hat auf der Basis eines im Dezember 2003 abgeschlossenen »Schulden-Portfolio-Management-Vertrages« (SPM-Vertrag) mit der Westdeutschen Landesbank (WestLB) in den Jahren 2004 bis 2006 verschiedenste Finanztermingeschäfte abgeschlossen, die (nach Umstrukturierungen) zum Teil bis heute andauern. Ziel war es hierbei, eine Minimierung von Zinsaufwendungen zu erreichen, die aus der notwendigen Kreditaufnahme von Investitionsdarlehen erwachsen.

Zum 31.12.2012 bestanden fünf Derivatgeschäfte, die sich auf einzelne Grundgeschäfte aus einem Bestand von insgesamt 27 langfristigen Darlehensverträgen beziehen, die in der Bilanz unter dem Passivposten 4.2 sowie im Verbindlichkeitspiegel mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rund 47,3 Mio. Euro ausgewiesen sind.

Zur Zinssicherung liegen auf diesem Schuldenportfolio drei Geschäfte, die mit der WestLB und zwei Geschäfte, die mit der Commerzbank AG abgeschlossen worden sind. Für vier Derivatgeschäfte bestehen sog. »bilanzielle Bewertungseinheiten«, d.h. dass sie nicht zusätzlich zu bilanzieren sind, weil hier keinerlei Risiken enthalten sind, die über das Darlehensgrundgeschäft hinausgehen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft unterliegen dem gleichen Marktrisiko (sog. Konnexität).

Im Saldo aller Derivatgeschäfte ist inzwischen für den Kreis Unna ein Stand erreicht worden, der den bisherigen positiven Cashflow aufgezehrt hat.

Ein Derivatgeschäft mit der WestLB läuft aufgrund des durch die Weltwirtschaftskrise gravierend veränderten Wechselkurses EURO/CHF z.Zt. für den Kreis Unna negativ und begründet seit dem 30.05.2010 Zahlungsverpflichtungen. Der Kreis Unna ist der Auffassung, bei Abschluss dieses Geschäftes von der West LB vorsätzlich falsch beraten und getäuscht worden zu sein. Auf der Grundlage eines Urteils des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 23. März 2011 hat der Kreis Unna daher die Rückabwicklung dieses Vertrages eingefordert, da er bei Anwendung der in dem Urteil festgelegten Kriterien als »von Anfang an nichtig« anzusehen ist. Die WestLB hat hierzu in Ihrer Antwort ausgeführt, dass nach ihrer Meinung das Geschäft rechtmäßig abgeschlossen wurde und auch kein Beratungsfehler vorliege. Demzufolge könne auch der Forderung einer Rückabwicklung nicht entsprochen werden.

Der Landrat hat daher eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, Klage gegen die WestLB zu erheben. Die Klageschrift wurde am 28.06.2012 beim Landgericht Dortmund eingereicht. Rechtsnachfolgerin der WestLB im Klageverfahren ist mittlerweile die EAA (Erste Abwicklungsanstalt). Die Zahlungsverpflichtungen aus dem Derivatgeschäft werden seit Mai 2012 nicht mehr bedient. Eine erste gerichtliche Erörterung des Sachverhaltes ist für Mai 2013 vorgesehen.

Der im Vertrag über den Zins-Swap festgelegte Höchstsatz der Zahlungsverpflichtung ist beim streitgegenständlichen Geschäft bereits erreicht, so dass keine weitere Verschlechterung eintreten kann. Sofern sich der Wechselkurs des Schweizer Franken zu Gunsten des Euro verbessert, würden sich die Zahlungsverpflichtungen entsprechend verringern.

Bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ist für die SPM-Geschäfte vorsorglich eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen worden. Die Rückstellung ist zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergebniswirksam anzupassen. Hierzu ist der aktuelle Auflösungspreis (negativer Marktwert) des Geschäftes in Höhe von 1.802.854,71 Euro, sowie die seit Mai 2012 nicht mehr geleisteten Zahlungen in Höhe von 401.250,00 Euro und somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.204.104,71 Euro als sonstige Rückstellung passiviert worden.

5.7 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).³

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- ✓ Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.385,29 Euro,
- ✓ Liquide Mittel in Höhe von 621,97 Euro.

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- ✓ Sonstiger Sonderposten i.H.v. 239.007,26 Euro.

5.8 Mitgliedschaften in Verbänden

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkostenerstattungen:

Organisation	Mitgliedsbeitrag in Euro	Personal- / Sachkosten in Euro
KGSt – Verband für kommunales Management	10.733,58	--
Landkreistag	115.305,68	--
Regionalverband Ruhr (RVR)	3.269.472,00	--
Vitako Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.	10.000,00	--
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	46.694,39
Neue Philharmonie Westfalen*	540.970,00	--
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 Euro (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) Personalkostenerstattungen:

Organisation	Mitgliedsbeitrag in Euro	Personalkosten- erstattung in Euro	Bereitgestellte Sachmittel in Euro
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	--	64.700,00	--

5.9 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2012 werden in den Teilfinanzrechnungen – Teil B nachgewiesen. Die aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen wurden dem Kreistag mit Sitzungsvorlage Nr. 015/13 in seiner Sitzung am 26. Februar 2013 zur Kenntnis gegeben.

Das Verfahren und die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2012 in das Folgejahr wird durch eine örtliche Dienstanweisung des Kreises Unna bestimmt. Diese Dienstanweisung wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 26. Februar 2013 zur Kenntnis gegeben (Sitzungsvorlage 015/13).

5.10 Anlagespiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01.2012	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbuchungen in 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Abschreibungen in 2012	Zuschreibungen in 2012	Abgänge Abschreibung	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12.2012	am 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.285.673,25	435.844,00	0,00	58.415,40	2.779.932,65	1.039.538,33	560.469,06	0,00	0,00	1.600.007,39	1.179.925,26	1.246.134,92
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	7.458.516,81	-574,15	178,00	220.482,73	7.678.247,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.678.247,39	7.458.516,81
2.1.2 Ackerland	1.979.676,07	65.433,82	155.443,00	782.589,47	2.672.256,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.672.256,36	1.979.676,07
2.1.3 Wald, Forsten	1.569.962,08	0,00	0,00	84.513,12	1.654.475,20	0,00	68.102,61	0,00	0,00	68.102,61	1.586.372,59	1.569.962,08
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.568.764,02	144.255,59	0,00	122.848,70	2.835.868,31	527.145,00	0,00	0,00	0,00	527.145,00	2.308.723,31	2.041.619,02
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	62.735.614,62	269.327,66	83.465,58	6.227.506,69	69.148.933,39	8.386.745,30	1.740.009,61	0,00	0,00	10.126.754,91	59.022.228,48	54.348.869,32
2.2.3 Wohnbauten	478.503,42	0,00	0,00	-372.215,00	106.288,42	106.288,42	0,00	0,00	0,00	106.288,42	0,00	372.215,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.572.101,23	88.551,59	45.000,00	1.711.690,75	60.327.343,57	5.737.758,75	1.269.871,11	0,00	0,00	7.007.629,86	53.319.713,71	52.834.342,48
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.052.347,41	-92.275,40	5.121,80	21.982,27	14.976.932,48	0,00	177.243,44	0,00	0,00	177.243,44	14.799.689,04	15.052.347,41
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.483.011,24	0,00	0,00	0,00	9.483.011,24	933.062,08	185.330,73	0,00	0,00	1.118.392,81	8.364.618,43	8.549.949,16
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	75.238.977,55	779.176,70	0,00	2.879.547,84	78.897.702,09	11.107.771,64	2.288.595,15	0,00	0,00	13.396.366,79	65.501.335,30	64.131.205,91
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.776.224,46	0,00	0,00	3.776.224,46	3.776.224,46	334.176,58	68.268,65	0,00	0,00	402.445,23	3.373.779,23	3.442.047,88
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.347.561,00	0,00	0,00	0,00	11.347.561,00	1.507.463,71	301.492,75	0,00	0,00	1.808.956,46	9.538.604,54	9.840.097,29
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	452.730,00	4.765,00	0,00	9.576,04	467.071,04	0,00	0,00	0,00	0,00	467.071,04	452.730,00	452.730,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.906.204,83	481.810,80	19.702,43	1.212.689,17	8.581.012,37	2.787.514,82	1.036.689,25	0,00	6.318,69	3.817.885,38	4.763.126,99	4.118.690,01
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.687.596,02	774.913,24	441.028,84	-18.399,84	12.003.080,58	1.022.219,46	448.698,21	0,00	441.028,84	1.029.888,83	10.973.191,75	10.665.376,56
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.056.988,94	6.526.851,18	0,00	-12.936.497,34	2.647.342,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.647.342,78	9.056.988,94
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen*	65.915.203,02	0,00	0,00	0,00	65.915.203,02	48.200,00	162.669,45	0,00	0,00	210.869,45	65.704.333,57	65.867.003,02
3.2 Beteiligungen	21.283.860,39	0,00	0,00	0,00	21.283.860,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.283.860,39	21.283.860,39
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.928.768,94	698.322,28	0,00	0,00	13.627.091,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.627.091,22	12.928.768,94
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	380.778.285,30	10.176.402,31	749.939,65	4.740,00	390.209.487,96	33.537.884,09	8.307.440,02	0,00	447.347,53	41.397.976,58	348.811.511,38	347.240.401,21
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	880.398,23	0,00	0,00	-4.740,00	875.658,23	174.449,50	348.081,92	0,00	0,00	522.531,42	353.126,81	705.948,73

*) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 1.391.400 €; Zuschreibung: 1.343.200 €)

5.11 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebührenforderungen	1.735.857,86	1.724.695,50	10.650,36	512,00	1.733.743,87
1.2 Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuerforderungen	1.496,83	1.496,83	0,00	0,00	2.507,31
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	402.374,59	402.146,09	228,50	0,00	198.114,31
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.462.032,90	1.059.986,11	12.402,54	5.389.644,25	7.631.971,42
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	534.625,83	196.019,39	256.089,70	82.516,74	1.261.220,37
2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.710.358,80	2.710.358,80	0,00	0,00	30.469,16
2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	729.790,25	729.790,25	0,00	0,00	3.798.000,00
2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	4.396,46	4.396,46	0,00	0,00	1.483,46
2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	12.580.933,52	6.828.889,43	279.371,10	5.472.672,99	14.657.509,90

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		Zuführungen	Inanspruch nahme	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen					
Sonstige Personalarückstellungen					
... Leistungsprämien Beamte*	154.289,50	28.225,71	27,57	0,00	182.487,64
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	319.421,96	83.244,97	7.119,69	0,00	395.547,24
... Diensterneuerung*	574.280,00	137.944,00	1,00	0,00	712.223,00
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	1.633.123,53	0,00	0,00	184.045,85	1.449.077,68
... Arbeitszeitguthaben*	468.199,20	45.244,64	0,00	0,00	513.443,84
... Überstunden*	253.094,42	52.877,78	0,00	0,00	305.972,20
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4.576.620,15	252.210,30	908.611,54	109.393,84	3.810.825,07
... Jubiläumszuwendungen*	324.006,35	10.441,89	0,00	4.015,86	330.432,38
... Beihilfeansprüche aus Vorjahren*	80.000,00	11.000,00	0,00	38.000,00	53.000,00
Sozial- und Jugendhilferückstellungen					
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)	965.300,00	333.874,56	465.301,42	163.873,14	670.000,00
... Bildungs- und Teilhabepaket	499.000,00	1.945.260,00	137.213,18	361.786,82	1.945.260,00
... erzieherische Hilfen	140.626,00	98.500,00	102.309,10	20.516,90	116.300,00
... Rückberechnung KdU	0,00	1.572.000,00	0,00	0,00	1.572.000,00
... Behindertenfahrdienst	0,00	112.130,00	0,00	0,00	112.130,00
Rückstellungen für ÖPNV					
... Ausbildungsverkehrspauschale	179.331,13	0,00	179.331,13		0,00
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	15.600,00	15.745,29	0,00	0,00	31.345,29
... Refinanzierung öffentlicher Dienstleistungsvertrag mit VKU	0,00	4.620.000,00	0,00	0,00	4.620.000,00
Rückstellungen für Abschlussprüfungen					
... Prüfung des Jahresabschlusses d. WPU	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00
... Gebühren der Prüfung des Gesamtabschlusses	10.000,00	0,00	1.017,45	8.982,55	0,00
Rückstellungen Finanzmanagement					
... Verlustabdeckung VKU	2.579.000,00	0,00	2.579.000,00	0,00	0,00
... Drohverluste aus dem SPM	2.167.100,00	401.250,00	0,00	364.245,29	2.204.104,71
... einheitsbedingte Belastungen	307.984,25	0,00	0,00	0,00	307.984,25
Übrige sonstige Rückstellungen					
... Prozesskosten*	132.623,23	11.293,03	0,00	0,00	143.916,26
... Prozesskosten Klage gg. EAA (WestLB)	0,00	136.000,00	0,00	0,00	136.000,00
... Entwässerungsgebühren an Kreisstraßen	369.900,00	39.641,26	323.231,26		86.310,00
... Überzahlung Zuwendung Sozialticket	105.000,00	263.692,22	0,00	0,00	368.692,22
... Rückzahlung AMIKU-Projekt	19.258,39	0,00	0,00	0,00	19.258,39
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	0,00	65.331,64	0,00	0,00	65.331,64
Gesamt	153.553.331,81	21.525.795,81	10.618.210,50	3.308.666,89	161.152.250,23

Hinweis: Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.13 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.304.399,37	2.834.893,42	10.021.066,80	34.448.439,15	47.206.063,30
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.304.399,37	2.834.893,42	10.021.066,80	34.448.439,15	47.206.063,30
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	47.304.399,37	2.834.893,42	10.021.066,80	34.448.439,15	47.206.063,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				5.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00				5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.235.323,86	698.717,00	3.087.637,00	17.448.969,86	21.897.837,05
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.273.345,48	2.273.345,48			3.689.687,39
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.230.217,12	5.230.217,12			4.381.738,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.048.118,72	5.048.118,72			12.913.712,67
8. Summe aller Verbindlichkeiten	81.091.404,55	16.085.291,74	13.108.703,80	51.897.409,01	95.089.038,50

Hinweis:

Die gem. § 47 GemHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) werden in einer separaten Tabelle dargestellt (siehe Ziff. 4.2.4).

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Lagebericht dem Jahresabschluss beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **408.437** (Stand 30.06.2012). Die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden ist prekär: Zwei Städte und eine Gemeinde nehmen an dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen teil und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Alle übrigen Kommunen können ebenfalls den Haushaltsausgleich nicht erreichen und haben Haushaltssicherungskonzepte beschlossen.

Trotz der guten Verkehrsinfrastruktur und einer konsequenten Wirtschaftsförderung konnte der Strukturwandel nicht die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen. So betrug die aktuelle Arbeitslosenquote im Kreis Unna im Februar 2013 rd. **9,9 v.H.**. Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens von 8,5 v.H. und über dem Bundesdurchschnitt von 7,4 v.H.

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch den finanziellen Aufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende im Haushaltsjahr 2012 mit rd. **87 Mio. €** belastet.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Aktuell ist damit zu rechnen, dass die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus zu Korrekturen der Einwohnerzahlen nach unten in einzelnen Städten und Gemeinden führen wird. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

In der am 20.12.2011 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 konnte der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 49,04 v.H. um 1,51 v.H. auf **47,53 v.H.** gesenkt werden. Dies lag wesentlich daran, dass sich die Umlagerundlagen von rd. 449 Mio. € auf über 478 Mio. € erhöht haben. Gegenüber dem Jahr 2011 stieg die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage jedoch von rd. 220,2 Mio. € um rd. **7,1 Mio. €** auf rd. **227,3 Mio. €** an.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	340.722	94,45	347.240	92,92	348.811	92,57
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.255	0,35	1.246	0,33	1.180	0,31
• Sachanlagen	241.012	66,8	245.915	65,7	247.016	65,56
• Finanzanlagen	98.455	27,4	100.079	26,9	100.615	26,70
Umlaufvermögen	11.380	2,99	16.718	4,33	16.976	4,48
davon						
• Vorräte	156	0,04	706	0,19	353	0,10
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.807	2,83	14.658	3,89	12.464	3,31
• Liquide Mittel	417	0,12	1.354	0,25	4.042	1,07
Rechnungsabgrenzungsposten	9.399	2,56	10.522	2,81	11.127	2,95
Bilanzsumme	361.501		374.480		376.914	

Die Aktivseite wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **349 Mio. €** bestimmt. Hierbei machen die Sachanlagen mehr als 2/3 (247 Mio. €) und die Finanzanlagen knapp 1/3 (101 Mio. €) des Vermögens aus.

Die **Sachanlagen** umfassen mit rd. **127 Mio. €** die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit mehr als **92 Mio. €** das Infrastrukturvermögen des Kreises. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **28 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Durch die im Haushaltsjahr 2012 durchgeführten Investitionsmaßnahmen haben sich die Werte des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung von Abschreibungen um rd. **1 Mio. €** erhöht.

Der Anteil der **Finanzanlagen** mit insgesamt rd. **100 Mio. €** wird durch die 100% Tochter "Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VBU)" mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna (WFG, UKBS) sowie die VKU. Weiter gehört zu den Finanzanlagen auch der Sparbrief für die Nachsorgeverpflichtungen der Zentraldeponie in Fröndenberg, dessen Wert durch eine gute Verzinsung jährlich ansteigt (von rd. 10,9 Mio. € um 0,5 Mio. € auf nunmehr rd. **11,4 Mio. €**).

Der Rückgang der Bilanzposition „**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**“ ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Gewinnausschüttung der VBU im Jahr 2012 wieder termingerecht gezahlt worden ist.

Die Erhöhung der Bilanzposition "**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**" um rd. **0,6 Mio. €** resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Investitionskostenzuschüssen u.a. nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie dem Kinder- und Bildungsgesetz (KiBiz).

Der Ausweis von rd. **4,0 Mio. €** an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag belegt die verbesserte Kassenlage des Kreises Unna.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz Passiva						
Bezeichnung	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	2.449	0,67	2.743	0,73	5.017	1,32
davon						
• Allgemeine Rücklage	2.372		2.666		3.345	0,88
• Ausgleichsrücklage nach Verwendungsbeschluss	77		77		1.672	0,44
Sonderposten	114.278	31,6	119.480	31,9	123.607	32,80
Rückstellungen	150.446	41,6	153.553	41,00	161.152	42,77
Verbindlichkeiten	91.823	25,40	95.089	25,4	81.091	21,51
Rechnungsabgrenzungsposten	2.505	0,69	3.615	0,96	6.047	1,60
Bilanzsumme	361.501		374.480		376.914	

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Mit dem positiven Ergebnis 2012 erreicht der Kreis Unna nunmehr das angestrebte Ziel, mindestens **1 v.H.** des Bilanzvolumens als Eigenkapital auszuweisen und damit eine Ausgleichs- und Pufferfunktion im Fall eines negativen Jahresergebnisses zur Verfügung zu haben. Im Vergleich zum Ausweis von rd. 275 T€ zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 ist mit dem guten Ergebnis 2012 nun eine deutliche Verbesserung des Eigenkapitals erreicht.

Die Ausgleichsrücklage beim Kreis Unna beträgt seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 unverändert rd. **77 T€**. Eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage war trotz positiver Jahresergebnisse bisher nicht möglich.

Die haushaltsrechtlichen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) ermöglichen ab dem Rechnungsjahr 2012 eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW (neu) können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages nun der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Nr.	Berechnung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012	€
1	Jahresüberschuss 2012	2.274.402,89
2	Eigenkapital zum 01.01.2012	2.742.903,23
3	- davon Allgemeine Rücklage	2.666.165,08
4	- davon Ausgleichsrücklage	76.738,15
5	Summe Eigenkapital zum 31.12.2012	5.017.306,12
6	Möglicher Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage = (1/3) des Eigenkapital zum 31.12.2012	1.672.435,37
7	Allgemeine Rücklage zum 31.12.2012	3.344.870,75
8	Höchstbetrag der Zuführung zur Ausgleichsrücklage (Zeile 6 ./ Zeile 4)	1.595.697,22
9	Vorschlag für die Verwendung des positiven Jahresabschlusses	2.274.402,89
10	- davon Zuführung zur Ausgleichsrücklage	1.595.697,22
11	- davon Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	678.705,67

Die Erhöhung der Bilanzposition "Sonderposten" um rd. **4,1 Mio. €** korrespondiert mit den höheren Werten des Sachanlagevermögens auf der Aktivseite. Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II erhaltenen Zuwendungen sind hier nachzuweisen. Darüber hinaus beinhaltet diese Bilanzposition investiv verwendete Ersatzgelder im Umfang von rd. **2,5 Mio. €**

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2012 um rd. **7,6 Mio. €** auf nunmehr rd. **161,1 Mio. €** gestiegen. Den größten Anteil macht hieran mit rd. **128 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die allein um rd. **2,4 Mio. €** erhöht werden mussten. Darüber hinaus wurden im Bereich des Budgets 50 Arbeit und Soziales Rückstellungen in Höhe von rd. **1,9 Mio. €** für nicht verausgabte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und rd. **1,6 Mio. €** für die Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012 aufgrund rückwirkender Anerkennung höherer SGB II Mietkosten in 2012 gebildet.

Darüber hinaus hat die beratene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia zur Jahresabschlussprüfung 2011 empfohlen, den gesamten Betrag des Ausgleichsanspruches der VKU aus dem Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ÖDLA) in der Rückstellung zu berücksichtigen (s. auch Erläuterungen zu TEP 006), da dieses die Schuld des Kreises gegenüber der VKU dargestellt. Mit der neuen Verfahrensweise war es notwendig, im Rechnungsjahr 2012 die von den Kommunen gezahlten Beträge des Jahres 2011 und die zu erwartenden Erträge aus dem vorauss. Ergebnis 2012 der VKU als zusätzlichen Aufwand (s. auch Erläuterungen zu TEP 016) zu berücksichtigen und eine höhere Rückstellung von rd. **4,6 Mio. €** zu bilden.

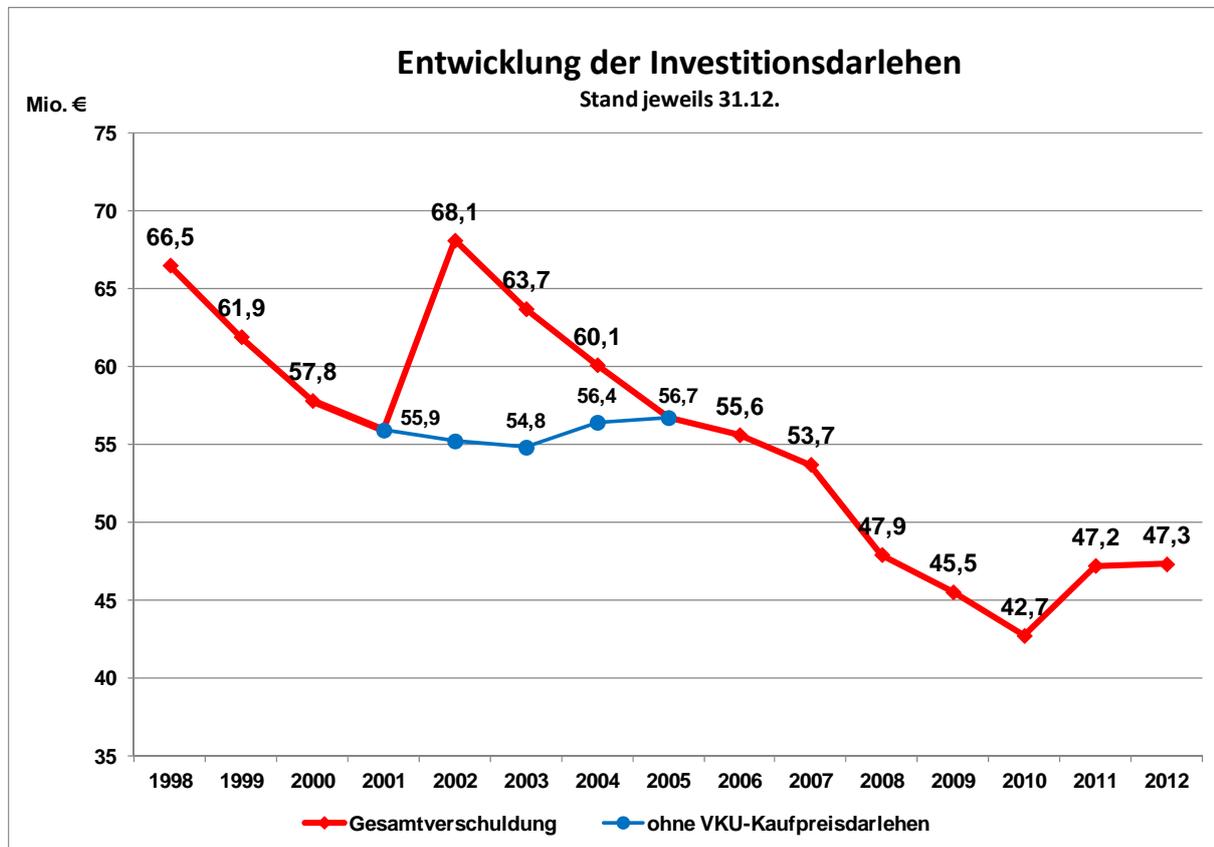
Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. - **14 Mio. €** auf nunmehr rd. **81,1 Mio. €** gesunken. Hierin sind sowohl die Aufnahme eines neuen Investitionsdarlehens von rd. 2,93 Mio. €, die laufenden Tilgungen von rd. 2,83 Mio. € als auch die Verringerung der Liquiditätsdarlehen um 5 Mio. € zum Bilanzstichtag enthalten.

Die größten Veränderungen erfolgten im Rahmen der **Umbuchungen** von erhaltenen Anzahlungen aus Zuweisungen für Anlagen im Bau in Höhe von rd. **7,6 Mio. €** (3,4 Mio. € Schulgebäude, 1,4 Mio. € Gästehaus Ökostation, 0,2 Mio. € Haus Opherdicke, 1,1 Mio. € Straßenbau, 1,5 Mio. € Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen), die im Jahr 2012 fertiggestellt werden konnten. Die Zuweisungen werden nach Aktivierung der Anlagen in der Bilanzposition „Sonderposten“ geführt.

In der Bilanzposition „**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**“ werden Geschäftsvorfälle dargestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im Folgejahr Ertrag darstellen (z. B. Landeszuweisungen im Budget 51 Familie und Jugend für Betriebskostenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag im FB 51 um rd. **0,8 Mio. €** gesteigert. Im Budget 01 Zentrale Verwaltung erhöhte sich im Rahmen neuer ÖPNV-Förderungen durch das Land der Betrag um rd. **1,0 Mio. €** Im Budget 40 Schulen und Bildung sind erstmalig rd. **0,36 Mio. €** im Rahmen der Schulsozialarbeit als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden. Im Budget 60 Bauen wurden Landesmittel für Bergbauschäden in Höhe von rd. **0,14 Mio. €** als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 15 Jahren dar. Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziff. 5.13 im Anhang wieder.



6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggfls. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Jagdsteuer	56.076,54	33.000	25.360,52	-7.639,48
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	6.799.145,60	7.500.000	9.726.316,40	2.226.316,40
Summe TEP 001:	6.855.222,14	7.533.000	9.751.676,92	2.218.676,92

Die Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform wurden in Höhe von 7,5 Mio. € erwartet, tatsächlich fielen sie deutlich höher aus. Die Mehrerträge in Höhe von rd. 2,2 Mio. € resultieren zum einen aus der höheren Gesamtzuweisungssumme des Landes von rd. 354 Mio. € - geplant waren zunächst 320 Mio. € im Landeshaushalt - und der für die Haushaltsplanung des Kreises Unna prognostizierten Gesamtbelastungssumme aller Kommunen in NRW für die Kosten der Unterkunft. Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2012 von rd. 550 Mio. € um rd. 22 Mio. € gesunken. Der Kreis Unna hat - gegen den Landestrend - eine höhere Belastungssumme von 14,9 Mio. € gegenüber 2011 in Höhe von 13,2 Mio. € zu verzeichnen und somit einen höheren Anteil an den Landesmitteln erhalten.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	37.362.524,66	48.283.553	47.631.474,47	-652.078,53
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	21.494.515,00	25.330.368	25.336.333,00	5.965,00
~ Schulpauschale	2.482.005,00	2.480.211	2.480.211,00	
~ Investitionspauschale	1.053.881,78	1.121.661	1.121.661,00	
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.206.934,92	1.300.000	581.480,09	-718.519,91
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.255.798,28	1.910.000	1.608.680,71	-301.319,29
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	4.706.514,64	4.477.400	4.549.306,56	71.906,56
~ Festbetragsanteil Grundsicherung SGB XII	2.589.513,45	8.275.000	8.275.451,85	451,85
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.070.384,00	1.040.000	1.044.456,00	4.456,00
Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten Jobcenter	2.285.243,46	2.950.000,00		-2.950.000,00
Finanzierungsbeteilig. der Gemeinden an Sozialhilfearaufwendungen	1.391.879,64	1.057.170	991.255,03	-65.914,97
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.187.887,29	3.502.122	3.736.272,84	234.150,84
Kreisumlagen	235.685.236,80	244.584.509	242.759.820,60	-1.824.688,40
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	220.237.959,93	227.344.730	227.357.843,72	13.113,72
~ Mehrbelastung zur Kreisumlage - Familie und Jugend	14.287.954,74	16.101.236	14.482.234,28	-1.619.001,72
~ Mehrbelastung zur Kreisumlage - Regenbogenschule	1.159.322,13	1.138.543	919.742,60	-218.800,40
Summe TEP 002:	279.912.771,85	300.377.354	295.118.822,94	-5.258.531,06

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Aufgrund veränderter Förderrichtlinien konnten die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1.020 T€** wurden über die passive Rechnungsabgrenzung in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten Jobcenter

In der TEP 002 wurden die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **2,95 Mio. €** eingeplant. Aufgrund veränderter Zuordnungsvorschriften erfolgten die Ist-Buchungen für das Haushaltsjahr 2012 in der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Mehrbelastung zur Kreisumlage Familie und Jugend

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2012 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung einschl. der Nachtragsplanung deutlich verringert. Das Jahr 2012 schloss im Saldo mit einem um rd. **1.620 T€** positiveren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

Die wesentlichen positiven Veränderungen im Budget 51 Familie und Jugend ergeben sich im Bereich der Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Mehrerträge resultieren aus zusätzlichen u3 Pauschalen sowie beim Elternbeitragsausgleich. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2011/2012 eine Nachzahlung von u3 Pauschalen. Der Belastungsausgleich für den u3 Ausbau wurde ebenfalls in 2012 bewilligt. Insgesamt führten diese Bewilligungen zu Mehrerträgen von rd. **964 T€**

Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der Kindertagesbetreuung, da das Buchungsverhalten der Eltern nicht dem zu erwartenden Buchungsumfang bei der Haushaltsplanung entsprach. Insbesondere wirkte sich auch die verspätete Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung in Bönen aus. Zusammen mit geringeren Aufwendungen für Tagesmütter wurde insgesamt rd. **568 T€** weniger aufgewandt.

Die Differenz zwischen den geleisteten Zahlungen und den tatsächlichen Aufwendungen wurde auf der Basis der für das Abrechnungsjahr geltenden Umlagegrundlagen anteilig an die beteiligten Kommunen zurückgezahlt.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	331.439,38	318.800	294.367,79	-24.432,21
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	141.728,76	140.000	170.904,76	30.904,76
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	172.191,24	140.000	179.983,97	39.983,97
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	1.181.543,74	1.069.190	1.116.956,51	47.766,51
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	561.757,27	576.500	656.003,19	79.503,19
~ Jugendhilfeleistungen	612.126,59	380.000	439.259,17	59.259,17
Sonstige Transfererträge	1.494.309,68	1.573.932	1.474.085,76	-99.846,24
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	781.148,32	767.100	778.433,46	11.333,46
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	237.456,01	233.270	207.022,37	-26.247,63
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	332.383,16	350.000	268.967,37	-81.032,63
Summe TEP 003:	3.007.292,80	2.961.922	2.885.410,06	-76.511,94

Gravierende Abweichungen in der **TEP 003** liegen nicht vor, geringere Transfererträge konnten teilweise durch höhere Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Leistungen ausgeglichen werden.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	8.470.393,89	8.482.250	8.486.065,95	3.815,95
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.057.649,84	2.970.000	3.082.810,74	112.810,74
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	547.412,02	550.000	522.802,24	-27.197,76
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	759.675,94	685.000	724.462,80	39.462,80
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	179.808,09	150.000	205.978,68	55.978,68
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	593.275,44	715.000	453.868,96	-261.131,04
~ Arbeit und Soziales - Wohnungswesen	120.412,00	103.500	64.237,00	-39.263,00
~ Vermessung und Kataster	835.016,65	886.500	780.041,97	-106.458,03
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	514.605,60	380.000	886.524,50	506.524,50
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	22.207.255,90	21.695.755	21.716.854,76	21.099,76
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	18.677.268,71	18.189.900	18.283.705,43	93.805,43
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	92.991,92	102.000	113.330,34	11.330,34
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.472.767,87	1.400.000	1.502.958,97	102.958,97
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	1.744.931,98	1.800.000	1.566.753,42	-233.246,58
Summe TEP 004:	30.677.649,79	30.178.005	30.202.920,71	24.915,71

Die deutlich gesunkenen Verwaltungsgebühren (rd. **260 T€**) im Bereich des Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz – Fleischhygiene resultieren aus dem nicht mehr vorhandenen Schlachthof in Lünen, der abgebrannt ist und nicht mehr betrieben wird.

Über den Erwartungen lagen die höheren Gebührenerträge (rd. **500 T€**) im Bereich des Fachbereichs Bauen bei den Baugenehmigungsgebühren im Rahmen von zwei Großbauprojekten in Bönen.

Die um rd. **106 T€** niedrigeren Verwaltungsgebühren im Fachbereich Vermessung und Kataster begründen sich u.a. in der intensiveren Nutzung des Internetangebotes „Vermessungsunterlagen online“, die nach neuer Gebührenordnung kostenfrei bereitzustellen sind. Die Anträge auf Übernahme

von Teilungsvermessungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr erheblich und führten zu geringeren Erträgen.

Im Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Abweichung von rd. **233 T€** bei den Leitstellengebühren im Wesentlichen drauf zurück zu führen, dass ein Teil der eigentlich dem Jahr 2012 zuzurechnenden Erträge noch nicht von den Kommunen abgerechnet wurde.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	2.641.689,66	3.030.740	3.028.767,24	-1.972,76
darunter				
Mehrerträge				
~ aus dem Katalogverkauf im Museumsshop	56.920,86	10.000	63.169,97	53.169,97
~ Verkaufserträge Altpapier	2.308.237,55	2.716.340	2.754.798,58	38.458,58
Mieten und Pachten	224.115,80	187.500	185.590,94	-1.909,06
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.051,70	55.000	15.040,00	-39.960,00
Summe TEP 005:	2.876.857,16	3.273.240	3.229.398,18	-43.841,82

Den Mehrerträgen in den Museumsshops auf Haus Opherdicke und im Schloss Cappenberg in Höhe von rd. **53 T€** stehen rd. **30 T€** höhere Aufwendungen insbesondere für die Katalogerstellung gegenüber. Die bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten geplanten Erträge in Höhe von **40 T€**, u.a. die Eintrittsgelder für Ausstellungen, sind nach den Zuordnungsvorschriften der TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zuzuordnen.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	5.215.816,57	5.054.535	5.506.133,79	451.598,79
darunter				
~ Notarzkosten durch die Kommunen	1.268.270,00	1.435.000	1.327.750,00	-107.250,00
~ vom Land für die Durchführung von Zensus 2011	580.503,00	390.000	323.355,00	-66.645,00
~ vom Land für Versorgungsempfänger	579.125,11	69.715	80.739,00	11.024,00
~ von den Gemeinden wegen Dienstherrnwechsel	212.961,00		143.668,89	143.668,89
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	182.830,00	182.000	183.770,00	1.770,00
~ von den Gemeinden (u.a. Tierheim, FB 53)	575.081,33	635.044	597.503,92	-37.540,08
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.254.869,90	1.692.720	1.950.000,16	257.280,16
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter			3.569.998,36	3.569.998,36
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	4.749.657,82	5.436.250	8.077.893,64	2.641.643,64
darunter				
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	4.140.824,76	4.970.000	7.435.403,00	2.465.403,00
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	30.176.597,92	29.771.000	29.747.165,79	-23.834,21
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	22.118.677,34	21.954.000	21.936.457,00	-17.543,00
~ Bildung und Teilhabe	8.057.920,58	7.817.000	7.810.708,00	-6.292,00
Summe TEP 006:	40.142.072,31	40.261.785	46.901.191,58	6.639.406,58

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und –umlagen hat es im Haushaltsjahr 2012 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen (**257 T€**). Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder. Für

Beamte, die von anderen Dienstherren übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen wurden zum 31.12.2012 neu bewertet und führen zu **144 T€** höheren Erträgen in der Ergebnisrechnung.

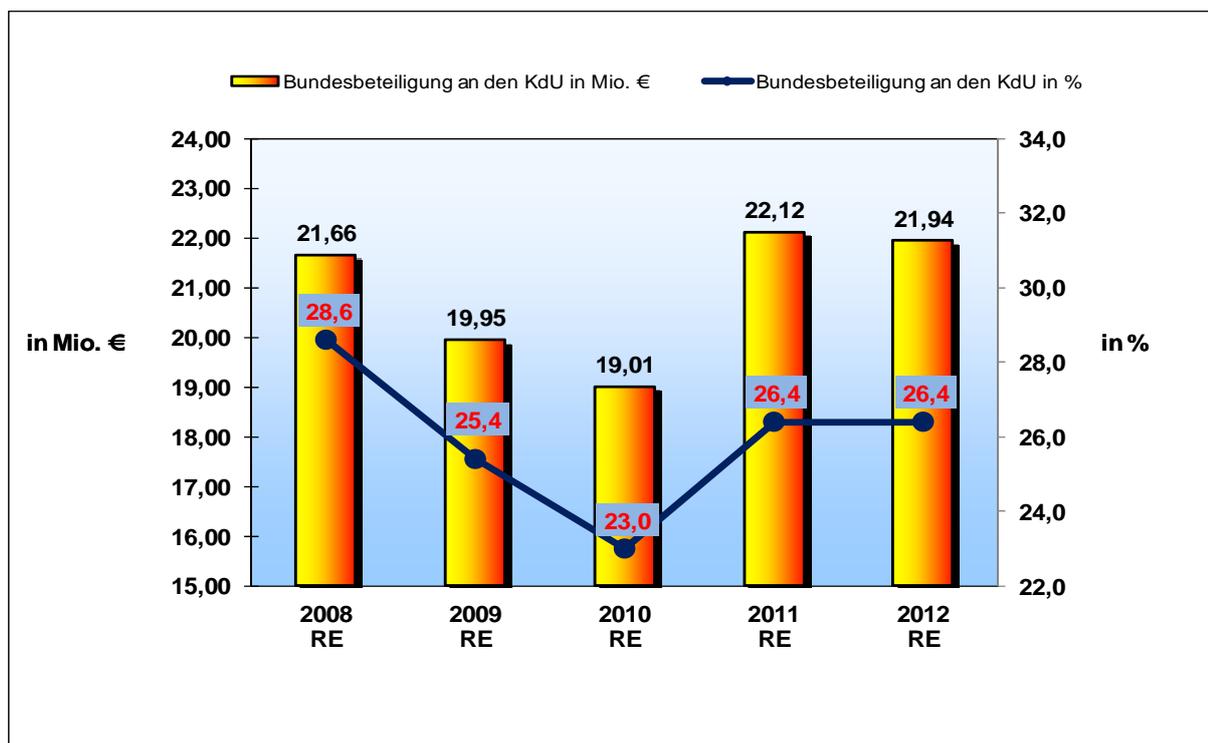
In der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurden die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2012 eingeplant. Aufgrund veränderter Zuordnungsvorschriften erfolgten die Ist-Buchungen in der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Gegenüber der Planung in Höhe von **2,95 Mio. €** wurden rd. **0,6 Mio. €** mehr Erträge eingenommen.

Zur Jahresabschlussprüfung 2011 hat die beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia empfohlen, den gesamten Betrag des **Ausgleichsanspruches der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)** aus dem Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ÖDLA) in Form einer bilanziellen Rückstellung zu berücksichtigen (s. auch Erläuterungen zu TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen), da dieses die Schuld des Kreises gegenüber der VKU dargestellt. Mit der neuen Verfahrensweise war es notwendig, im Rechnungsjahr 2012 die von den Kommunen gezahlten Beträge für das Jahr 2011 und die zu erwartenden Beträge des vorauss. Ergebnisses 2012 (**rd. 2.465 T€**) in der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Anhang unter Ziff. 5.1 und Ziff. 5.2.

Die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verändert. Mit der Einführung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus einkommensschwachen Familien mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde auch die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft auf einen Anteil von insgesamt 35,8 v.H. neu festgesetzt. Hierfür ist ein Anteil von 26,4 v.H. (**21,9 Mio. €**) für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizkosten vorgesehen.

Ein Anteil von 9,4 v.H. (**7,8 Mio. €**) der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird für Leistungen der Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligung für das Mittagessen von Hortkindern, die Schulsozialarbeit sowie die Bildungs- und Teilhabeleistung an SGB II-Empfänger, Empfängern von Kinderzuschlägen und von Wohngeld sowie ein Anteil an den entstehenden Verwaltungskosten.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft seit 2008 dar:



TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
€				
Erträge a. d. Veräußerung v. Gegenständen des Anlagevermögens	58.071,13	2.000	26.823,87	24.823,87
Ordnungsrechtliche Erträge	4.126.250,84	3.712.100	3.429.807,41	-282.292,59
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	4.095.959,27	3.692.750	3.410.950,64	-281.799,36
Erstattung von Steuern	2.183,83		468,39	468,39
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	5.242.421,99	17.000	3.144.724,39	3.127.724,39
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Rückstellungen - Massen III/IV	3.051.255,00			
~ Personalrückstellungen	1.451.926,30		2.031.872,86	2.031.872,86
~ Rückstellungen - Bildungs- und Teilhabepaket			361.786,82	361.786,82
~ Krankenhilferückstellungen	244.700,00		163.873,14	163.873,14
~ Instandhaltungsrückstellungen	279.458,34		63.949,64	63.949,64
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.512.583,61	1.054.327	1.582.676,77	528.349,77
darunter				
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	315.354,64	240.000	308.803,76	68.803,76
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	478.026,13	413.540	570.523,84	156.983,84
~ Ersatzgelder (FB 69)	342.062,34	255.000	215.913,90	-39.086,10
~ ertragswirksame Umbuchung i.R. des KPII			115.702,82	
Summe TEP 007:	10.941.511,40	4.785.427	8.184.500,83	3.399.073,83

Die Mindererträge an Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von rd. **282 T€** entstanden vorrangig im Budget 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeitsfällen. Insbesondere die rückläufige Zahl der Fremdanzeigen der Polizei und der Anzeigen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung sind trotz nicht unerheblich angestiegener Nettoeinsatzzeiten der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung Ursache für die verminderte Ertragslage.

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **3.145 T€** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalrückstellungen ist

ein Betrag in Höhe von rd. **2.032 T€** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Zum gleichen Zeitpunkt müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger angepasst werden. Dieser von der Rechnungsprüfung vorgegebene Buchungsschritt konnte bei der Haushaltsplanung 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Die Personal- und Beihilferückstellungen für Beamte finden sich in der TEP 011 Personalaufwendungen wieder.

Von den im Haushaltsjahr 2011 gebildeten Rückstellungen für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von **499 T€** wurde tatsächlich aufgrund der vorliegenden Anträge für das Jahr 2011 lediglich **137 T€** verausgabt. Der nicht benötigte Restbetrag von rd. **362 T€** war somit ertragswirksam aufzulösen.

Bei den in 2011 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (**Budget 01 Zentrale Verwaltung**) und der Kreisstraßen (**Budget 60 Bauen**) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Bei den Dienstgebäuden konnten **59 T€** und bei den Kreisstraßen **5 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen fielen um rd. **156 T€** höher aus als ursprünglich geplant. Aus den Zuweisungen des Landes gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrspauschale – neu ab 2011) wurde zur Finanzierung der eigenen Personalaufwendungen ein Anteil der Landeszuweisung von 5 v.H. in Höhe von rd. **95 T€** verwandt. Darüber hinaus erfolgten von den Sozialversicherungsträgern höhere Erstattungen im Bereich der Altersteilzeit (**81 T€**).

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	647.166,00	300.000,00	374.326,00	74.326,00
Summe TEP 008:	647.166,00	300.000,00	374.326,00	74.326,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt haben im Haushaltsjahr 2012 nicht planbare aktivierte Eigenleistungen das Jahresergebnis um rd. **74 T€** verbessert. Die aktivierten Eigenleistungen in 2012 entfielen ausschließlich auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus.

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggfls. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	11.807.286,12	11.955.839	12.253.843,61	298.004,61
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	25.694.296,61	26.811.301	27.416.715,41	605.414,41
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	294.463,62	210.450	227.930,76	17.480,76
Schule acht bis eins	55.000,00	55.000	55.000,00	
Versorgung tariflich Beschäftigte	1.947.011,86	2.043.461	2.088.165,66	44.704,66
Versorgung sonstige Beschäftigte	4.738,72	5.670	5.430,55	-239,45
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.054.239,07	5.322.276	5.300.015,66	-22.260,34
Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	24.469,25	18.284	38.215,94	19.931,94
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	627.918,97	745.000	637.113,47	-107.886,53
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	5.249.666,00	2.170.000	3.957.342,00	1.787.342,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.415.507,00	690.000	1.234.613,00	544.613,00
Zuführung zu Rückst. für nicht genommenen Urlaub	-237.415,64		-184.045,85	-184.045,85
Zuführung zu Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben/Überstunden	-149.723,40		98.122,42	98.122,42
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	555.277,03	262.893	245.063,04	-17.829,96
LOB-Rückstellungen - Beamte	28.502,60		28.225,71	28.225,71
LOB-Rückstellungen - Tarifbeschäftigte	61.391,92		83.244,97	83.244,97
Zuführung zu Rückstellungen für Jubiläumswendungen	3.476,34		10.441,89	10.441,89
Zuführung zu Rückstellungen für Diensherrenwechsel			137.943,00	137.943,00
Summe TEP 011:	52.436.106,08	50.290.174	53.633.381,24	3.343.207,24

Dienstaufwendungen Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (**903 T€**) sind überwiegend auf personalwirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Jobcenters zurückzuführen.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Der nach dem vorgegebenen Verfahren zunächst vorgenommene Passivtausch der Pensions- und Beihilferückstellungen der im Bilanzjahr pensionierten Beamten zu Lasten der Rückstellung der Beschäftigten, führt im Ergebnis dazu, dass sich die Personalaufwendungen zur Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte um **1.787 T€** bzw. um **544 T€** erhöhen. Demgegenüber stehen geringere Versorgungsaufwendungen von rd. **765 T€** und Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen in Höhe von rd. **2.032 T€** in der TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge.

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.990.376,79	4.690.000,00	4.150.573,44	-539.426,56
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.126.078,45	830.000,00	604.048,25	-225.951,75
Summe TEP 012:	6.116.455,24	5.520.000	4.754.621,69	-765.378,31

Aus den Versorgungsaufwendungen werden die wertmäßigen Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Wie bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte wurde auch bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger die Anpassung der Versorgungsbezüge berücksichtigt.

Die Umlagezahlungen (**rd. 4.350 T€**) an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kw) und die Beihilfezahlungen (**rd. 804 T€**) an die Versorgungsempfänger wurden aus den gebildeten Rückstellungen gezahlt.

In der zusammenfassenden Betrachtung der Personal und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen und der Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen ergibt insgesamt eine höhere Belastung des Personalbudgets in Höhe von rd. **280 T€**

Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Gesamtsumme Personalaufwendungen	52.436.106,08	50.290.174	53.633.381,24	3.343.207,24
Gesamtsumme Versorgungsaufwendungen	6.116.455,24	5.520.000	4.754.621,69	-765.378,31
Zwischensumme	58.552.561,32	55.810.174	58.388.002,93	2.577.828,93
abzgl. Erträge	-2.544.179	-413.540	-2.711.327,77	-2.297.787,77
Vergleichssumme	56.008.382,22	55.396.634	55.676.675,16	280.041,16
Verschlechterung			280.041,16	

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Unterhaltung	4.959.294,22	5.751.408	5.425.905,77	-325.502,23
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude usw.	2.922.715,59	3.136.010	2.666.553,03	-469.456,97
~ des Infrastrukturvermögens	1.443.335,07	1.857.800	2.154.119,35	296.319,35
Aufwendungen für Bewirtschaftung	5.797.658,12	5.975.936	6.041.555,36	65.619,56
darunter				
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.316.692,89	2.452.000	2.454.903,77	2.903,77
~ für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	3.480.965,23	3.523.936	3.586.651,59	62.715,79
Schülerbeförderung, Lernmittel	2.523.590,56	2.936.465	2.616.147,91	-320.317,09
zu leistende Kostenerstattungen	6.831.909,89	8.418.090	7.463.717,22	-954.372,78
darunter				
~ Kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	3.633.103,71	3.510.000	3.180.360,80	-329.639,20
~ Erstattung an das Land		360.000	113.471,95	-246.528,05
~ Erstattung Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.241.865,00	1.435.000	1.349.004,80	-85.995,20
~ Erstattung Chemisches Untersuchungsamt Stadt Hamm	670.000,00	705.000	662.319,27	-42.680,73
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	276.501,10	298.460	280.615,26	-17.844,74
Summe TEP 013:	20.388.953,89	23.380.359	21.827.941,52	-1.552.417,28

Die Mehraufwendungen in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von rd. **296 T€** konnten durch geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. **469 T€** ausgeglichen werden.

Die sich im Fachbereich Schule und Bildung für Schülerbeförderung und Lernmittel ergebende Abweichung von rd. **320 T€** resultiert aus einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters lag um rd. **323 T€** unter dem Planansatz. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Personalstellen führten dazu, dass nicht während des gesamten Jahres das geplante Personalbudget erreicht wurde. Der Erstattungsbetrag verminderte sich entsprechend.

Die geplante Kostenerstattung für die Beteiligung an Straßenbauprojekten des Landes ist um rd. **247 T€** geringer ausgefallen als ursprünglich vorgesehen. Geplante Maßnahmen des Landes wurden nicht durchgeführt.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstand	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.818,05	98.130,00	61.687,13	36.442,87
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.259.291,29	7.733.097,00	7.837.737,39	-104.640,39
~ Abschr. auf Finanzanlagen			162.669,45	-162.669,45
~ Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			348.081,92	-348.081,92
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	85.320,00		245.346,05	-245.346,05
Summe TEP 014	7.411.429,34	7.831.227	8.655.521,94	-824.294,94

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 Abschreibungen in Höhe von rd. **8.656 T€** gebucht worden. Zum Jahresende 2012 schließen die unterschiedlichen Vermögensgegenstände wie oben dargestellt ab.

Die notwendigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (**163 T€**) und auf das Umlaufvermögen (**348 T€**) wurden bereits im **Anhang** unter **Ziff. 5.1.1 Anteile an verbundene Unternehmen** und **Ziff. 5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung** ausführlich erläutert.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2012 ist hier eine Summe von rd. **3.502 T€** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten in einer Höhe von rd. **3.736 T€** aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hat eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögenswerte stattgefunden (s. a. die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.1 im Anhang). Im Ergebnis hat die Festwertneubestimmung zu höheren Abschreibungen von rd. **300 T€** und gleichzeitig zu einer höheren Auflösung von Sonderposten von rd. **234 T€** geführt.

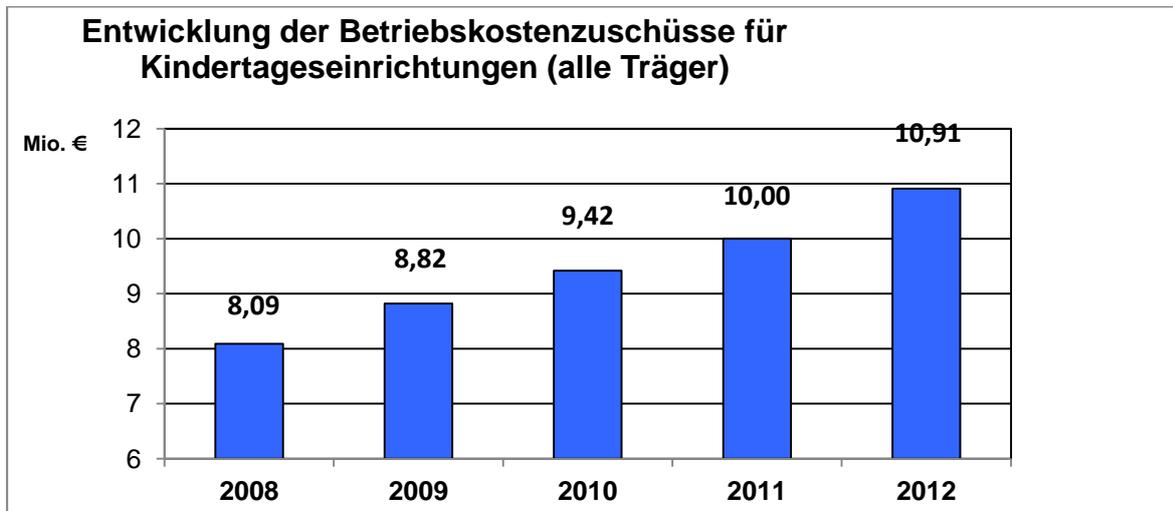
TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Zuschüsse und Zuweisungen	14.971.292,17	17.605.460,00	17.106.364,35	-499.095,65
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	10.002.206,49	11.400.000	10.919.971,51	-480.028,49
~ Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	1.293.586,47	1.690.690	1.721.185,97	30.495,97
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG	1.255.798,29	1.910.000	1.909.400,90	-599,10
~ Zuweisungen an öffentl. Verkehrsunternehmen n. § 11 (2) ÖPNVG	1.099.141,32	1.300.000	1.207.324,22	-92.675,78
~ Aufwendungen für das Sozialticket	779.589,60	763.800	807.511,75	43.711,75
~ Zuschuss zur Neuen Philharmonie Westfalen	540.970,00	540.970	540.970,00	
Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen	29.182.750,49	29.823.170	29.997.470,23	174.300,23
darunter				
~ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.054.130,95	19.210.000	20.540.572,26	1.330.572,26
~ Hilfen zur Gesundheit	3.024.229,71	2.430.000	2.137.403,49	-292.596,51
~ ambulante Pflege	2.178.177,62	2.500.000	1.839.049,54	-660.950,46
~ Investitionskostenzuschüsse ambulante Pflegedienste	1.802.914,84	1.600.000	2.121.675,52	521.675,52
~ Jugendhilfe	2.205.943,19	2.495.170	2.462.207,52	-32.962,48
~ Bildung u. Teilhabe, Leistungen an nat. Personen (s.a. TEP 016)	917.354,18	1.588.000	896.561,90	-691.438,10
Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	27.378.912,34	29.543.050	29.553.961,76	10.911,76
darunter				
~ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	812.216,53	900.000	715.814,59	-184.185,41
~ stationäre Hilfe zur Pflege incl. Grundsicherungsleistungen	11.681.610,42	13.086.050	13.070.140,26	-15.909,74
~ Investitionskostenzuschüsse vollstationäre Pflegeeinrichtungen	11.718.453,23	12.257.000	12.495.652,03	238.652,03
~ Jugendhilfe	3.166.632,16	3.300.000	3.272.354,88	-27.645,12
Bildung u. Teilhabe, Zuschuss zur Schulsozialarbeit	2.300.000,02	2.300.000	2.300.000,02	
Sonstige Sozialleistungen	10.446.370	9.784.483	9.440.980,72	-343.502,28
Sonstige Transferaufwendungen	412.984,25		263.692,22	263.692,22
darunter Rückstellungen für				
~ die Einheitslastenabrechnung 2009	307.984,25			
~ die Erstattung zuviel erhaltener Landeszuwendung zum Sozialticket	105.000,00		263.692,22	263.692,22
Umlagen an Gemeindeverbände	76.941.505,51	84.359.663	84.366.283,72	6.620,72
darunter				
~ Landschaftsumlage	73.883.120,78	81.087.450	81.092.852,72	5.402,72
~ RVR-Umlage	3.058.384,73	3.272.213	3.273.431,00	1.218,00
Summe TEP 015:	161.633.815,03	173.415.826	173.028.753,02	-387.072,98

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Im **Budget 51 Familie und Jugend** sind ein wesentlicher Bestandteil des Budgets die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Jahr 2012 mit rd.

10,91 Mio. € festgestellt worden sind. Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt und beruht auf den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).



Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In NRW wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr seit 01.01.2011 im § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger. Der Kreistag hat hierzu eine Allgemeine Vorschrift nach § 11a ÖPNVG NRW zur Weiterleitung der Mittel für Ausgleichsleistungen zur Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr rückwirkend zum 01.01.2011 beschlossen. In 2012 wurde an öffentliche und private Verkehrsunternehmen insgesamt rd. **1.909 T€** weitergeleitet.

Aufwendungen für das Sozialticket

Nach der Umstellung der Systematik des Sozialtickets zum 01.04.2010 hat sich die Anzahl der Nutzer auf rd. 3.000 im Jahresdurchschnitt stabilisiert.

Der Kreis Unna hat auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2012 eine Landeszuwendung in Höhe des vorauss. Zuschussbedarfes von rd. 289 T€ für das Sozialticket beantragt. Nach Ziffer 5 der Nebenbestimmungen des Förderbescheides sind die Mittel zur Finanzierung des Sozialtickets ganz bzw. teilweise zurückzuzahlen, wenn sich herausstellen sollte, dass dem Zuwendungsempfänger geringere zuwendungsfähige Gesamtausgaben entstanden sind.

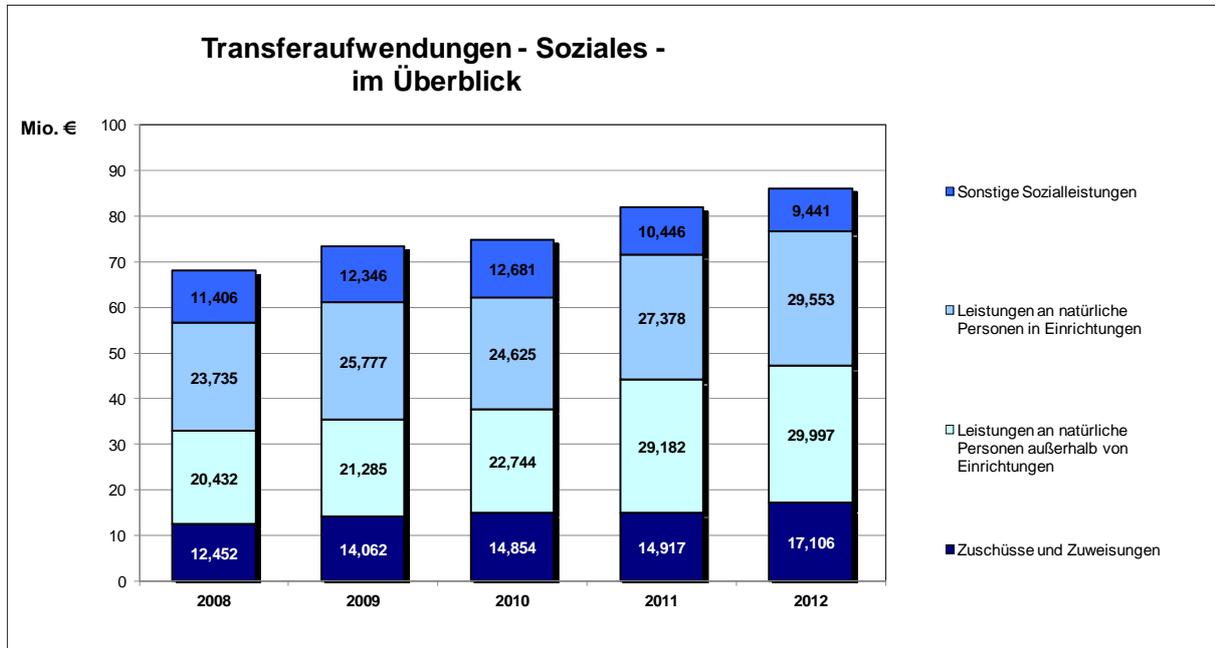
Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna (VKU) im Budget 01 ergibt sich ein Bruttozuschussbedarf des Kreises Unna von **808 T€**, der durch die Landesförderung und der Verbesserung des VKU-Ergebnisses vollständig ausgeglichen wurde:

Brutto-Zuschuss des Kreises für das Sozialticket	808 T€
- Verbesserung des VKU-Ergebnisses	711 T€
- Anspruch gegenüber dem Land	97 T€

Dies bedeutet, dass mit dem Rechnungsergebnis von 2012 das Sozialticket für den Kreis und die Gemeinden ohne Zuschussbedarf im Kreishaushalt dargestellt werden konnte. Der nicht benötigte Landeszuschuss ist zurückzuzahlen.

Die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen betragen in 2012 rd. **20,5 Mio. €** und liegen um rd. **1,3 Mio. €** über dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 - Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Die Aufgabe wurde dem Kreis Unna erst im Laufe des Jahres 2011 durch den Gesetzgeber übertragen. Die Finanzierung ist an die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft gekoppelt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde in der TEP 015 für die BuT-Leistungen inkl. Schulsozialarbeit ein Betrag in Höhe von **3.888 T€** in Ansatz gebracht.

Tatsächlich entstanden hier nur Aufwendungen in Höhe von insg. **3.197 T€** (inkl. Rückstellungen für noch unbearbeitete Anträge). Weitere Aufwendungen zum BuT werden in der TEP 016 dargestellt.

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **81,1 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **3,3 Mio. €**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€			
Personalnebenaufwendungen	787.463,21	1.003.740	835.876,80	-167.863,20
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.749.706,52	1.903.554	1.708.841,57	-194.712,07
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	683.659,98	682.014	574.291,71	-107.721,93
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	581.800,25	615.120	584.552,82	-30.567,18
~ Supportleistungen	483.497,48	597.420	546.778,39	-50.641,61
Geschäftsaufwendungen	33.048.884,09	35.788.010	36.057.222,76	269.212,56
darunter				
~ Aufwendungen für Verbrennung	11.603.001,44	11.917.970	11.930.547,86	12.577,86
~ Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	8.584.781,03	8.870.502	8.768.432,32	-102.069,68
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV	7.010.624,76	8.115.000	9.714.420,29	1.599.420,29
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	112.493,83		254.386,50	254.386,50
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.193.591,54	1.244.015	1.183.537,05	-60.477,95
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	88.004.033,44	88.278.700	90.635.201,93	2.356.501,93
darunter Leistungsbeteiligung bei				
~ Kosten der Unterkunft	85.239.606,74	84.060.000	85.334.230,87	1.274.230,87
~ zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	116.273,45	410.000	311.056,24	-98.943,76
~ einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1.393.275,08	1.350.000	1.333.829,71	-16.170,29
~ für BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	1.254.878,17	2.458.700	3.656.085,11	1.197.385,11
Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	1.185.820,18	299.781	1.124.716,62	824.935,46
darunter				
~ Rückstellungszuführung - Nachsorgeverpf. Zentraldeponie Frdbg.	528.606,91		147.293,03	147.293,03
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	552.420,85	299.781	846.749,81	546.968,81
Festwert-Ersatzbeschaffungen	459.436,14	862.479	153.877,44	-708.601,56
darunter				
~ Hardware	95.833,95	119.530	1.885,72	-117.644,28
~ Büroausstattung	106.671,78	126.986		-126.986,00
~ technischer Medienbestand	0,00	10.000		-10.000,00
~ Gebäudeinventar	256.930,41	605.963	151.991,72	-453.971,28
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.026.184,57	729.735	709.327,46	-20.407,54
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	413.644,28	404.110	421.500,00	17.390,00
~ Verfügungsmittel des Landrates	1.137,32	6.000	603,56	-5.396,44
Summe:	127.567.613,52	130.110.014	132.662.988,13	2.552.974,13

Die sich für Personalnebenaufwendungen ergebende Abweichung von rd. **168 T€** setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen für Aus- und Fortbildung (**100 T€**), aus geringeren Aufwendungen für Reisekosten (**60 T€**) sowie weiteren kleineren Verbesserungen.

Zur Jahresabschlussprüfung 2011 hat die beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia empfohlen, den gesamten Betrag des Ausgleichsanspruches der VKU aus dem Öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ÖDLA) in der Rückstellung zu berücksichtigen (s. auch Erläuterungen zu TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen), da dieses die Schuld des Kreises gegenüber der VKU dargestellt.

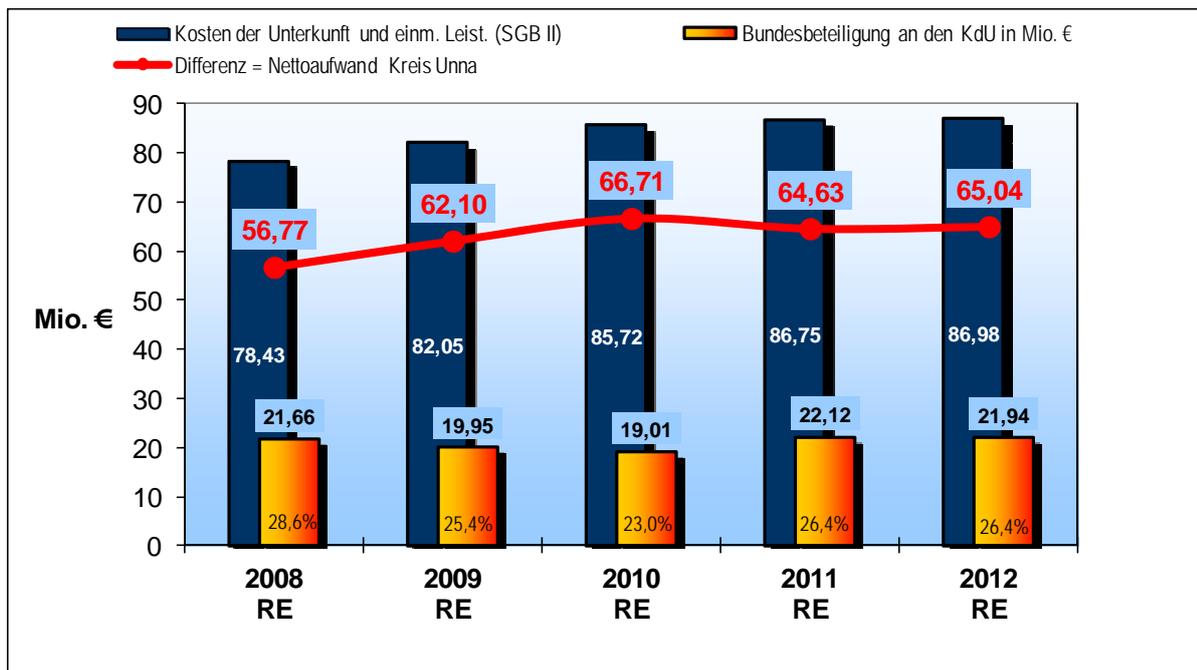
Mit der neuen Verfahrensweise war es notwendig, im Rechnungsjahr 2012 die von den Kommunen gezahlten Beträge des Jahres 2011 und die zu erwartenden Erträge aus dem vorauss. Ergebnis 2012 der VKU als zusätzlichen Aufwand in der TEP 016 zu berücksichtigen und eine höhere Rückstellung von rd. **1,6 Mio. €** zu bilden.

Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

- Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im vergangenen Jahr auf einem gleichbleibenden hohen Niveau verstetigt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entwickelten sich nahezu planmäßig.

Durch ein Grundsatzurteil des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2012 haben Hilfeempfänger nunmehr i.d.R. auf 5 m² mehr Wohnfläche Anspruch. Das Urteil ist rückwirkend zum 01.01.2012 anzuwenden. Die erwartenden Neuberechnungen, die im Jahr 2013 durchgeführt werden, bedeuten nach den Berechnungen des Jobcenters rd. 1,6 Mio. €. Hierfür war eine Bildung einer Rückstellung erforderlich.



- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden nicht in voller Höhe benötigt. Von den insgesamt rd. **7,8 Mio. €** vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden rd. **1,9 Mio. €** nicht verausgabt. Dieser Betrag wurde einer Rückstellung zugeführt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer Revision für das Haushaltsjahr 2012 zu viel gezahlte Kostenerstattungen zurückzufordern bzw. mit künftigen Erstattungen zu verrechnen.

- Rückstellung für die Zentral Deponie Fröndenberg (ZDF)

Die Rückstellung in Höhe von rd. **555 T€** für die ZDF wird nicht mehr der TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen zugeordnet. Die Buchung erfolgt ab 2012 in der TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

- Neubewertung der Festwerte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hat eine körperliche Bestandsaufnahme aller im Festwertverfahren zusammengefassten Vermögenswerte stattgefunden (s. a. die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.1 im Anhang). Im Ergebnis hat die Festwertneubestimmung zu Aufwandminderungen in Höhe von rd. **709 T€** geführt.

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2012 ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2011- folgendes Bild:

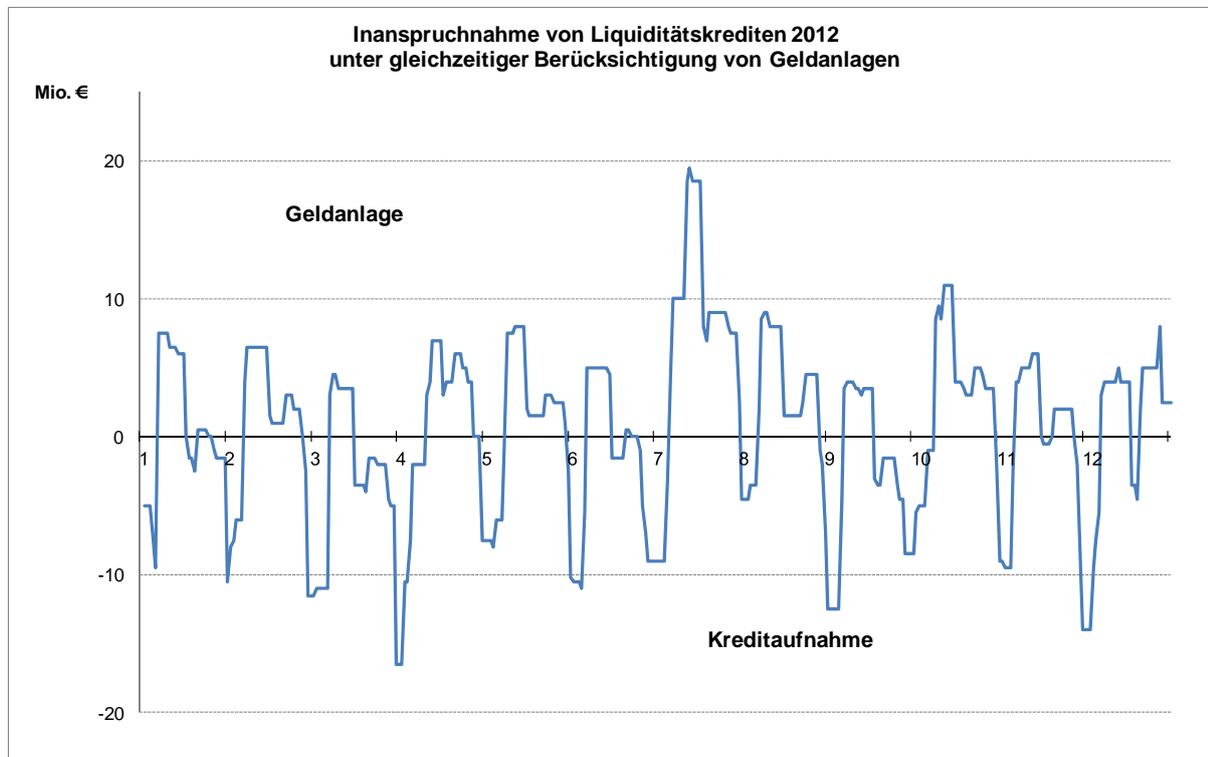
Auszug aus der Finanzrechnung 2012					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/
		€			
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.896.558,43	389.196.293	395.572.320,97	6.376.027,97
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.497.072,93	-380.720.183	-381.136.686,81	-416.503,81
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.399.485,50	8.476.110	14.435.634,16	5.959.524,16
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.522.985,19	4.512.640	3.897.409,90	-615.230,10
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	97.937,57	2.000	240.476,42	238.476,42
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	283,23			
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	669,37	620		-620,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.621.875,36	4.515.260	4.137.886,32	-377.374
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-100.558,66	-3.153.412	-1.656.768,59	1.496.643,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.297.685,61	-12.496.630	-5.520.134,74	6.976.495,26
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-1.848.444,36	-2.389.230	-2.434.846,12	-45.616,12
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-191.450,72	-232.000	-211.219,63	20.780,37
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-884.718,00		-712.682,00	-712.682,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-411.531,10	-646.675	-469.229,03	177.445,97
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.734.388,45	-18.917.947	-11.004.880,11	7.913.066,89
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.112.513,09	-14.402.687	-6.866.993,79	7.535.693,21
32	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	2.286.972,41	-5.926.577	7.568.640,37	13.495.217,37
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.220.403,53	8.211.705	2.946.433,18	-5.265.271,82
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	63.000.000,00		186.500.000,00	186.500.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.252.268,35	-3.515.000	-3.557.882,96	-42.882,96
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-68.000.000,00		-191.500.000,00	-191.500.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.031.864,82	4.696.705	-5.611.449,78	-10.308.154,78
38	Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.255.107,59	-1.229.873	1.957.190,59	3.187.063,42
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	416.777,58		1.353.944,23	1.353.944,23
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-317.940,94		730.881,00	730.881,00
41	Liquide Mittel (Bilanzposition A 2.4)	1.353.944,23	-1.229.872,83	4.042.015,82	5.271.888,65

Die geringeren Einzahlungen aus **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** resultieren aus einer verzögerten Durchführung verschiedener Investitionsmaßnahmen.

Bei den **Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen** konnten nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an Schulgebäuden und an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen. Die gem. § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder.

Liquiditätskredite

Die nachstehende Grafik zeigt, dass tagesfällige Liquiditätskredite auch in 2012 überwiegend nur noch zum Monatswechsel erforderlich waren. In der übrigen Zeit konnte vorübergehend Tagesgeld angelegt werden. Zum Stichtag **31.12.2012** war kein Liquiditätskredit notwendig, es konnte ein Tagesgeld in Höhe von **2,5 Mio. €** angelegt werden.



6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 290 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – u.a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2012 der Budgets TEP 029		Ergebnis 2011	Fortge- schriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	188.000.122,12	194.447.168	194.894.858,81	447.690,81
01	Zentrale Verwaltung	-19.835.400,72	-18.082.749	-19.066.312,35	-983.563,35
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.742.178,71	-3.265.237	-3.403.338,40	-138.101,40
36	Straßenverkehr	3.378.777,42	3.187.522	2.894.090,70	-293.431,30
40	Schulen und Bildung	-10.435.349,20	-11.377.632	-11.038.650,65	338.981,35
41	Kultur	-2.393.662,81	-2.605.316	-2.518.462,72	86.852,94
50	Arbeit und Soziales	-122.158.328,12	-120.294.255	-123.202.635,46	-2.908.380,82
51	Familie und Jugend	-14.670.153,29	-16.450.166	-14.746.324,72	1.703.841,28
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-8.669.995,52	-8.585.545	-8.447.566,61	137.978,39
60	Bauen	-4.645.458,42	-5.762.326	-5.309.658,63	452.667,37
62	Vermessung und Kataster	-3.634.003,84	-3.584.464	-3.750.846,96	-166.382,96
69	Natur und Umwelt	-900.162,81	-4.170.948	-4.030.750,12	140.197,88
Ergebnisrechnung		294.206,10		2.274.402,89	

In den folgenden textlichen Beschreibungen werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 **zusammenfassend je Budget** dargestellt. Hierbei sind nachstehende Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Im Saldo aller Budgets ist bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von rd. **0,3 Mio. €** festzustellen. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund der Berücksichtigung der Besoldungserhöhung 2012 auf die Summe der Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger. Weitergehende Erläuterungen finden sich unter den **TEP 011 und TEP 012** wieder.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt ergibt sich für das Budget Zentrale Verwaltung (ohne Allgemeine Deckungsmittel) ein Zuschussbedarf von rd. **-19.065 T€**, der um rd. **983 T€** über dem Haushaltsansatz liegt.

Unter Hinweis auf die Erläuterungen zur TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen war es notwendig, die von den Kommunen zu zahlenden Beträge des Ausgleichsanspruches der VKU für das vorauss. Ergebnis 2012 (rd. **2.465 T€**) zu berücksichtigen. Entsprechend erhöhen sich dadurch auch die Aufwendungen in der TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 011) ergeben sich im Budget 01 Mehraufwendungen in Höhe von rd. **525 T€**, die insbesondere aus höheren Zuführungen zu den zentral veranschlagten Beihilferückstellungen resultieren. Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen bei den Versorgungsaufwendungen (TEP 012) in Höhe von **446 T€** sowie Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (TEP 007) in Höhe von **700 T€** gegenüber.

Aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im Zusammenhang mit den jährlichen Anpassungen der Personalrückstellungen ergeben sich Verschiebungen zwischen den TEP 011 und 012, sowie ertragswirksame Rückstellungsaufösungen. Diese Sachverhalte wurde nicht entsprechend dieser Buchungssystematik geplant, so dass sich entsprechende Abweichungen in den Einzelpositionen ergeben. Für den Haushalt 2014 ist beabsichtigt die im Jahresabschluss angewendete Buchungssystematik bereits in der Planung anzuwenden und entsprechende Ertragsansätze für die Auflösung von Personalrückstellungen zu bilden.

Die Mindererträge bei den Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV und der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG ergeben sich aufgrund der notwendigen passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von rd. **1.020 T€**. Aufgrund der veränderten Förderrichtlinien für die Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stehen den Mindererträgen entsprechend geringere Transferaufwendungen gegenüber.

Die um rd. **505 T€** höheren Abschreibungen im Budget 01 resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens von rd. 348 T€ und des Beteiligungswertes an der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna (VKU). Weiter Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang unter Ziff. 5.2.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Das Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem Zuschussbedarf von rd. **-3.403 T€** ab und liegt damit um rd. **138 T€** über dem Planansatz. Diese Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass ein Teil der eigentlich dem Jahr 2012 zuzurechnenden Erträge aus Leitstellengebühren erst nach dem Buchungsschluss am 31.01.13 mit den Städten abgerechnet werden konnten. In der Regel handelt es sich dabei um die Abrechnungen für das 4. Quartal 2012.

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Überschuss im Budget Straßenverkehr beträgt im Ergebnis rd. **+2.894 T€** und liegt somit rd. **293 T€** niedriger als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert in erster Linie aus Ertragsrückgängen im Sachgebiet 36.3 (Bußgeldstelle und Verkehrssicherung) und spiegelt den Rückgang der Fallzahlen aus sog. Fremdanzeigen der Polizei und der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung wieder. Es ist anzunehmen, dass der Fallzahlenrückgang im Bereich der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung (trotz **gestiegener Nettoeinsatzzeiten** der Messsysteme) auf vermehrte Kontrollen und dadurch angepasster Fahrweise der Verkehrsteilnehmer, öffentlichkeitswirksame Sonderaktionen (sog. Blitzmarathon) und die Bekanntgabe der Messstellen in den Medien zurückzuführen ist.

Dem Ertragsrückgang im SG 36.3 stehen steigende Erträge in den Sachgebieten 36.1 (Führerscheinwesen und gewerblicher Kraftverkehr) und 36.2 (Zulassungsstelle) gegenüber. Gründe für die positive Ertragsentwicklung im SG 36.1 sind vor allem Gebührenanpassungen an landes- oder bundesrechtliche Gebührenregelungen bzw. an gesetzliche Neuregelungen (Inkrafttreten des "Road Packages" – EU-Verordnungen zur Neuregelung des Markt- und Berufszugangs für Kraftverkehrsunternehmen).

Im Sachgebiet 36.2 – insbesondere im Produkt „Zulassung“ - ist die Entwicklung der Fallzahlen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (u. a. Konjunktorentwicklung). Gegenüber dem Vorjahr 2011 war im Jahr 2012 ein Anstieg der Geschäftsvorfälle und damit ein Anstieg der Erträge zu verzeichnen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Schulen und Bildung in Höhe von **-11.378 T€** konnte um rd. **339 T€** unterschritten werden. Auf der Aufwandsseite führen u.a. geringere Aufwendungen für Lernmittel (74 T€), Schülerbeförderungskosten (256 T€) sowie Kostenerstattungen an übrige Bereiche (66 T€) zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Durch die Neubewertung der Festwerte zum 31.12.2012 wurde das Jahresergebnis des Budgets 40 mit rund 170 T€ belastet. Die Auswirkungen finden sich wieder bei der Auflösung von Sonderposten (TEP 002), den bilanziellen Abschreibungen (TEP 014) sowie der Minderung des Aufwandes beim Gebäudeinventar (TEP 016).

Ursprünglich wurden im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen am Hellweg Berufskolleg sowie am Lippe Berufskolleg je 100 T€ als Eigenleistungen geplant. Korrekterweise erfolgte die Buchung jedoch im Budget 60.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen für die Schulsozialarbeit (BuT) von rd. 113 T€ und bei den Geschäftsaufwendungen (103 T€). Mehraufwendungen entstanden hingegen für den Abbruch der Busgarage am NTZ (119 T€).

Budget 41 „Kultur“

Das Budget Kultur schließt im Saldo mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-2.518 T€** ab. Gegenüber dem Planansatz von rd. **-2.605 T€** verringert sich der Zuschussbedarf somit um rd. **87 T€**. Im Bereich der ordentlichen Erträge war eine Steigerung gegenüber der Planung um ca. 58 T€ zu verzeichnen. Diese ergibt sich insbesondere durch höhere Einnahmen in den Museumsshops in Cappenberg und Opherdicke und durch Mehrerträge im Rahmen der Sinfonischen Reihe (Preisanpassung der Eintrittsgelder im Jahr 2012).

Den ertragsseitigen Verbesserungen stehen erhöhte Geschäftsaufwendungen im Produkt „Ausstellungen“ gegenüber, die im Rahmen des Ausstellungsbetriebs angefallen sind (Wareneinkauf Museumsshops, etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Budget 41 sind leicht über den Planungen ausgefallen. Insgesamt liegen die ordentlichen Aufwendungen um ca. 57 T€ über den Planansätzen.

Im Bereich der internen Leistungsverrechnung reduzieren sich die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen um 86 T€ auf 368 T€. Diese Verminderung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Gebäudeunterhaltungen zurückzuführen.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Im Jahresergebnis 2012 fällt der tatsächliche Zuschussbedarf im Budget Arbeit und Soziales mit einem Betrag von **-123.202 T€** um rd. **2.908 T€** höher aus als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert im Saldo aus einer Vielzahl positiver und negativer Entwicklungen im Jahresverlauf, von denen die wichtigsten nachfolgend kurz beschrieben werden:

- Die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende entwickelten sich 2012 nahezu planmäßig; hier kam es zu Einsparungen von insgesamt rund - 413 T€ (ca. 0,5%). Jedoch kommt hier ein Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2012 zum Tragen, wonach den Hilfeempfängern i.d.R. 5 m² mehr Wohnfläche zuzugestehen sind. Fälle, bei denen es in der Vergangenheit zu Kürzungen kam, sind daher jetzt aufzugreifen und ggf. rückwirkend zum 01.01.12 neu zu bescheiden; das Urteil wirkt sich damit nicht nur kostensteigernd für die Zukunft aus, sondern ebenfalls noch für das gesamte Jahr 2012: für diese Rückrechnungen wurde aufgrund des Prinzips der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen eine Rückstellung erforderlich, die den Aufwand des Jahres 2012 mit 1.572 T€ belastet.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung und wachsenden Altersarmut kommt es bei der „Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung“ zu immer weiter steigenden Aufwendungen (Mehraufwendungen von 1.331 T€).
- Im Bereich der Eingliederungshilfe sind erhebliche Mehraufwendungen (845 T€) zu verzeichnen, insbesondere bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Hier sind in den kommenden Jahren weitere Steigerungen zu erwarten. (Stichwort Inklusion).
- Demgegenüber sind Fallzahlen und Aufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit (- 293 T€ zzgl. ertragswirksamer Auflösung von Rückstellungen von ca. - 164 T€) sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt (- 264 T€) rückläufig.
- Auch im zweiten Jahr seit der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden die veranschlagten Mittel nicht voll verausgabt. Hier kam es zu Einsparungen über alle Rechtskreise hinweg in Höhe von insgesamt etwa - 1.403 T€. Der Rest der wegen der noch aus dem Jahr 2011 stammenden Anträge gebildeten Rückstellung konnte ertragswirksam aufgelöst werden (- 363 T€). Jedoch ist derzeit noch unklar bzw. zwischen den Kommunen und dem Bund noch streitig, ob und ggf. in welcher Form die Bundesregierung im Jahr 2013 durch Rechtsverordnung die für das Jahr 2012 zugewiesenen Mittel für Bildung und Teilhabe – die nicht nach dem zu erwartenden Bedarf, sondern als Prozentsatz der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende bemessen wurden – der Revision unterwerfen darf und wird. Hier muss sicherheitshalber damit gerechnet werden, dass sämtliche grundsätzlich der Revision unterliegenden Beträge (1.901 T€) durch den Bund zurück gefordert werden; es wurde daher eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.
- Bei der Hilfe zur Pflege wiederum wirkt sich u.a. die demografische Entwicklung kostensteigernd aus: 325 T€ Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen stehen jedoch ca. - 444 T€ Minderaufwendungen bei den ambulanten Hilfen gegenüber.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Im Saldo stellt sich für das Budget Familie und Jugend eine Verbesserung von rd. **1.704 T€** gegenüber der Ansatzplanung von rd. **-16.450 T€** dar.

Die wesentlichen positiven Veränderungen im Budget 51 ergeben sich in der Produktgruppe 51.03 „Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG; BEEG“ aus

- Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen für Betriebskostenschüsse und Kindpauschalen nach den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz)

- Mehrerträgen aufgrund des zusätzlich gewährten Belastungsausgleichs für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze sowie
- Minderaufwendungen bei den tatsächlich ausgezahlten Kibiz-Pauschalen für die Einrichtungen im Kreis Unna
- Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschusszahlungen.

Die Landeszuweisungen im Rahmen des Kibiz sind - wie die tatsächlichen Transferleistungen an die Tageseinrichtungen - abhängig vom tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern.

Grundlage für die Auszahlung der Landesmittel und des Elternbeitragsausgleichs aufgrund des beitragsfreien Kindergartenjahres ist jeweils der 15.03. des laufenden Jahres. Bei der Planung der Haushaltsdaten handelt es sich somit um eine Prognose in welchem Umfang Eltern Leistungen der Tageseinrichtungen abrufen werden.

Für das Jahr 2012 ist bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen ein Mehrertrag in Höhe von rd. 72 T€ zu verzeichnen; zudem wurde ein Ausgleich für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr gewährt (98 T€).

Am 21.11.2012 trat das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Kreis Unna als Belastungsausgleich für den U3-Ausbau auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 einen Betrag in Höhe von rd. 671 T€ von dem rd. 385 T€ auf das Jahr 2012 entfallen und zu einem Mehrertrag in entsprechender Höhe führen.

Im Jahr 2012 wurden rd. 550 T€ weniger Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen ausgezahlt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Buchungsverhalten der Eltern nicht dem in der Haushaltsplanung erwarteten Buchungsverhalten entspricht. Zum anderen wirkt sich die verspätete Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen „Nordlicht“ in Bönen aus, die nicht wie geplant im August sondern erst im Dezember 2012 eröffnet wurde.

Im Bereich der Kindertagespflege sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 62 T€ zu verzeichnen, da auch hier das von den Eltern abgerufene Stundenkontingent niedriger als erwartet ist.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen kam es ebenfalls zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 160 T€, da im Laufe des Jahres 2012 die Antragsfallzahlen zurückgegangen sind.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz von rund - **8.448 T€** eine Verbesserung von rd. **138 T€**

Obwohl im Jahr 2012 durch den abgebrannten Schlachthof in Lünen Gebührenauffälle zu verzeichnen waren (rd. 261 T€), konnte der Ertragsausfall im Budget insgesamt abgedeckt werden.

Dazu beigetragen haben Mehrerträge bei den Gebührenerstattungen durch die Gemeinden des Kreises im Produkt „Tierheim“, die sich abhängig von der Zahl der untergebrachten Tiere entwickeln, sowie höhere Erstattungen durch die Stadt Hamm für die Inanspruchnahme von Leistungen des Veterinärdienstes. Die Abrechnung mit der Stadt Hamm erfolgt nach den tatsächlichen Einsatzzeiten in denen die Veterinäre für die Stadt Hamm im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung z.B. im Bereich Tierseuchenbekämpfung oder Tierschutz tätig sind.

Darüber hinaus konnten bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Einsparungen erzielt werden. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsaufwendungen in allen Sachgebieten.

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt **453 T€** gegenüber der Planung von rd. **-5.762 T€**. Die Mehrerträge ergeben sich zum Großteil aus aktivierten Eigenleistungen (274 T€), die ab 2011 generell dem Budget Bauen für Planungsleistungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und des Baus von Kreisstraßen zugerechnet werden.

Gegenüber der Planung flossen dem Kreis Unna außerdem höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (508 T€) aufgrund höherer Baugenehmigungsgebühren zu. Diese resultieren nahezu ausschließlich aus Genehmigungen von größeren Baumaßnahmen in Gewerbegebieten.

Höhere Aufwendungen entstanden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (300 T€), die teilweise durch Minderaufwendungen bei der Kostenerstattung an das Land kompensiert wurden (247 T€). Weitere Mehraufwendungen (229 T€) ergaben sich u. a. aufgrund von Neubewertungen von Grundstücken.

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

In der Planung wies der Zuschussbedarf einen Betrag von rd. **-3.584 T€** aus. Insgesamt schließt das Budget Vermessung und Kataster mit einem höheren Zuschussbedarf von rd. **166 T€** ab.

Verbesserungen im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (52 T€) stehen höhere Personalaufwendungen (141 T€) und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (11 T€) und den sonstigen Aufwendungen (29 T€) gegenüber. Mehrerträge konnten aus der Vermarktung von Luftbildern erzielt werden (30 T€). Wesentlich sind jedoch Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren (166 T€). Ursächlich hierfür ist der Konjunkturrückgang bzw. eine geringere Anzahl von gebührenwirksamen Großprojekten.

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt ergibt eine Verbesserung von rd. **140 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von **-4.171 T€**.

Mehrerträge ergaben sich durch höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (135 T€) und Aufwandsminderungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (275 T€). Hierzu zählen insbesondere Minderaufwendungen bei der Müllverbrennung (104 T€) und der Kompostierung (102 T€) sowie Mehraufwendungen bei der Wertberichtigung zu Abfallgebühren (131 T€) und die Erstattung überzahlter Abfallentsorgungsgebühren (101 T€).

Den positiven Veränderungen stehen geringere Verkaufserlöse beim Altpapier (79 T€), höhere Personalaufwendungen (173 T€) sowie erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen (81 T€) gegenüber.

6.7.1 Budgetüberschreitung

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen des Haushaltplanes sind in § 7 Ziff. 4 und 5 der Haushaltssatzung 2012 des Kreises Unna entsprechende Regelungen getroffen worden. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Arten der vom Kreistag genehmigten Budgetüberschreitungen.

Lfd.Nr.	Budget	Bezeichnung	€
1	50	Sozialhilfeleistungen	612.000,00 €
2	69	Geschäftsaufwendungen	35.371,95 €

Erläuterungen:

zu lfd. Nr. 1

Aus dem Budgetbericht des FB 50 zum 30.09.2012 ergab sich bei Hochrechnung auf den Stichtag 31.12.2012 im Saldo eine voraussichtliche Verschlechterung von insgesamt **612 T€**. Diese Abweichung von den Planansätzen ist hauptsächlich mit höheren Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung begründet. Der Betrag wurde bis zum Abschluss des Jahres 2012 tatsächlich in voller Höhe benötigt.

zu lfd. Nr. 2

Aus dem Budgetbericht des FB 69 zum 30.09.2012 ergab sich bei Hochrechnung auf den Stichtag 31.12.2012 im Saldo eine Verschlechterung von insgesamt **465 T€**. Diese Abweichung von den Planansätzen ist mit erhöhten Aufwendungen im Bereich des gewerblichen Umweltschutzes zu erklären. Für die Kosten der Wertstofftonne tritt der Kreis Unna vereinbarungs- und satzungsgemäß in Vorausleistung. Bis zur endgültigen Ab- und Verrechnung dieser Gebührenunterdeckung trägt der Kreis Unna die Aufwendungen. Zum 31.12.2012 ergab sich ein tatsächlicher Mehraufwand von rd. **35 T€**.

6.8 Kennzahlen

Kennzahlen dienen der Analyse der Bilanz und sollen objektivierte Aussagen im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich ermöglichen. Auf den folgenden Seiten wird eine Tabelle mit den aus der Schlussbilanz entwickelten und vom Land NRW festgelegten Bilanzkennzahlen (»Kennzahlenset«) abgebildet.

Einige besonders relevante Kennzahlen sollen nachstehend dargestellt und erläutert werden:

Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil der Kreis abhängig von den Kreisumlagen ist.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zum 31.12.2012 betrug die Umlagequote des Kreises Unna 61,18% (Vorjahreswert 62,84%). Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2012 um rd. 1,66 Prozentpunkte, liegt aber im interkommunalen Vergleich (2009) deutlich über dem Mittelwert von 55,2% der Kreise in NRW. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen des Kreises Unna übersteigen damit die interkommunalen Mittelwerte. Die Gründe hierfür liegen eindeutig in dem notwendigen Ausgleich der überproportional hohen Sozialaufwendungen des Budgets Arbeit und Soziales.

Die hohe Quote ist aber auch ein Beleg dafür, dass das Finanzierungssystem reformbedürftig ist und die Schlüsselzuweisungen für Kreise dringend angepasst werden müssten.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2012 betrug die Personalintensität des Kreises Unna 13,59% (Vorjahreswert 13,96 %). Der geringere Anteil ist einerseits durch die in etwa gleich hohen Personalaufwendungen des letzten Jahres und der insgesamt höheren ordentlichen Aufwendungen begründet.

Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Leistungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher

als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransferleistungen und Zuwendungen unterschieden wird.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zum 31.12.2012 betrug die Transferaufwandsquote des Kreises Unna 43,85% (Vorjahreswert 43,04%) und belegt damit weiterhin den hohen Anteil der Sozialleistungen im Budget Arbeit und Soziales.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl der Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Zum 31.12.2012 betrug die Eigenkapitalquote 1 des Kreises Unna 1,33% (Vorjahreswert 0,73%) und ist damit weiterhin im interkommunalen Vergleich der niedrigste Wert der Kreise in NRW (1 Kreis hat einen negativen Wert). Mit dem positiven Ergebnis 2012 erreicht der Kreis Unna nunmehr das angestrebte Ziel, mindestens **1 v.H.** des Bilanzvolumens als Eigenkapital auszuweisen und damit eine Ausgleichs- und Pufferfunktion im Fall eines negativen Jahresergebnisses zur Verfügung zu haben. Im Vergleich zum Ausweis von rd. 275 T€ zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 ist mit dem guten Ergebnis 2012 nun eine deutliche Verbesserung des Eigenkapitals erreicht.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2012

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009

A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	100,56%	99,87%	100,03%	100,69%	114,25%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.	1,33%	0,73%	0,68%	0,30%	0,07%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	33,34%	31,93%	32,21%	33,43%	31,90%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

B | Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	24,42%	24,35%	24,74%	25,92%	25,30%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	2,19%	1,97%	1,84%	1,97%	2,05%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	43,21%	43,01%	47,91%	49,66%	49,92%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
Investitionsquote	$\frac{\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}} \times 100$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.	112,35%	189,85%	198,12%	250,55%	50,39%

C | Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	91,08%	89,14%	87,33%	88,56%	91,41%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	16,03 Jahre	54,27 Jahre	20,15 Jahre	32,41 Jahre	1,08 Jahre
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	67,58%	33,63%	34,32%	42,95%	92,20%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	4,27%	7,84%	8,22%	7,61%	11,40%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,11%	1,02%	0,98%	1,26%	1,53%

D | Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist.	61,18%	62,84%	61,66%	63,80%	Ermittlung der Kennzahl ab 31.12.2009
-------------------------------	---	--	--------	--------	--------	--------	---------------------------------------

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist (ab 2009: Ermittlung ohne Kreisumlage).	13,20%	11,79%	13,74%	13,79%	79,49%*
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.	13,59%	13,96%	13,01%	13,26%	14,36%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.	5,53%	5,43%	5,94%	5,44%	5,24%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.	43,85%	43,04%	42,34%	43,45%	65,60%

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

Die **Chancen** für den Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden zur Rückgewinnung von größeren finanziellen Spielräumen bestehen im Wesentlichen darin, dass durch eine Verbesserung der Konjunktur die Arbeitslosigkeit zurückgeht und damit die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sinken werden.

Des Weiteren besteht die Erwartung, dass durch eine Änderung des Finanzierungssystems in Nordrhein-Westfalen auch der Kreis Unna eine bessere finanzielle Ausstattung erhält. Durch die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 begonnene höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes haben sich im Kreis Unna erste konkret spürbare Entlastungswirkungen bei den Städten und Gemeinden ergeben, da die hinter dieser Zahl liegenden Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft stärker berücksichtigt werden, als bisher.

Aktuell liegt ein Gutachten zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (sog. FiFo-Gutachten) vor, das eine Verbesserung der Finanzausstattung des kreisangehörigen Raumes und auch der Kreise verspricht. Der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW haben sich gemeinsam darauf verständigt, von der Landesregierung bereits für das GFG 2014 eine vollumfängliche Umsetzung der dort erarbeiteten Vorschläge einschließlich bestimmter Nachbearbeitungen einzufordern.

Sofern der Landtag diesen gutachterlichen Vorschlägen folgt, könnte sich für den Haushalt des Kreises Unna eine deutliche Veränderung in Bezug auf die Höhe der Kreisschlüsselzuweisungen ergeben. Hierdurch ergäbe sich ein entsprechender Spielraum für eine Senkung der Allgemeinen Kreisumlage.

Eine weitere positive Entwicklung ergibt sich durch die schrittweise Übernahme der Nettoaufwendungen zur „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ durch den Bund. So steigt der Bundesanteil an diesen Aufwendungen von 75 v. H. im Jahr 2013 auf 100 v.H. in 2014. Das Volumen dieser Sozialleistungen betrug in 2012 rd. 23 Mio. €. Die schrittweise Übernahme der Aufwendungen durch den Bund trägt nach den derzeitigen Erwartungen dazu bei, dass die Steigerungen bei anderen Sozialleistungen kompensiert werden können.

Die **Risiken** des Kreishaushaltes liegen nach wie vor in den enormen Sozialleistungen, die direkt durch den Kreis Unna oder auch indirekt über die Landschaftsumlage aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind. So müssen ca. 90 % der Kreisumlage eingesetzt werden, um den Zuschussbedarf des Budgets „Arbeit und Soziales“ und die Landschaftsumlage zu tragen, die wiederum ganz überwiegend zur Finanzierung von Sozialleistungen verwendet wird.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stellen mit rd. **87,0 Mio. €** die größte Aufwandsposition im Kreishaushalt dar. Trotz stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und intensiver Integrationsbemühungen des Jobcenters Kreis Unna ist es im Laufe des Jahres 2012 nicht gelungen, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu senken. Zum Jahresende stieg die Zahl auf nunmehr **19.828** und erhöhte sich in 2012 um 398 Bedarfsgemeinschaften.

Die Aufwendungen für die Landschaftsumlage betragen in 2012 rd. **81,0 Mio. €** und werden auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Hierbei machen rd. 90% der Gesamtaufwendungen der Landschaftsverbände die Sozialaufwendungen aus. Wesentlichste Posten sind dabei die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Allein die in diesem Bereich zu verzeichnende Aufwandsdynamik von jährlich etwa 5% führt inzwischen zu absoluten jährlichen Steigerungsraten von knapp **300 Mio. €** bei beiden Landschaftsverbänden zusammen.

Auch im Jahr 2012 hat der LWL einen Teil seiner Ausgleichsrücklage umlagemindernd für die Kreise und Städte eingesetzt. Dies wird in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Die zukünftigen Aufwandssteigerungen werden daher voraussichtlich ungekürzt auf die Landschaftsumlage durchschlagen.

Darüber hinaus ist durch den Anstieg der älteren und pflegebedürftigen Personen auch weiterhin ein jährlich steigender Finanzierungsbedarf bei der Hilfe zur Pflege zu erwarten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die **Risiken** des Kreishaushaltes insbesondere in den nicht mehr beherrschbaren Sozialleistungen im Kreis Unna liegen. Sie haben zu einer stetigen Steigerung der Zahllast der Kreisumlage und damit zu unerträglich hohen Belastungen der finanziell ebenfalls mit dem Rücken zur Wand stehenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt.

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Albert	Dieter	Rentner			
2	Bangert	Hans-Ulrich	Lehrer			
3	Barrenbrügge	Wolfgang	Rentner		GWA Logistik, Gesellsch.-Vers. VKU Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.Vers. Verkehrsbetriebe Unna ZRL -Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) NWL Verbandsvers. (stellv. Mitglied) Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat	
4	Blandowski	Michael	Rentenberater		AVA - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Lünen - Kuratorium
5	Bremerich	Günter	Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat ZRL - Verbandsvers. Revierpark Wischlingen GmbH - Verwaltungsrat WVG, Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied) NWL Gesellsch.-Vers.	
6	Brossat	Heike	Kaufm. Angestellte		NFG – Mitgliedervers. Biologische Station - Kuratorium (stellv. Mitglied)	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium (stellv. Mitglied)
7	Bürhaus	Gudrun	Dipl. Psychologin		ZRL – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen - Verwaltungsrat Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium NFG – Mitgliedervers.	
8	Ciecior	Christel	Hausfrau			Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
9	Cziehso	Brigitte	Hausfrau		Stadtwerke Lünen – Gesellsch.-Vers. GWA – Aufsichtsrat VBU – Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers. MVA Hamm Betreiber GmbH, Gesellsch.-Vers. MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers.	
10	Deppe	Marlies	Hausfrau		GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)	Altenzentrum Ev. Perthes-Werk Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
11	Dobrowolski	Michael	Polizeibeamter		NFG – Mitgliederversammlung MVA Eigentümer GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO Seniorenzentrum Schwerte – Kuratorium AWO Seniorenzentrum Bönen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
12	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)		VBU - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers.	
13	Ebner	Jörg-Uwe	Realschulkonrektor i.R.		GWA - Aufsichtsrat AKU Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
14	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin		VBU – Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen – Verbandsversammlung	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium
15	Engelhardt	Bernd	Studiendirektor		VBU - Gesellsch.-Vers.	Neue Philharmonie Westfalen - Kuratorium / Mitglieder-Vers. (stellv. Mitglied)
16	Feldmann	Wilfried	Architekt		PBKU – Gesellsch.-Vers. GWA – Gesellsch.-Vers. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)	Neue Philharmonie Westfalen e.V. – Kuratorium (stellv. Mitglied) / Mitglieder-Vers.

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
17	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt		Sparkasse Unna/Kamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) u. Verbandsversammlung GWA – Aufsichtsrat WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) WVG - Gesellsch.-Vers.	AWO Unterbezirk Unna – Revisor AWO Unna – Kreisvorstand Beisitzer
18	Gebhard	Claudia	Landwirtin		UKBS – Aufsichtsrat GWA – Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) Suchthilfe gGmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium
19	Gössing	Ute	Podologin		AVA - Gesellsch.-Versammlung.	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen – Kuratorium
20	Goldmann	Herbert	Beamter		GWA - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers. Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung Biologische Station im Kreis Unna –Kuratorium (stellv. Mitglied) NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied) WFG - Aufsichtsrat bis 26.06.12 MVA Eigentümer GmbH - Fachbeirat bis 19.07.12 MVA Betreiber GmbH - Aufsichtsrat bis 29.06.12	Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat
21	Hebebrand	Jens	Trauerredner		VKU - Aufsichtsrat VBU - Aufsichtsrat NWL Verbands-Vers. ZRL Verbands-Vers.	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
22	Hölling	Christine	Lehrerin		VBU - Gesellsch.-Vers.	Altenzentrum Ev. Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium
23	Hosang	Andrea	Bildungsreferentin		VBU - Aufsichtsrat UKBS – Aufsichtsrat AVA – Gesellschaftervers. WFG – Aufsichtsrat, ordentl. Mitglied (bis 26.06.12 stellv. Mitglied) MVA Eigentümer GmbH - Fachbeirat ab 19.07.12 MVA Betreiber GmbH - Aufsichtsrat ab 29.06.12	Schwerter Netz für Jugend und Familie gGmbH – Aufsichtsrat
24	Hüppe	Hubert	Beauftragter der Bundesregierung		VBU - Gesellsch.-Vers. Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand	
25	Isenberg	Claudia	Angestellte		GWA – Gesellschaft.-Vers.	
26	Jaksch-Nink	Carsten	Geschäftsführer		Umweltzentrum Westfalen e.V. – Verwaltungsrat GWA Logistik - Gesellsch.-Vers.	FLVW-Service GmbH – Gesellsch.-Vers. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. SportCentrum Kamen-Kaiserau –Präsidiumsmitgl.
27	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer		WFG - Aufsichtsrat VBU - Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH - Aufsichtsrat	Maximilianpark Hamm - Aufsichtsrat Antenne Unna Betriebs-gesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschaftervers. metropoleruhr GmbH - Aufsichtsrat
28	Kerak	Wolfgang	Steinmetzmeister		GWA - Aufsichtsrat UKBS – stellv. Mitglied Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen / Bönen – Verwaltungsrat Gemeinschaftsstadtwerke Kamen / Bönen / Bergkamen – Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiber GmbH - Fachbeirat	Ruhr-Tourismus GmbH Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK) – Vorsitzender

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
29	Kerl	Jürgen	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – stellv. Mitglied Kuratorium	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen – stellv. Mitglied Kuratorium
30	Klostermann	Michael	Sparkassenbetriebswirt		VBU - Aufsichtsrat	
31	Kolar	Dirk	Schulleiter		GWA - Gesellsch.-Vers. UKBS –Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliedervers. (berat. Mitglied)
32	Kranemann	Pau-Heinz	Dipl.-Finanzwirt		GWA - Gesellsch.-Vers. GWA Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	Altenheim St. Katharina Werne – stellv. Mitglied Verwaltungsrat
33	Krause	Helmut	Fraktionsgeschäftsführer		GWA - Aufsichtsrat AKU - Gesellsch.-Vers. WFG – Gesellsch.-Vers. Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)	Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit – Verwaltungsrat Spitzenverband Bund d. Krankenkassen – Verw.Rat Altenzentrum Ev. Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium
34	Kroll	Ingrid			AKU - Gesellsch.-Vers.	Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat
35	Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		VKU - Gesellschaftervers. (stellv. Mitglied) GWA Logistik - Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Schwerte – Kuratorium (stellv. Mitglied)
36	Laarmann	Dr. Matthias	Oberstudienrat			Förderverein Theater Lünen e.V. – stellv. Vorsitzender
37	Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
39	Mendrina	Dieter	Elektromeister		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Versammlung	
40	Meyer	Gerhard	Personalberater		SparkasseUnnaKamen – Verbandsversammlung UKBS – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) VBU – Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)
41	Middendorf	Elke	Hausfrau		Sparkasse Bergkamen-Bönen – Verwaltungsrat u. Risikoausschuss Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) MVA Eigentümer GmbH – Fachbeirat NFG – Gesamtvorstand (stellv. Mitglied)	Projektgesellschaft Haus Aden mbH – Gesell.-Vers. Verein für familiäre Kinder-tagesbetreuung e.V. – Vorsitzende Zentrum für internationale Lichtkunst e. V. – Vorstand (berat. Mitglied) AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. – Mitgliederversammlung
42	Müller-Simdorn	Jana	Angestellte			
43	Nadolski-Voigt	Jochen	Geschäftsführer		VBU – Gesellsch.-Vers. GWA – Gesellsch.-Vers. GWA Logistik GmbH - Gesellsch.-Vers.	
44	Oldenburg	Gerd	Pharmaberater		AKU – Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Lünen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
45	Piasecki	Hans-Jörg	Beamter		VBU – Aufsichtsrat Sparkasse Werne - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) WFG - Gesellsch.-Vers. (stellv. Mitglied)	Altenheim St. Katharina, Werne – Verwaltungsrat
46	Plath	Martina	Juristin		GWA - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied) Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. – Mitgliedervers.
47	Reichwald	Dieter	Pensionär			

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
48	Rieke	Theodor	Angestellter		UKBS - Aufsichtsrat ZRL - stellv. Mitglied Verbandsversammlung Betriebesgesellschaft der MVA Hamm – Fachbeirat	
49	Rosenkranz	Helmut	Soldat a.D.			
51	Schaumann	Heike	Immobilienverwaltung		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
52	Schilken	Wolfgang	Penionär		GWA-Logistik mbH - Gesellsch.-Vers.	
53	Schmidt	Bärbel	Hausfrau		GWA-Logistik mbH - Gesellsch.-Vers. Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen – Kuratorium
53	Schneider	Anke	Grafik-Designerin		ZRL –Verbandsvers. Kamener Betriebsführungsgesellsch. mbH – Aufsichtsrat Städtische Sparkasse Kamen – Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) NWL Verbandsversammlung, UKBS - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied ab 26.06.12 WFG - Aufsichtsrat, stellv. Mitglied ab 26.06.12	Freunde und Förderer Museum Kamen – Beisitzerin
54	Schulz-Gahmen	Carl	Landwirt		MVA Hamm Betreiber GmbH – Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium	Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. – Vorsitzender des Ortsvereins Lünen Bauverein Lünen eG – Vertreterversammlung
55	Sell	Werner	Unternehmensberater			
56	Senkel	Sigurd	Pensionär		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA – Aufsichtsrat u. Gesellsch.-Vers. VBU – Gesellsch.-Vers.	Entwicklungsgesellschaft Wohnpark Unna-Süd mbH - Gesellschaftervertreter
57	Sopora	Ursula	Hausfrau		UKBS - Aufsichtsrat Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
58	Stalz	Helmut	Beamter im Vorruhestand			
59	Steffen	Heinz	Oberstudienrat i.R.		Sparkasse UnnaKamen – Verbandsversammlung u. Verwaltungsrat Westf.Lippische Verm. Gesell. mbH d. LWL einschl. Ardey-Verlag GmbH u. Kulturstift. Westfalen-Lippe gGmbH – Aufsichtsrat ZRL – Verbandsvers.	
60	Streich	Barbara	Rentnerin		Suchthilfe GmbH - Gesellsch.-Vers.	
61	Symma	Simone	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe		VBU - Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum Westf. GmbH– Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
62	Teumert	Walter	Landesbeamter (Schuldienst)		GWA - Aufsichtsrat AVA - Gesellsch.-Vers. AKU - Gesellsch.-Vers. NFG – Vorsitzender des Gesamtvorstandes Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Umweltzentrum Westfalen - Aufsichtsrat MVA Hamm Betreiberges. mbH – Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bönen – stellv. Mitglied Kuratorium
63	Vaerst	Peter	Geschäftsführer			
64	Weinhold	Brunhilde	Hausfrau		AVA – Gesellsch.-Vers. GWA-Logistik GmbH – Gesellsch.-Vers. NFG – Mitgliedervers. (stellv. Mitglied)	Veranstaltergem. f.d. lokal. Rundfunk i.Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung

Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO NW

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
65	Weiß	Rüdiger	Schulleiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	
66	Wentzek	Gabriele	Dipl.-Pädagogin			
67	Werbinsky	Manuela	Sachbearbeiterin		VBU - Gesellsch.-Vers.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium
68	Wette	Andreas	Fraktionsgeschäftsführer		AKU - Gesellsch.-Vers. ab 26.06.12	
69	Wiggermann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)		GWA – Gesellsch.-Vers. UKBS - Aufsichtsrat	DRK-Ortsverein Heeren-Werve - Vorsitzender
70	Ziegenbein	Herbert	Beschäftigter im öffentl. Dienst		GWA – Gesellsch.-Vers. ZRL – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Stadtwerke Frdbg.- Aufsichtsrat PBKU –Gesellsch.-Vers.	
71	Zumbusch	Hubert	Rentner		WFG – stellv. Mitglied Aufsichtsrat UKBS Gesellsch.-Vers., stellv. Mitglied MVA Hamm Betreiber GmbH - Aufsichtsrat	Bundesverb. f. Wohn-eigent. u. Stadtentw.e.V. – Mitgliederversammlung
72	Makiolla	Michael	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat RAG AG - Regionalbeirat	WFG – Vors. Aufsichtsrat VKU – Vors. Aufsichtsrat VBU – Vors. Aufsichtsrat ZRL – stellv. Vorsteher Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) Agentur für Arbeit Hamm – Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Dortmund – Verwaltungsausschuss GPA NRW – Verwaltungsrat Emschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss Sparkasse Unna – Vors. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verb.Vers., Verwaltungsrat u. Risikoausschuss Stiftung Zukunft der Sparkasse Unna	ProSi – Vorsitzender „Neue Philharmonie Westfalen e.V.“ – Vors. Stiftung Zukunft der DRK-Kreisverband Unna – Vorsitzender
73	Stratmann	Rainer	Kämmerer		GWA - Gesellsch.-Vers. VBU - Gesellsch.-Vers. WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) AVA - Gesellsch.Vers. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gem. Holzwickede – Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) NFG - Vorstand (stellv. Mitglied) PBKU - Gesellsch.-Vers. Umweltzentrum - Verw.Rat MVA Hamm Betreiber GmbH - Gesellsch.Vers. MVA Hamm Eigentümer GmbH - Gesellsch.Vers.	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium

Abkürzungen:

ADU = Anonyme Drogenberatung Unna e.V.

Kreis Unna

Normierte Produktbereiche des Landes

Ergebnisrechnung 2012

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 4./5.
001 Steuern und ähnliche Abgaben	6.855.222	7.533.000	9.751.676,92	2.218.677
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.912.772	300.377.354	295.118.822,94	-5.258.531
003 Sonstige Transfererträge	3.007.293	2.961.922	2.885.410,06	-76.512
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.677.650	30.178.005	30.202.920,70	24.916
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.876.857	3.273.240	3.346.681,01	73.441
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.142.072	40.261.785	46.901.191,58	6.639.407
007 Sonstige ordentliche Erträge	10.941.811	4.785.427	8.184.500,83	3.399.074
008 Aktivierte Eigenleistungen	647.166	300.000	374.326,00	74.326
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	375.060.843	389.670.733	396.765.530,04	7.094.797
011 Personalaufwendungen	-52.436.106	-50.290.174	-53.633.381,24	-3.343.207
012 Versorgungsaufwendungen	-6.116.455	-5.520.000	-4.754.621,69	765.378
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.388.954	-23.380.359	-21.827.941,52	1.552.417
014 Bilanzielle Abschreibungen	-7.411.429	-7.831.227	-8.655.521,94	-824.295
015 Transferaufwendungen	-161.633.815	-173.415.826	-173.028.753,02	387.073
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.567.614	-130.110.014	-132.662.988,16	-2.552.974
017 Ordentliche Aufwendungen	-375.554.373	-390.547.600	-394.563.207,57	-4.015.608
018 Ordentliches Ergebnis	-493.530	-876.867	2.202.322,47	3.079.189
019 Finanzerträge	4.623.366	4.393.500	4.439.750,98	46.251
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.835.631	-4.061.557	-4.367.670,56	-306.114
021 Finanzergebnis	787.736	331.943	72.080,42	-259.863
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	294.206	-544.924	2.274.402,89	2.819.327
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	294.206	-544.924	2.274.402,89	2.819.327
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.883.054	10.356.690	10.862.397,59	505.708
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.883.054	-10.356.690	-10.862.397,59	-505.708
290 Ergebnis	294.206	-544.924	2.274.402,89	2.819.327

Kreis Unna

Produktbereich 1 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	425.230	96.676	95.089,04	-1.587
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.143	97.200	92.724,00	-4.476
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	485.168	494.700	455.955,28	-38.745
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	781.413	382.499	698.966,10	316.467
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.633.757	475.062	1.722.198,13	1.247.136
008	Aktivierete Eigenleistungen	462.492		236.172,00	236.172
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.868.203	1.546.137	3.301.104,55	1.754.968
011	Personalaufwendungen	-12.495.886	-12.122.643	-12.790.324,37	-667.681
012	Versorgungsaufwendungen	-2.526.641	-2.156.216	-1.720.392,11	435.824
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.930.139	-8.477.836	-8.114.799,80	363.036
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.394.832	-1.415.561	-1.756.755,39	-341.194
015	Transferaufwendungen	-190.011	-201.690	-189.130,66	12.559
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.256.891	-4.390.924	-3.990.613,11	400.311
017	Ordentliche Aufwendungen	-28.794.400	-28.764.870	-28.562.015,44	202.855
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.926.197	-27.218.733	-25.260.910,89	1.957.822
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.154.042	-1.123.000	-1.120.614,81	2.385
021	Finanzergebnis	-1.154.042	-1.123.000	-1.120.614,81	2.385
022	Ordentliches Jahresergebnis	-26.080.239	-28.341.733	-26.381.525,70	1.960.207
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-26.080.239	-28.341.733	-26.381.525,70	1.960.207
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.882.640	10.355.190	10.862.312,79	507.123
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.695.259	-1.657.776	-1.783.804,07	-126.028
290	Ergebnis	-16.892.858	-19.644.319	-17.303.016,98	2.341.302

Kreis Unna

Produktbereich 2 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.026	140.667	113.971,54	-26.695
003	Sonstige Transfererträge			8,00	8
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.172.722	8.336.100	7.726.618,16	-609.482
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.606	4.000	9.429,60	5.430
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.634.675	2.851.350	2.902.575,18	51.225
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.404.326	3.674.070	3.641.494,67	-32.575
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	15.352.355	15.006.187	14.394.097,15	-612.090
011	Personalaufwendungen	-10.247.459	-9.142.810	-9.366.465,77	-223.656
012	Versorgungsaufwendungen	-1.403.576	-1.176.923	-1.007.292,34	169.631
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.331.069	-2.840.379	-2.609.042,21	231.337
014	Bilanzielle Abschreibungen	-911.043	-1.002.260	-935.926,04	66.334
015	Transferaufwendungen	-2.000	-3.000	-1.000,00	2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.533.092	-1.616.605	-1.214.223,64	402.381
017	Ordentliche Aufwendungen	-16.428.239	-15.781.977	-15.133.950,00	648.027
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.075.884	-775.790	-739.852,85	35.937
019	Finanzerträge	2.330	6.000	4.790,06	-1.210
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis	2.330	6.000	4.790,06	-1.210
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.073.554	-769.790	-735.062,79	34.727
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.073.554	-769.790	-735.062,79	34.727
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.454.967	-1.389.618	-1.341.028,54	48.589
290	Ergebnis	-2.528.521	-2.159.408	-2.076.091,33	83.317

Kreis Unna

Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalten 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.539.783	3.986.077	3.637.673,07	-348.404
003	Sonstige Transfererträge		40.000	40.000,00	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.912	3.800	4.554,94	755
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561		647,97	648
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.815	165.000	165.290,95	291
007	Sonstige ordentliche Erträge	91.103	52.034	225.635,29	173.601
008	Aktivierete Eigenleistungen		200.000		-200.000
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.852.174	4.446.911	4.073.802,22	-373.109
011	Personalaufwendungen	-3.850.880	-3.769.877	-4.032.996,37	-263.119
012	Versorgungsaufwendungen	-209.040	-194.301	-175.976,98	18.324
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.840.025	-3.379.225	-2.936.134,16	443.091
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.105.257	-2.276.527	-2.386.926,58	-110.400
015	Transferaufwendungen	-33.114	-75.000	-61.497,15	13.503
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.150.157	-1.967.483	-1.343.710,52	623.772
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.188.473	-11.662.413	-10.937.241,76	725.171
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.336.299	-7.215.502	-6.863.439,54	352.062
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-188,89	-189
021	Finanzergebnis			-188,89	-189
022	Ordentliches Jahresergebnis	-6.336.299	-7.215.502	-6.863.628,43	351.874
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.336.299	-7.215.502	-6.863.628,43	351.874
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	414	1.500	84,80	-1.415
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.473.823	-4.504.868	-4.548.711,89	-43.844
290	Ergebnis	-10.809.708	-11.718.870	-11.412.255,52	306.614

Kreis Unna

Produktbereich 4 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.601	12.521	2.351,34	-10.170
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.230	117.050	167.221,50	50.172
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.921	50.000	63.169,97	13.170
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.312	12.000	8.528,86	-3.471
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.815		11.450,63	11.451
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	234.879	191.571	252.722,30	61.151
011	Personalaufwendungen	-538.769	-532.030	-551.166,89	-19.137
012	Versorgungsaufwendungen	-59.132	-54.352	-46.491,46	7.861
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.106	-98.600	-87.375,03	11.225
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.493	-5.936	-3.386,82	2.549
015	Transferaufwendungen	-623.460	-629.910	-624.710,00	5.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-550.082	-598.476	-626.180,60	-27.705
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.864.042	-1.919.304	-1.939.310,80	-20.007
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.629.163	-1.727.733	-1.686.588,50	41.145
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.247			
021	Finanzergebnis	-1.247			
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.630.410	-1.727.733	-1.686.588,50	41.145
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.630.410	-1.727.733	-1.686.588,50	41.145
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.132	-137.528	-123.116,08	14.412
290	Ergebnis	-1.730.542	-1.865.261	-1.809.704,58	55.556

Kreis Unna

Produktbereich 5 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.688.095	13.791.026	10.816.631,16	-2.974.395
003	Sonstige Transfererträge	2.092.051	2.140.760	2.025.442,08	-115.318
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.773	59.300	63.717,16	4.417
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.255.388	30.669.491	34.364.278,12	3.694.787
007	Sonstige ordentliche Erträge	458.327	28.616	1.309.864,80	1.281.249
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	41.545.634	46.689.193	48.579.933,32	1.890.740
011	Personalaufwendungen	-6.342.216	-6.645.848	-7.821.312,55	-1.175.465
012	Versorgungsaufwendungen	-633.651	-739.921	-703.635,08	36.286
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.746.556	-4.342.980	-3.931.068,25	411.912
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.904	-20.126	-15.055,76	5.070
015	Transferaufwendungen	-63.036.388	-65.191.060	-66.270.924,18	-1.079.864
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.450.955	-89.788.342	-92.385.228,17	-2.596.886
017	Ordentliche Aufwendungen	-163.222.670	-166.728.277	-171.127.223,99	-4.398.947
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.677.036	-120.039.084	-122.547.290,67	-2.508.207
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-121.677.036	-120.039.084	-122.547.290,67	-2.508.207
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-121.677.036	-120.039.084	-122.547.290,67	-2.508.207
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-556.355	-453.663	-536.147,85	-82.485
290	Ergebnis	-122.233.391	-120.492.747	-123.083.438,52	-2.590.692

Kreis Unna

Produktbereich 6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.705.752	5.216.750	5.858.505,36	641.755
003	Sonstige Transfererträge	908.756	780.962	815.775,07	34.813
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.332	1.442.455	1.550.780,85	108.326
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.002		10.431,75	10.432
007	Sonstige ordentliche Erträge	38.988	8.468	56.798,40	48.330
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	7.177.830	7.448.635	8.292.291,43	843.656
011	Personalaufwendungen	-3.463.305	-3.377.562	-3.576.338,20	-198.776
012	Versorgungsaufwendungen	-130.824	-121.889	-108.027,40	13.862
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-587.884	-635.705	-616.535,72	19.169
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.888	-19.158	-20.394,08	-1.236
015	Transferaufwendungen	-15.820.427	-17.761.218	-17.142.832,41	618.386
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.009	-313.538	-209.373,79	104.164
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.236.337	-22.229.070	-21.673.501,60	555.568
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.058.507	-14.780.435	-13.381.210,17	1.399.225
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-13.058.507	-14.780.435	-13.381.210,17	1.399.225
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-13.058.507	-14.780.435	-13.381.210,17	1.399.225
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-495.229	-501.712	-464.332,96	37.379
290	Ergebnis	-13.553.736	-15.282.147	-13.845.543,13	1.436.604

Kreis Unna

Produktbereich 7 - Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.984	163.036	158.297,91	-4.738
003	Sonstige Transfererträge	6.486	200	4.184,91	3.985
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.742	394.500	369.929,12	-24.571
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	304		4.910,00	4.910
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.886	193.294	242.301,06	49.007
007	Sonstige ordentliche Erträge	109.085	29.513	201.552,72	172.040
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	975.487	780.543	981.175,72	200.633
011	Personalaufwendungen	-4.947.453	-4.559.357	-4.909.834,63	-350.478
012	Versorgungsaufwendungen	-334.946	-309.186	-285.614,60	23.571
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.872	-35.440	-29.676,77	5.763
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.394	-32.630	-33.086,44	-456
015	Transferaufwendungen	-1.192.103	-1.238.070	-1.207.452,75	30.617
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189.164	-246.350	-205.920,35	40.430
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.725.932	-6.421.033	-6.671.585,54	-250.553
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.750.445	-5.640.490	-5.690.409,82	-49.920
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-5.750.445	-5.640.490	-5.690.409,82	-49.920
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.750.445	-5.640.490	-5.690.409,82	-49.920
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-952.380	-863.362	-926.954,05	-63.592
290	Ergebnis	-6.702.825	-6.503.852	-6.617.363,87	-113.512

Kreis Unna

Produktbereich 8 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung 2012

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.600		-1.600
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge	3.993		2.995,05	2.995
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	3.993	1.600	2.995,05	1.395
011 Personalaufwendungen	-60.285	-50.889	-57.050,18	-6.161
012 Versorgungsaufwendungen	-18.200	-16.856	-14.339,35	2.517
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.468	-7.300	-5.286,70	2.013
017 Ordentliche Aufwendungen	-83.953	-75.045	-76.676,23	-1.631
018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.960	-73.445	-73.681,18	-236
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ordentliches Jahresergebnis	-79.960	-73.445	-73.681,18	-236
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-79.960	-73.445	-73.681,18	-236
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.178	-11.811	-7.584,94	4.226
290 Ergebnis	-88.138	-85.256	-81.266,12	3.990

Kreis Unna

Produktbereich 9 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.404	438.778	338.504,12	-100.274
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	835.023	886.500	780.091,05	-106.409
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043	1.000	34.352,17	33.352
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.232	9.800	6.340,65	-3.459
007	Sonstige ordentliche Erträge	410.187	10.800	285.491,88	274.692
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	1.586.889	1.346.878	1.444.779,87	97.902
011	Personalaufwendungen	-4.380.192	-4.328.073	-4.485.581,94	-157.509
012	Versorgungsaufwendungen	-277.898	-269.607	-241.431,23	28.176
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-663.486	-513.490	-417.432,71	96.057
014	Bilanzielle Abschreibungen	-104.807	-188.196	-319.521,67	-131.326
015	Transferaufwendungen	-16.383	-4.238	-4.253,63	-16
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.745	-414.040	-367.147,68	46.892
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.755.511	-5.717.644	-5.835.368,86	-117.725
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.168.622	-4.370.766	-4.390.588,99	-19.823
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.700		1.700
021	Finanzergebnis		-1.700		1.700
022	Ordentliches Jahresergebnis	-4.168.622	-4.372.466	-4.390.588,99	-18.123
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.168.622	-4.372.466	-4.390.588,99	-18.123
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-488.556	-425.550	-499.996,72	-74.447
290	Ergebnis	-4.657.178	-4.798.016	-4.890.585,71	-92.570

Kreis Unna

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	635.018	483.500	950.766,50	467.267
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			35,00	35
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.022	14.900	6.233,47	-8.667
007	Sonstige ordentliche Erträge	55.706	16.464	44.124,01	27.660
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	695.746	514.864	1.001.158,98	486.295
011	Personalaufwendungen	-1.412.465	-1.281.786	-1.374.955,23	-93.169
012	Versorgungsaufwendungen	-177.596	-152.336	-130.474,02	21.862
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-791	-3.450	-2.687,26	763
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.332	-3.244	-1.555,88	1.688
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.883	-72.504	-62.041,96	10.462
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.678.067	-1.513.320	-1.571.714,35	-58.394
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-982.321	-998.456	-570.555,37	427.901
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-982.321	-998.456	-570.555,37	427.901
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-982.321	-998.456	-570.555,37	427.901
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-149.498	-118.991	-129.535,20	-10.544
290	Ergebnis	-1.131.819	-1.117.447	-700.090,57	417.356

Kreis Unna

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Jahresabschluss 2012

Teilergebnisplan

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	155.443,00	155.343
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.704.245	18.221.100	18.323.507,70	102.408
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.308.238	2.716.340	2.754.798,58	38.459
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.500	30.700	25.500,00	-5.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.102.722	5.000	52.875,13	47.875
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	24.140.705	20.973.240	21.312.124,41	338.884
011	Personalaufwendungen	-776.499	-719.727	-763.736,46	-44.009
012	Versorgungsaufwendungen	-108.171	-85.967	-76.720,48	9.247
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81	-6.740		6.740
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.072	-1.072	-1.166,44	-94
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.278.015	-20.865.397	-20.960.734,85	-95.338
017	Ordentliche Aufwendungen	-22.163.838	-21.678.903	-21.802.358,23	-123.455
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.976.867	-705.663	-490.233,82	215.429
019	Finanzerträge	466.350	487.100	487.102,65	3
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-555.200	-555.037,25	163
021	Finanzergebnis	466.350	-68.100	-67.934,60	165
022	Ordentliches Jahresergebnis	2.443.217	-773.763	-558.168,42	215.595
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	2.443.217	-773.763	-558.168,42	215.595
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-62.381	-54.612	-65.036,19	-10.424
290	Ergebnis	2.380.836	-828.375	-623.204,61	205.170

Kreis Unna

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.507.782	5.300.488	4.484.814,60	-815.673
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.840	7.000	10.768,87	3.769
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.215	7.000	5.670,00	-1.330
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.563.223	5.673.000	8.178.790,49	2.505.790
007	Sonstige ordentliche Erträge	457.084	182.500	225.816,33	43.316
008	Aktivierete Eigenleistungen	184.674	100.000	138.154,00	38.154
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	9.726.818	11.269.988	13.044.014,29	1.774.026
011	Personalaufwendungen	-1.592.431	-1.555.085	-1.556.822,11	-1.737
012	Versorgungsaufwendungen	-46.198	-37.127	-50.017,57	-12.891
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.102.221	-2.837.074	-2.948.923,67	-111.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.769.333	-2.792.925	-3.095.363,55	-302.439
015	Transferaufwendungen	-2.646.239	-3.095.877	-2.493.073,83	602.803
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.293.243	-8.705.653	-10.089.001,80	-1.383.349
017	Ordentliche Aufwendungen	-16.449.665	-19.023.741	-20.233.202,53	-1.209.462
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.722.847	-7.753.753	-7.189.188,24	564.565
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-1.000	-2.784,51	-1.785
021	Finanzergebnis		-1.000	-2.784,51	-1.785
022	Ordentliches Jahresergebnis	-6.722.847	-7.754.753	-7.191.972,75	562.780
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.722.847	-7.754.753	-7.191.972,75	562.780
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-254.153	-90.555	-230.642,46	-140.087
290	Ergebnis	-6.977.000	-7.845.308	-7.422.615,21	422.693

Kreis Unna

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.771	128.120	65.053,70	-63.066
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.681	59.500	58.815,64	-684
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.345	100	5.264,02	5.164
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.368	67.290	17.644,31	-49.646
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.974	295.400	19.830,74	-275.569
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	232.139	550.410	166.608,41	-383.802
011	Personalaufwendungen	-1.135.639	-1.178.916	-1.169.958,92	8.957
012	Versorgungsaufwendungen	-83.401	-77.940	-61.466,35	16.474
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.451	-112.490	-53.433,92	59.056
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.136	-4.837	-12.807,74	-7.971
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-194.777	-238.749	-74.411,58	164.337
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.488.404	-1.612.932	-1.372.078,51	240.853
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.256.265	-1.062.522	-1.205.470,10	-142.948
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.256.265	-1.062.522	-1.205.470,10	-142.948
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.256.265	-1.062.522	-1.205.470,10	-142.948
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.948	-86.501	-99.220,03	-12.719
290	Ergebnis	-1.356.213	-1.149.023	-1.304.690,13	-155.667

Kreis Unna

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.010	64.977	174.718,58	109.742
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.989	70.000	103.425,21	33.425
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.456	100	12.448,42	12.348
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.236	192.461	274.310,64	81.850
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.507	7.500	19.059,37	11.559
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	468.198	335.038	583.962,22	248.924
011	Personalaufwendungen	-1.192.627	-1.025.571	-1.176.837,62	-151.267
012	Versorgungsaufwendungen	-107.181	-127.379	-132.742,72	-5.364
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.273	-96.950	-80.832,02	16.118
014	Bilanzielle Abschreibungen	-49.938	-68.755	-73.575,55	-4.821
015	Transferaufwendungen	-230.000	-190.100	-190.000,00	100
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.808	-268.203	-274.277,34	-6.074
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.800.827	-1.776.958	-1.928.265,25	-151.307
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.332.629	-1.441.920	-1.344.303,03	97.617
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.332.629	-1.441.920	-1.344.303,03	97.617
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.332.629	-1.441.920	-1.344.303,03	97.617
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-92.168	-60.143	-106.286,61	-46.144
290	Ergebnis	-1.424.797	-1.502.063	-1.450.589,64	51.473

Kreis Unna

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge				
008	Aktiviertete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge				
011	Personalaufwendungen				
012	Versorgungsaufwendungen				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014	Bilanzielle Abschreibungen				
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017	Ordentliche Aufwendungen				
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis				
022	Ordentliches Jahresergebnis				
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV				
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
290	Ergebnis				

Kreis Unna

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung 2012

Nr.	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.855.222	7.533.000	9.751.676,92	2.218.677
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.233.334	271.036.538	269.217.769,52	-1.818.768
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	111.237		365.313,68	365.314
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	265.199.793	278.569.538	279.334.760,12	765.222
011	Personalaufwendungen				
012	Versorgungsaufwendungen				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014	Bilanzielle Abschreibungen				
015	Transferaufwendungen	-77.843.690	-85.025.663	-84.843.878,41	181.785
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-830.325	-616.450	-854.836,07	-238.386
017	Ordentliche Aufwendungen	-78.674.015	-85.642.113	-85.698.714,48	-56.601
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	186.525.778	192.927.425	193.636.045,64	708.621
019	Finanzerträge	4.154.686	3.900.400	3.947.858,27	47.458
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.680.342	-2.380.657	-2.689.045,10	-308.388
021	Finanzergebnis	1.474.345	1.519.743	1.258.813,17	-260.930
022	Ordentliches Jahresergebnis	188.000.123	194.447.168	194.894.858,81	447.691
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	188.000.123	194.447.168	194.894.858,81	447.691
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27			
290	Ergebnis	188.000.096	194.447.168	194.894.858,81	447.691

Kreis Unna
Produktbereich 17 - Stiftungen
Teilergebnisrechnung 2012

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2011	Fortgeschr. Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Spalte 2 / 3
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge				
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge				
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017 Ordentliche Aufwendungen				
018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ordentliches Jahresergebnis				
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV				
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
290 Ergebnis				